

6. Sitzung

Mittwoch, 15. Mai 2013, 08:32 Uhr
Kantonsratssaal

Vorsitz: Susanne Schaffner, SP, Präsidentin

Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern / Isabelle Natividad, Salavaux

Anwesend sind 99 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Beatrice Schaffner. (1)

DG 076/2013

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Liebe Anwesende, ich begrüße Sie zum heutigen Sessionstag. Sie haben für heute eine neue Traktandenliste mit den aufgelisteten Geschäften erhalten. Ich gebe Ihnen dazu noch eine Änderung bekannt: Das Traktandum 24, A 192/2012 Johannes Brons: Eröffnung eines Babyfensters im Kanton Solothurn wichtig und nötig, wird, wegen der Aktualität, nach der Kaffeepause behandelt.

BGN 021/2013

Begnadigungsgesuch

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 19. Februar 2013:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 381 – 383 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) vom 21. Dezember 1937, § 38 Abs. 2 Bst. a des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung und zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG StPO) vom 10. März 2010 und § 22^{sexies} des Gebührentarifs (GT) vom 24. Oktober 1979, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 19. Februar 2013 (RRB Nr. 2013/269), beschliesst:

1. Das Begnadigungsgesuch von X., geb. 1982, von Kosovo, wird abgewiesen.
2. Es wird eine Gebühr von 2'500 Franken erhoben (A 81379 / 4210000). Die Zahlung hat innert 30 Tagen seit Zustellung dieses Beschlusses zu erfolgen. Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird mit dem Vollzug beauftragt.

- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 28. März 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Gemäss Schreiben des Ratssekretärs mache ich Sie darauf aufmerksam, dass bei diesem Geschäft aus Datenschutzgründen im Rat nur vom «Gesuchsteller» gesprochen werden darf. Frau Judith Petermann als Datenschützerin verfolgt auf der Zuschauertribüne, ob wir den Datenschutz einhalten und ich begrüsse Sie an dieser Stelle.

Yves Derendinger, FDP, Sprecher der Justizkommission. Die Justizkommission hat das vorliegende Begnadigungsgesuch vom 5. Juli 2012 in ihrer Sitzung vom 28. März 2013 behandelt und am gleichen Tag hat der Begnadigungsausschuss der Justizkommission den Gesuchsteller während anderthalb Stunden angehört. Vorgängig ist der Gesuchsteller auch durch einen Mitarbeiter der Dienststelle Logistik und Justiz am 28. November 2012 in der Strafanstalt Thorberg besucht und befragt worden.

Die Justizkommission schliesst sich einstimmig der Botschaft und dem Entwurf des Regierungsrats vom 19. Februar 2013 an und weist das Begnadigungsgesuch ab. Zur Begründung kann auf die schriftlichen Ausführungen verwiesen werden; es würde den Rahmen sprengen, jetzt auf diese detailliert einzugehen.

Ich werde im Folgenden noch die aus Sicht der Justizkommission wichtigsten Gründe für die Abweisung näher erläutern: Der Gesuchsteller ist durch das Amtsgericht Thal-Gäu mit Urteil vom 27. August 2009 zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren und acht Monaten verurteilt worden, und zwar unter anderem wegen mehrfacher Vergewaltigung, mehrfacher sexueller Nötigung, Gefährdung vom Leben, mehrfacher einfacher Körperverletzung, mehrfachen Diebstahls, gewerbs- und bandenmässigen Diebstahl. Sie sehen, das ist eine Reihe von Delikten, die eben zu dieser hohen Freiheitsstrafe geführt haben.

Es wurde dann ein Gesuch für eine bedingte Entlassung gestellt nach zwei Drittel der Vollzugsdauer. Die bedingte Entlassung ist durch das Departement des Innern mit einer ausführlichen Begründung abgelehnt worden. Die entsprechende Verfügung ist rechtskräftig geworden. Nach dieser Ablehnung hat der Gesuchsteller das vorliegende Begnadigungsgesuch gestellt.

Das psychiatrische Gutachten vom 10. März 2012 bestätigt, dass eine adäquate Behandlung des Gesuchstellers nach heutigem Stand der Wissenschaft nicht möglich ist. Trotzdem ist mit dem Gesuchsteller eine Therapie durchgeführt worden. Aus Sicht des Begnadigungsausschusses, der den Gesuchsteller direkt angehört und miterlebt hat, haben sich die Befürchtungen der Gutachter bestätigt, nämlich dass der Gesuchsteller durch eine solche Therapie in erster Linie lernt, was von ihm erwartet wird, wie er sich zu verhalten und welche Antworten er zu geben hat. Das konnte in der Anhörung relativ gut wahrgenommen werden.

Als das Urteil erging, ist der Gesuchsteller vorbestraft gewesen. Er ist sogar während dem Strafverfahren rückfällig geworden und hat auch im Strafvollzug mehrere Arreststrafen verbüssen müssen, vor allem wegen Konsum und Besitz von Betäubungsmitteln (das letzte Mal ca. drei Wochen vor der Anhörung vor dem Ausschuss) und wegen Besitz verbotener Gegenstände wie ein Internetstick. Einmal liess er von seiner Ex-Frau eine SIM-Karte ins Gefängnis schmuggeln. Der Gesuchsteller ist auch diesbezüglich uneinsichtig. Er hat in der Befragung vor dem Ausschuss ausgesagt, dass er die ihm auferlegten Geldstrafen und Bussen nie als wirkliche Strafe aufgefasst hat und dass der Konsum von Betäubungsmitteln im Gefängnis normal sei und dass er wegen dem Internetstick und der SIM-Karte nicht das Gefühl habe, einen Fehler begangen zu haben.

Der Gesuchsteller bringt vor, dass er nach seiner Entlassung in den Kosovo reisen und dort arbeiten würde. Dazu hat er verschiedene Dokumente vorgelegt. Eines davon ist der Mietvertrag. Der stammt von seinem Vater, der Arbeitsvertrag von seinem Cousin und die psychologische Betreuung soll von einer Frau vorgenommen werden, die mit seinem Cousin Psychologie studiert hat. Das liess in der Justizkommission doch schon Zweifel aufkommen. Zudem kann es auch kein Grund für eine Begnadigung sein, dass der Staat durch die Entlassung Geld sparen könnte. Mit diesem Argument müssten ja alle Häftlinge bedingt entlassen werden.

Es liegt auch keine besondere Härte vor, die charakteristisch ist für eine Begnadigung. Die Nachteile, die der Gesuchsteller klarerweise durch diesen Strafvollzug hat, bringt halt der Strafvollzug klar mit sich.

Damit muss man sich abfinden. Es liegt keine Ausnahmesituation vor, die eine Begnadigung rechtfertigen würde. Ein klassischer Fall für eine Begnadigung wäre zum Beispiel eine unheilbare tödliche Krankheit, die der Person im Strafvollzug ermöglicht, zu Hause zu sterben. Das ist ein klassischer Fall für eine Begnadigung. Aber im vorliegenden Fall haben wir dafür keine Gründe.

Es geht auch nicht an, dass die verweigerte bedingte Entlassung auf dem Umweg einer Begnadigung erreicht wird, zumal der Gesuchsteller jederzeit ein weiteres Gesuch um bedingte Entlassung stellen kann, was er offenbar bereits gemacht hat. Das Verfahren um die bedingte Entlassung ist das richtige Verfahren, wo über seine Anliegen entschieden wird, aber nicht das Begnadigungsverfahren.

Gestützt auf diese Ausführungen und die schriftlichen Unterlagen kann zusammenfassend gesagt werden, dass aus Sicht der Justizkommission die Gründe für eine Begnadigung klarerweise nicht gegeben sind. Darum bitte ich Sie im Namen der einstimmigen Justizkommission, das Begnadigungsgesuch ebenfalls abzulehnen und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Karin Kissling, CVP. Unsere Fraktion stimmt dem Antrag der Justizkommission zu. Wie der Kommissionsprecher bereits ausgeführt hat, sind die Voraussetzungen für eine Begnadigung nicht gegeben. Insbesondere ist auf die Gnadenwürdigkeit hinzuweisen, die der Gesuchsteller eben nicht aufweist. Sein Vorleben, die Art der begangenen Delikte und sein seitheriges Verhalten sprechen gegen eine Begnadigung. Der Ausschuss der JUKO hat im persönlichen Gespräch den Eindruck gehabt, dass die Antworten des Gesuchstellers vorbereitet waren. Er hat genau gewusst, was er auf entsprechende Fragen antworten soll. Es ist nicht glaubwürdig, dass sich das uneinsichtige Verhalten des Gesuchstellers, welches er während dem Gerichtsverfahren an den Tag gelegt hat, so stark geändert hat, wie er behauptet. Dagegen spricht auch sein Verhalten im Gefängnis. Auch dort hat sich gezeigt, dass er sich nicht an die Regeln halten kann und dass er seine Verfehlungen nicht einsieht. Ausserdem wurde er durch Experten begutachtet, die ihm eine schlechte Prognose für die Zukunft stellen, das heisst, die Rückfallgefahr ist grundsätzlich hoch. Das Argument, der Kanton könne mit der Begnadigung Geld sparen, kann, wie der Kommissionsprecher bereits gesagt hat, kein Grund für eine Begnadigung sein. Wir empfehlen deshalb die Ablehnung des Begnadigungsgesuchs.

Beat Wildi, FDP. Der Kommissionsprecher hat sehr detailliert Auskunft gegeben. Ich kann mich deshalb auf das Wesentliche beschränken. Tatsache ist, dass der Gesuchsteller nach seinen Taten keine Reue gezeigt hat. Er zeigte sich uneinsichtig und wurde ebenfalls wieder rückfällig. Von psychiatrischer Seite her wird ihm nach wie vor eine hohe Rückfallgefahr bezüglich sämtlicher Deliktkategorien sowie Unbehandelbarkeit attestiert. Eine Begnadigung auszusprechen ist etwas Aussergewöhnliches, und ist hauptsächlich für schwere Fälle, wie beispielsweise eine tödliche Krankheit, vorgesehen. Eine Rückkehr in den Kosovo und die damit verbundene Einsparung der Vollzugskosten für den Staat, ist kein Begnadigungsgrund. Die Voraussetzungen für eine Begnadigung sind im vorliegenden Fall klar nicht erfüllt. Es fehlt an der Gnadenwürdigkeit, wie auch an der unerträglichen, vom Gesetz her nicht gewollten Härte. Die Fraktion FDP. Die Liberalen stimmt dem Beschlussesentwurf zu und lehnt das Begnadigungsgesuch einhellig ab.

Christian Werner, SVP. Ich kann mich namens der SVP-Fraktion dem JUKO-Sprecher und sämtlichen Vorrednern anschliessen. Bei uns gab die ganze Geschichte nicht viel zu diskutieren. Wir sind einstimmig der Auffassung gewesen, dass die Voraussetzungen für eine Begnadigung in diesem Fall klarerweise nicht erfüllt sind. Wir werden das Gesuch einstimmig abweisen.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Es liegen weder Wortmeldungen von weiteren Fraktionsprechern noch von Einzelsprechern vor. Wir gehen deshalb zur Abstimmung.

Detailberatung

Titel und Ingress, 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 10]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	88 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 065/2013

Beschaffung GEVER-Anwendung Update auf CMIKonsul

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 19. März 2013:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 13 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (BGS 126.1) und § 56 Absatz 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G, BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 19. März 2013 (RRB Nr. 2013/491), beschliesst:

1. Für die Aktualisierung (Update) von Konsul auf CMIKonsul wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'200'000 bewilligt.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 2. April 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 23. April 2013 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Susanne Koch Hauser, CVP, Sprecherin der Finanzkommission. Bei diesem Geschäft geht es um die Beschaffung eines Nachfolgeprodukts der Geschäftsverwaltungssoftware, die als Systemvariante Konsul, Kondor und Ambassador, seit zwölf Jahren im Kanton Solothurn in allen Departementen im Einsatz ist. Angeschafft wurde sie im 2001, der Regierungsrat hat damals das Produkt Konsul als strategische Standardanwendung bezeichnet. Diese Software ist nicht mehr zeitgemäss und ist am Ende des Produktzyklus angelangt. Der Hersteller kann keine Unterstützung mehr gewährleisten. Die Wartungsverträge wurden schon vor Jahren gekündigt.

Für den Ersatz hat man sich deshalb auf das Nachfolgeprodukt CMI-Konsul konzentriert. Damit konnte man ein schlankes, kostengünstiges Vorgehen einschlagen, weil man einerseits davon ausgeht, dass die Datenmigration problemlos verlaufen wird und das bestehende Know-how beim AIO im Zusammenhang mit Betrieb, Wartung und Anpassung des Systems weiter verwendet werden und andererseits der Aufwand bei der Mitarbeiterschulung reduziert werden kann.

Für diesen Entscheid spricht ebenfalls, dass der bisherige Einsatz von Konsul erfolgreich gewesen ist, eine hohe Akzeptanz bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geniesst und das neue Produkt in zwölf weiteren Kantonen eingesetzt wird. Nicht ausser Acht gelassen werden muss, dass eine Umstellung auf eine neue Software mit Projektrisiken verbunden ist, abgesehen davon, dass die diversen Umstellungen und Umstellungsversuche – sprich Linux – den Angestellten viel Zeit und Goodwill abverlangt haben. Trotz allem wurde eine kleine Marktübersicht durchgeführt, ob allenfalls eine andere Produktvariante oder ein anderes Produkt preisgünstiger sein könnten bei gleicher Leistung. Die Evaluation hat aufgezeigt, dass einige Produkte die Anforderungen nicht erfüllen, andere auf der Basis-Software

Microsoft Sharepoint basieren, die unser Kanton aber nicht einsetzt. Ein Produkt ist teurer und erfordert aufwendigere Unterhalts- und Wartungsarbeiten. Dieses Produkt wird beim Bund eingesetzt.

Die Beschaffung von CMIKonsul unterteilt sich in Lizenzkosten in der Höhe von 496'800 Franken, in Dienstleistungskosten von 533'952 Franken und in einen kleinen Teil Hardware von 48'600 Franken. Zusammen mit einer Reserve von 88'788 Franken ergibt das Investitionskosten von 1'200'000 Franken. 15 Prozent dieser Lizenzkosten sind jährlich wiederkehrende Kosten für Wartung und Support, also 94'519 Franken.

Die Finanzkommission hat das Geschäft am 2. April 2013 beraten. Sie ist der Meinung, dass dieses Geschäft sorgfältig vorbereitet worden ist. Der einzige Kritikpunkt ist die Reserve gewesen. Entsprechend beantragt die FIKO einstimmig, den Verpflichtungskredit um 50'000 Franken zu kürzen. Mit dieser Änderung hat die FIKO einstimmig dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats zugestimmt. Der Regierungsrat hat dieser Kürzung ebenfalls zugestimmt.

Für die Fraktion CVP/EVP/glp/BDP kann ich mitteilen, dass wir uns dem Antrag einstimmig anschliessen.

Ernst Zingg, FDP, II. Vizepräsident. Vorweg: Die Fraktion FDP. Die Liberalen stimmt dem Abänderungsantrag der FIKO einstimmig zu. Heute gehört in eine moderne Verwaltung eine Geschäftsverwaltung, das ist geradezu Pflicht. Das Handling von Geschäften und Projekten trägt auch zur Effizienz und Effektivität sehr viel bei, weshalb das angewendete System effektiv und effizient sein muss – eben «up to date». In den Departement, Ämtern und vielen Fachstellen werden Konsul, Kondor und Ambassador angewendet. Konsul hat den Status eines strategischen Produkts und ist verbindlich. Das sind alles so hehre Namen, aber wir müssen eben zur Kenntnis nehmen, dass diese Systeme nicht mehr zeitgemäss sind. Bei elektronischen Produkten kommt irgend einmal der Zeitpunkt, wo die Technik des Produkts nicht mehr genügt oder die Serviceunterstützung und die Wartung nicht mehr gewährleistet sind. Wir nehmen ebenfalls zur Kenntnis, dass die drei solothurnischen Systeme ein gewisses oder sogar hohes Risiko der Beständigkeit haben. Es gibt zwei Möglichkeiten: Komplettes Auswechseln und völlig neue Anschaffung oder ein Update eines bewährten Systems. Vor uns liegt ein sehr guter Vorschlag für ein Update. Neu soll ja CMIKonsul eingeführt werden. Weshalb die Wahl dieses Systems? Es erfüllt alle Anforderungen an die Geschäftsverwaltung, es genießt auch die Benutzerakzeptanz, Betrieb und Anpassung sind bekannt, der Schulungsaufwand deshalb relativ klein, und die Übertragung der Datenbestände von alt auf neu – das ist sehr wichtig – ist unproblematisch.

In der Botschaft unter dem Titel Auswirkungen sind die Anwendungsorte dieses Systems angegeben. Die Staatskanzlei hat in ihren Reihen eine sehr kompetente Person, welche die Projektleitung übernimmt. Die Kosten sind hoch, das muss man sagen. Sowohl die FIKO wie auch wir haben uns diesbezüglich Fragen gestellt. Man muss sich im Klaren sein, dass wenn noch zusätzliche Dienststellen angehängt und Anpassungen vorgenommen werden müssten, wiederum Kosten ausgelöst würden in der Höhe von 80-85'000 Franken. Fix sind die Lizenzkosten. Lizenzen sind Vergleichspreise, praktisch ohne Verhandlungsmöglichkeit. Sie wurden ja auch bereits von anderen Kantonen bezahlt. Auch für die wirklich nötigen und wichtigen Dienstleistungen muss man halt dann bezahlen, wenn man sie beansprucht. Wir sind deshalb sehr einverstanden, dass im Bereich Reserven eine kleine Einsparung vorgenommen wird, die das Projekt nicht gefährdet.

Zusammengefasst: Wir sehen die absolute Notwendigkeit dieses Updates der Geschäftsverwaltung und stimmen der Botschaft und dem Änderungsantrag zu.

Fränzi Burkhalter, SP. Ein Informatikprogramm soll die Mitarbeiter unterstützen bei ihrer Arbeit, sie erleichtern und vereinfachen. Dass das im Kanton Solothurn nicht immer so gewesen ist, haben wir in der Vergangenheit schon gesehen. Umso vernünftiger und besser ist es, dass das vorliegende Projekt scheinbar nicht in diese Richtung geht. Es wurde sauber evaluiert. Drei nicht mehr zeitgemässe, auch in der Wartung ausgelaufene Programme, werden durch ein neues Programm ersetzt. Dieses ist aber ein Folgeprogramm von einem bereits bekannten Programm – also ein Update. Das erscheint uns sehr vernünftig. Der Schulungsaufwand und die Umstellung für die Mitarbeitenden werden dadurch viel kleiner. Man kann sich also an bereits Bekanntem festhalten, obwohl es auch Neuerungen gibt durch Weiterentwicklungen, die hoffentlich ein einfacheres Bedienen ermöglichen. Das ist unsere Erwartung. Bei der Migration der Daten ist das Risiko eines Absturzes kleiner, obwohl das nie ganz ausgeschlossen werden kann. Alle, die bereits Updates gemacht haben, wissen das. Der einzige Wermutstropfen in diesem Antrag ist für uns die hochgeschraubte Reserve, damit eine schön runde Zahl erreicht werden konnte. Deshalb stimmen wir dem Antrag der FIKO auf Streichung von 50'000 Franken einstimmig zu.

Colette Adam, SVP. Die FIKO hat das Anliegen der SVP für eine Kürzung um 50'000 Franken des Verpflichtungskredits berücksichtigt. Wir unterstützen deshalb das Geschäft und beantragen die Genehmigung des Änderungsantrags der FIKO.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Die Grüne Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit und dem Änderungsantrag der FIKO auf Kürzung von 50'000 Franken ebenfalls zu. In der FIKO wurde er einstimmig angenommen. Die Geschäftsverwaltungssoftware Konsul ist nicht mehr operationell und GEVER Futura ist eine Weiterentwicklung. Wie schon gesagt wurde, sind inzwischen auch andere Departemente interessiert, diese Software zu übernehmen. Das wird selbstverständlich wieder Mehrkosten verursachen, die nicht Teil dieses Verpflichtungskredits sind.

Wie die meisten anderen Kantonsräte, sind auch wir Grünen keine IT-Experten und können nicht bis ins Detail beurteilen, ob die Auswahl der Programme und die Folgekosten richtig sind. Wir haben uns aber in der FIKO überzeugen lassen, dass die Evaluation professionell erfolgt ist. Dem Kürzungsantrag haben wir zugestimmt, weil immer noch Reserven in einem vertretbaren Ausmass bestehen und ein Teil des Investitionskredits Lizenzen betreffen, wo keine Reserven benötigt werden.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress Angenommen

Ziffer 1.

Antrag Finanzkommission

Für die Aktualisierung (Update) von Konsul auf CMIKonsul wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'150'000 bewilligt.

Angenommen

Ziffer 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 97 Stimmen

Dagegen 0 Stimmen

Enthaltungen 0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 13 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (BGS 126.1) und § 56 Absatz 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G, BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 19. März 2013 (RRB Nr. 2013/491), beschliesst:

1. Für die Aktualisierung (Update) von Konsul auf CMIKonsul wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'150'000 bewilligt.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

WG 040/2013

Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Obergerichts für die Amtsperiode 2013-2017

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 99
Eingegangene Stimmzettel: 99
Leer: 0
Absolutes Mehr: 50

Gewählt werden mit je 91 Stimmen: Marcel Kamber, Präsident, und Franziska Weber, Vizepräsidentin.

WG 078/2013

Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten der Kantonalen Schätzungskommission für die Amtsperiode 2013-2017

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 99
Eingegangene Stimmzettel: 99
Leer: 2
Absolutes Mehr: 50

Gewählt werden mit 95 Stimmen Martin Frey, Präsident, und mit 57 Stimmen Boris Banga, Vizepräsident.

A 110/2012

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Qualitätssicherung und Controlling mit Mass

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 4. September 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. Dezember 2012:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, die Kosten für Qualitätssicherung und Controlling in den verschiedenen Aufgabenbereichen nach Departement aufzuzeigen und Vorschläge zu machen, in welchen Bereichen Einsparungen möglich sind.

Bei Verbundaufgaben sollen auch die Kosten aufgezeigt werden, die bei den Gemeinden anfallen.

2. *Begründung.* In vielen Bereichen wurden in den letzten Jahren zunehmend kostentreibende Qualitätsstandards definiert. Diese sollen überprüft und auf das Wesentliche reduziert werden. Bei allen staatlichen Aktivitäten soll die Aufgabe im Vordergrund stehen. Mit zu hohen Qualitätsstandards und zuviel Controlling entsteht ein Missverhältnis zwischen Wirkung einer Massnahme und den Vollzugskosten bzw. den Kosten für Qualitätssicherung und Überwachung der Aufgabenausführung.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Nach der Behandlung des Massnahmenpaketes 2013 durch den Kantonsrat am 7. November 2012 ist absehbar, dass die gutgeheissenen Massnahmen nicht ausreichen, den Staatshaushalt mittelfristig wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Der Regierungsrat wird – auch aufgrund des Beschlusses des Kantonsrates vom 7. November 2012 (SGB 055/2012) – ein neues Massnahmenpaket erarbeiten müssen und dem Kantonsrat eine Vorlage unterbreiten, in welcher «insbesondere interne Prozessoptimierungen in den einzelnen Ämtern» geprüft werden.

In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, den vorliegenden Auftrag entgegenzunehmen und bei der Erstellung des nächsten Massnahmenplanes entsprechend zu berücksichtigen. Er schlägt Ihnen deshalb Erheblicherklärung mit abgeändertem Wortlaut (siehe unten) vor.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Kosten für die Qualitätssicherung und Controlling in den verschiedenen Aufgabenbereichen im Rahmen des zweiten Massnahmenpaketes zur Sanierung des Staatshaushalts aufzuzeigen und Vorschläge zu machen, in welchen Bereichen Einsparungen möglich sind.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 30. Januar 2013 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Susanne Koch Hauser, CVP, Sprecherin der Finanzkommission. Der Auftrag der FDP/Die Liberalen verlangt vom Regierungsrat, dass die Kosten für Qualitätssicherung und Controlling nach Departement und Aufgabenbereich aufgezeigt werden sollen. Bei Verbundaufgaben mit Gemeinden sollen zusätzlich die Kosten aufgezeigt werden, die bei den Gemeinden anfallen. Basierend auf der Erkenntnis, sollen anschliessend Vorschläge für Einsparungen gemacht werden.

Die FIKO hat im August 2012 im Zusammenhang mit dem Massnahmenplan bereits gefordert, dass der Regierungsrat Einsparmöglichkeiten mittels Prozessoptimierungen prüft. Der vorliegende Auftrag vom 4. September 2012 greift einen weiteren Aspekt von Einsparmöglichkeiten auf. Dass ein gesundes und zahlbares Gleichgewicht zwischen der Arbeit und der Kontrolle von ihr besteht, das regelmässig überprüft und überdacht wird, ist zwingend notwendig. Der Regierungsrat ist deshalb auch bereit, den Auftrag entgegenzunehmen und bei der Erarbeitung des neuen Massnahmenplans die Forderungen des Auftrags aufzunehmen. In der FIKO war das Geschäft unumstritten. Sie hat dem Auftrag mit abgeändertem Wortlaut einstimmig zugestimmt.

Die Fraktion CVP/EVP/glp/BDP erwartet gespannt, wie die vielen Aufträge im Zusammenhang mit den Sparmassnahmen Eingang finden werden in den neuen Massnahmenplan. Wir hoffen und erwarten, dass es ein gutes Paket geben wird. Unsere Fraktion ist mit der Überweisung des Auftrags mit geänderter Wortlaut einstimmig einverstanden.

Peter Brügger, FDP. Vertrauen ist gut – Kontrolle ist besser. Doch es gibt auch ein Zuviel an Kontrolle. Seit Anfang der 90er-Jahre ist das Thema Qualitätssicherung in jedem Lebensbereich, sei dies im privaten, im geschäftlichen oder in der öffentlichen Verwaltung, immer wichtiger geworden. Man hat aufgebaut um zu kontrollieren und abzusichern und um Zahlen zu erheben.

Wir haben auch in diesem Saal einigen Vorstössen zugestimmt – oder ich muss sagen, Sie haben gegen die mahnenden Worte unserer Fraktion Beschlüsse gefasst, die eben genau an diesem Rad gedreht haben. Unsere Fraktion hat immer wieder einen warnenden Finger erhoben, aber meistens ziemlich erfolglos. Auch die Verwaltung hat flott Massnahmen ergriffen zur Qualitätssicherung, zum Erheben von Zahlen etc.

Von den Gemeinden oder den Schulleitern und Lehrern hören wir immer wieder, dass die Flut von Daten, die dem Kanton geliefert werden muss, von Jahr zu Jahr anwächst. Dieser Trend absorbiert Ressourcen, nicht nur dort, wo die Daten erhoben werden, sondern auch in der kantonalen Verwaltung, die die Daten irgendwie bearbeitet, auswertet und zuletzt in einem Bericht zusammenfasst.

Steuern, prüfen, kontrollieren sind schlussendlich aber Tätigkeiten, die nicht produktiv sind. Von der Erhebung einer weiteren Statistik im Bildungsbereich wird das Bildungsniveau nicht besser. Durch Statistiken im Sozialbereich wird kein Ausgesteuerter mehr integriert. Steuern und kontrollieren hat auch Eigendynamik. Wer damit beauftragt ist, möchte das möglichst perfekt machen. Das ist eigentlich nicht negativ. Das hat als Effekt, dass das Ganze immer aufwendiger und umfassender wird. Deshalb braucht

es von Zeit zu Zeit einen kritischen Blick auf das Gemachte und ob es nicht Ballast hat, den man schon längstens abwerfen könnte.

Beim ersten Sparpaket, das wir im letzten Sommer behandelt haben, hat unsere Fraktion solche Massnahmen fast gänzlich vermisst. Das ist ja nicht erstaunlich: Die Sparmassnahmen wurden von der Verwaltung vorgeschlagen, und die Verwaltung ist genau die Stelle, die sich eben mit Qualitätssicherung und Controlling befasst. Deshalb braucht es unseren Auftrag, damit der Finger auf einen wunden Punkt gelegt wird. Niemand in der Verwaltung stellt sich selber in Frage, ausser wir, das Parlament, stossen das von aussen an.

Mit unserem Auftrag sollen nun gezielt Sparmassnahmen dort gesucht werden, wo Sparen nicht mit einem Leistungsabbau, sondern mit einer Vereinfachung, mit einer Entlastung von Prozessen erreicht werden kann. Wir sind erfreut, dass die Regierung unserem Auftrag weitgehend zustimmt. Wir werden auch dem geänderten Wortlaut zustimmen. Das ist ein kleiner Wermutstropfen. Aber ich glaube, die Gemeindevertreter werden ihre Anliegen – Abbau der Belastung von Gemeinden – bei der Behandlung des Massnahmenpakets hier im Rat einbringen und sich wehren.

Simon Bürki, SP. Eventuell müsste man auch einmal selbstkritisch hinterfragen, ob in der Vergangenheit Controllings- und Überprüfungsaufträge wahrscheinlich vom Rat selber gefordert worden sind um die Geschichte zu erklären oder eben vielleicht zu «verklären». So viel zur Geschichte. Nun zurück zum Geschäft. Für die SP ist klar, dass Qualitätssicherung und Controlling eigentlich ins neue Massnahmenpaket gehören, auch so vorgenommen worden wäre oder wird. Unter anderem ist aus dem Grund die Präzisierung angebracht worden, dass insbesondere die internen Prozessoptimierungen angeschaut werden sollen. Deshalb ist es für uns eigentlich selbstverständlich gewesen, dass das bereits inklusive ist. Die SP setzt sich für effiziente und schlanke Abläufe und Prozesse ein, sei es in der Verwaltung, oder eben auch im Rat und bei Aufträgen, die vom ihm ausgehen. Deshalb wäre für uns der zusätzliche Auftrag nicht nötig gewesen. Wir werden aber dem Antrag des Regierungsrats zustimmen.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Die Grüne Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrats zu, den Auftrag mit geändertem Wortlaut erheblich zu erklären. Die FIKO stimmte dem veränderten Wortlaut ebenfalls zu. Damit wird der Auftrag zum integrierten Aufgabenset des zweiten Massnahmenpaketes, welches als eine der anzugehenden Sparmassnahmen aufzeigen soll, ob die Kosten für die Qualitätssicherung und das Controlling in den verschiedenen Aufgabenbereichen reduziert werden können.

Wir haben aber eine Bemerkungen, ja einen Vorbehalt zu einer Art der Kosten, die gespart werden sollten. Einsparungen sollen, wenn möglich, bei Qualitätsstandards und beim Controlling gemacht werden. Qualitätsstandards und insbesondere hohe Qualitätsstandards, werden, je nach Interessenstandpunkt, nicht gleich wahrgenommen. Im vorletzten Jahrhundert hat ein italienischer Ökonom namens Pareto ein nach ihm benanntes Prinzip entwickelt, das Pareto-Prinzip. Dieses sagt aus, dass mit 20 Prozent Ressourcen oder Input 80 Prozent Wirkung oder Output erzielt werden können – und dass für die restlichen 20 Prozent Wirkung es die grosse Restmenge von 80 Ressourcen oder Input braucht. Wir in der kantonalen Verwaltung bewegen uns sicher schon im Bereich der restlichen 20 Prozent Wirkung bei Massnahmen und Standards bei unseren Projekten, vor allem vielleicht auch Bauprojekten. Daher sollte es eigentlich möglich sein, bei den 80 Prozent benötigten Ressourcen oder Inputs zu sparen. Doch kommt da ein zweiter Aspekt mit ins Spiel – und das ist die Nachhaltigkeit: Es ist nicht gesagt, dass mit den 20 Prozent Ressourcen oder Inputs eine nachhaltige 80-prozentige Wirkung bewerkstelligt werden kann, und es deshalb doch mehr Investitionen braucht für den Bereich der 20 Prozent-Wirkung.

Sei es, wie es sei: Die Grüne Fraktion stimmt dem geänderten Wortlaut des Auftrags zu. Sie wird sich bei der Beratung des zweiten Massnahmenpaketes allerdings nach wie vor vom Grundsatz leiten lassen, dass eine Reduzierung des Qualitätsstandards in sensiblen Bereichen wie Erziehung, Umwelt usw. nicht zu einer dauerhaften Schädigung der Zukunftsfähigkeit essentieller Leistungen für die Bevölkerung führen darf. Es soll eine Abwägung zwischen den Sparinteressen und den öffentlichen Interessen vorgenommen und auch offengelegt werden. Die mittel- und langfristigen Auswirkungen für den betroffenen Bereich sind jeweils zu ermitteln. Und da schliesst sich wieder der Kreis zum notwendigen Controlling – zum Controlling von Nachhaltigkeit.

Colette Adam, SVP. Die FDP klagt zu Recht über die überbordenden Qualitätsstandards in unserem Kanton. Die SVP unterstützt deshalb das Anliegen und auch den Antrag der Regierung.

Man kann sich aber – und das in Klammern – fragen, was das mit dem Massnahmenpaket zu tun haben soll. So schlägt es die Regierung aber vor. Es ist doch so, dass es eine normale Führungsaufgabe der Regierung und von jedem Departementsvorsteher ist, die Kosten im Griff zu haben und dabei die Controllingprozesse so zu gestalten, dass es keine Controller für die Controller braucht. Es ist also ziemlich schleierhaft, was das mit dem Massnahmenpaket zu tun haben soll, wie das die Regierung sagt. Das Massnahmenpaket sollte nicht mit Massnahmen überstellt werden, die normale Führungsaufgaben im normalen Führungsalltag sind. Die Devise lautet also: Führungsverantwortung übernehmen und es einfach machen und Auswüchse verhindern. Dafür braucht es das Massnahmenpaket nicht, und auch nicht den Kantonsrat. Das, wie gesagt, nur in Klammern.
Die SVP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr und die Regierung wünscht sich nicht zu äussern. Wir gehen zur Abstimmung. So wie ich es verstanden, wurde der ursprüngliche Auftragstext zurückgezogen. Wir stimmen nur noch über die Erheblicherklärung des Auftrags mit geändertem Wortlaut gemäss Regierungsrat ab. Diesem hat die Finanzkommission ja ebenfalls zugestimmt.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 12]

Für den Antrag Regierungsrat (abgeänderter Wortlaut)	95 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Qualitätssicherung und Controlling mit Mass» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Kosten für die Qualitätssicherung und Controlling in den verschiedenen Aufgabenbereichen im Rahmen des zweiten Massnahmenpaketes zur Sanierung des Staatshaushalts aufzuzeigen und Vorschläge zu machen, in welchen Bereichen Einsparungen möglich sind.

I 113/2012

Interpellation Manfred Küng (SVP, Kriegstetten): Flughafen Grenchen: Erreichbarkeit und Verkehrssicherheit

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 5. September 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. Januar 2013:

1. Interpellationstext. Der Flughafen Grenchen ist mit rund 70'000 Flügen, rund 50'000 Passagieren und rund 2'500 internationalen Flügen der viertwichtigste Flughafen der Schweiz (Quelle: www.bazl.admin.ch; Schweizer Zivilluftfahrt 2011, Sicherheitsbericht). Der Flughafen Grenchen ist für den Wirtschaftsstandort Solothurn und Umgebung und für das Standortmarketing der Region von nicht zu unterschätzender Bedeutung, und zwar nicht nur für die Region Grenchen, sondern aufgrund der guten Verkehrserschliessung über die Autobahnen A1 und A5 auch für die Regionen Bucheggberg/Wasseramt bis nach Olten/Gösgen.

Für den Anschluss an den Flughafen Grenchen ist die Autobahn-Ausfahrt Nr. 30 (Grenchen/Arch) bedeutsam. Während aber die Flughäfen Zürich-Kloten, Genf-Cointrin und Basel-Mulhouse über die jeweiligen Autobahnanschlüsse problemlos erreichbar sind, ist die Erreichbarkeit des Flughafens Solothurn-Gren-

chen unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit nicht jederzeit problemlos gewährleistet. Praktisch täglich bewirkt der von Arch herkommende und Richtung Grenchen fahrende Regionalverkehr, dass die Autobahnausfahrt A5 Richtung Flughafen Grenchen nicht effizient betrieben werden kann. Das führt zu Rückstaus, die bis auf die Autobahn reichen. Das gefährdet die Verkehrssicherheit. Hier muss Abhilfe geschaffen werden.

Der Regierungsrat wird höflich ersucht, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, dass es bei der Autobahn A5 in Fahrtrichtung Biel bei der Ausfahrt Nr. 30 «Grenchen» regelmässig zu Rückstaus kommt, die bis auf die Fahrbahn der Autobahn reichen, und dass dadurch die Verkehrssicherheit beeinträchtigt wird?
2. Besteht für den Kanton Solothurn als Werkbetreiber ein Haftungsrisiko aus solchen Rückstaus?
3. Werden polizeiliche Massnahmen getroffen, um die Verkehrsteilnehmer frühzeitig auf die Staugefahr auf der Autobahn hinzuweisen?
4. Welche Sofortmassnahmen hat die Regierung geplant, um den die Verkehrssicherheit gefährdenden Zustand zu beheben und bis wann kann mit deren Umsetzung gerechnet werden?
5. Welche Massnahmen sind im Hinblick auf die Verlängerung der Piste des Flughafens geplant, um einen hinreichenden und staufreien Verkehrsfluss zwischen der Autobahn A5 und dem Flughafen Grenchen zu gewährleisten?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Nach Eröffnung der A5 im Mai 2002 wurde festgestellt, dass sich die Ausgestaltung (Rauten-Anschluss) der Autobahn-Ausfahrt Nr. 30 (Grenchen/Arch) in der Praxis nicht bewährt. Starkes Verkehrsaufkommen, aber auch Unfälle im Knotenbereich führten regelmässig zu langen Wartezeiten mit Rückstaus bis auf die Fahrbahn der Autobahn. Die langen Wartezeiten verleiteten die von Zürich herkommenden Verkehrsteilnehmer oft dazu, die Autobahn bereits in Solothurn West zu verlassen, um über die Bürenstrasse via Arch-Rüti nach Grenchen zu gelangen. Umgekehrt, von Biel kommend, wurde der Umweg über die Autobahnausfahrt Pieterlen via Lengnau in Kauf genommen, um den Anschluss Grenchen zu umfahren.

Im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und dem Bund (NFA) wurden auch das Eigentum und die Zuständigkeiten der Nationalstrassen neu geregelt (KRB Nr. RG 086/2007 vom 29. August 2007). Für den Autobahnanschluss Grenchen ist dementsprechend heute das Bundesamt für Strassen (ASTRA), Filiale Zofingen, als Werkeigentümer zuständig. Die Regelung gilt seit 1. Januar 2008.

Das ASTRA und der Kanton haben sich bereits vor Inkrafttreten der NFA entschieden, den Autobahnanschluss Grenchen in einen Doppelkreisel umzubauen, um so den Verkehrsfluss zu verbessern und das Unfallrisiko zu vermindern. Die Ausfahrt Grenchen wurde vom ASTRA in der Zeit vom August 2009 bis September 2010 von einem Rauten-Anschluss in einen Doppelkreisel umgebaut.

Vom 1. Januar 2005 bis 18. November 2012 ereigneten sich beim Anschluss Grenchen total 66 Unfälle. Vor der Umgestaltung des Knotens (Januar 2005 bis September 2010) wurden 51 Unfälle resp. Rund 10 Unfälle pro Jahr registriert. Seit der Inbetriebnahme des Doppelkreisels im September 2010 ereigneten sich bis 18. November 2012 noch 15 Unfälle. Allgemein hat sich seit der Inbetriebnahme des Doppelkreisels der Verkehrsfluss wesentlich verbessert und die Unfallhäufigkeit ist rückläufig. Zudem wurde festgestellt, dass deutlich weniger Umwegfahrten über die Ausfahrt Solothurn West bzw. über die Ausfahrt Pieterlen erfolgen, um nach Grenchen zu gelangen. Dies führt zu erwünschten Verkehrsentslastungen in den Ortschaften Lüsslingen, Nennigkofen und den angrenzenden Gemeinden im Kanton Bern.

Das ASTRA wurde zur Stellungnahme der Fragen gemäss Ziffer 1 eingeladen. Die Stellungnahme des ASTRA vom 30. November 2012 wurde für die folgende Beantwortung der Fragen ebenfalls berücksichtigt.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, dass es bei der Autobahn A5 in Fahrtrichtung Biel bei der Ausfahrt Nr. 30 «Grenchen» regelmässig zu Rückstaus kommt, die bis auf die Fahrbahn der Autobahn reichen, und dass dadurch die Verkehrssicherheit beeinträchtigt wird? Der Kantonspolizei Solothurn sind seit der Eröffnung des Doppelkreisels nur wenige Rückstaumeldungen bis auf die Fahrbahn der Autobahn bekannt. Allerdings sind auf der Kantonsstrasse zwischen Autobahnausfahrt und Breitlingkreisel in der Abendspitze nach wie vor stockender Kolonnenverkehr oder sogar Stau beobachtbar.

Der Doppelkreisel des Autobahnanschluss Grenchen ist heute in den Spitzenstunden stark ausgelastet, namentlich die Zufahrt aus Richtung Grenchen. Ebenfalls stark ausgelastet sind die Ausfahrten von Biel bzw. von Solothurn kommend in Richtung Grenchen. Die Belastungen sind von Tag zu Tag unter-

schiedlich. Bedingt durch den generell zunehmenden Verkehr nimmt auch der Rückstau auf die Fahrbahn der Autobahn zu.

3.2.2 Zu Frage 2: Besteht für den Kanton Solothurn als Werkbetreiber ein Haftungsrisiko aus solchen Rückstaus? Die Autobahnausfahrt ist im Eigentum des ASTRA. Die Voraussetzungen für eine Haftung des Kantons Solothurn sind im vorliegenden Fall klar nicht erfüllt.

3.2.3 Zu Frage 3: Werden polizeiliche Massnahmen getroffen, um die Verkehrsteilnehmer frühzeitig auf die Staugefahr auf der Autobahn hinzuweisen? Das ASTRA wird die Polizei und die Gebietseinheit Nationalstrassen Nordwestschweiz NSNW bitten, die Situation zu beobachten und gegebenenfalls Handlungsbedarf anzumelden.

3.2.4 Zu Frage 4: Welche Sofortmassnahmen hat die Regierung geplant, um den die Verkehrssicherheit gefährdenden Zustand zu beheben und bis wann kann mit deren Umsetzung gerechnet werden? Das ASTRA ist für die Verkehrssicherheit auf Nationalstrassen zuständig. Zurzeit sind keine Sofortmassnahmen seitens des ASTRA geplant.

Das ASTRA prüft jedoch bei einzelnen Ausfahrten netzweit die zeitlich und räumlich begrenzte Umnutzung von Pannestreifen in den Anschlussbereichen sowie weitere Verkehrsmanagement-Massnahmen.

3.2.5 Zu Frage 5: Welche Massnahmen sind im Hinblick auf die Verlängerung der Piste des Flughafens geplant, um einen hinreichenden und staufreien Verkehrsfluss zwischen der Autobahn A5 und dem Flughafen Grenchen zu gewährleisten? Das Gebiet entlang der Achse Flughafenstrasse - Neckarsulmstrasse - Bielstrasse H5 ist ein Entwicklungsgebiet für die Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetriebe. Im Rahmen der Gebietsentwicklung stellt sich die Frage, wie die Erschliessung dieses Entwicklungsgebietes an die zukünftigen Anforderungen angepasst werden soll.

Dieser Frage wird gegenwärtig im Rahmen einer Konzeptstudie des Amtes für Raumplanung sowie des Amtes für Verkehr und Tiefbau, in Zusammenarbeit mit der Stadt Grenchen, nachgegangen. Der Betrachtungsperimeter der Studie erstreckt sich von der Bielstrasse bis zur Autobahn A5. Sie beachtet auch die geplante Pistenverlängerung. Resultate werden im Frühjahr 2013 vorliegen.

Mathias Stricker, SP. Wer am Morgen und am Abend die Verkehrssituation rund um den Flughafen Grenchen kennt, weiss, dass die heutige Lösung nicht optimal ist. Zwar wurden Effizienz und Sicherheit mit dem Bau des Knochenkreisels wesentlich verbessert. Doch nach wie vor ziehen sich die von Manfred Küng erwähnten Rückstaus, beispielsweise von Solothurn herkommend, am Morgen für kurze Zeit bis zur Brücke hin über die Aare. Und das ist gefährlich, weil die Automobilisten diese Situation vor der Brücke kaum erkennen können. Es ist darum nötig, dass das ASTRA die Situation weiter genau beobachtet und frühzeitig Handlungsbedarf anmeldet, wie eine mögliche kurzfristige Umnutzung des Pannestreifens. Eine effiziente Erreichbarkeit des Flughafens ist sehr wichtig, aber für die SP ist es unerlässlich, dass die Thematik Flughafen Grenchen mit der geplanten Pistenverlängerung in einer Gesamtschau betrachtet und beurteilt wird. Es müssen Lösungen auf den Tisch, welche wirtschaftliche, sicherheitstechnische, naturschützerische und raumplanerische Interessen berücksichtigen.

Bedeutend für die Region Grenchen ist, dass der Flughafen explizit im Kantonalen Richtplan erwähnt wird, auch wenn er dort Flugplatz genannt wird, was aber nicht genau dasselbe bedeutet. Damit gibt der Regierungsrat zu verstehen, dass er zur Wirtschaftsregion Grenchen und deren Entwicklung steht. Mit der Einzonung von Industrieland in der Umgebung des Flughafens und dessen Nutzung werden jetzt (zum Beispiel Zifferblattfabrik Swatch Group) und in den nächsten Jahren Hunderte von Arbeitsplätzen geschaffen. Entsprechend wird sich auch das Verkehrsaufkommen vergrössern. Es ist zwingend, dass der öffentliche Verkehr hier entlastend wirkt, um für die Automobilisten lange Wartezeiten in Rückstau oder erhöhte Luftbelastungen zu vermeiden. Aus diesem Grund ist auch die vorgesehene Streichung aus dem Fahrplan des Regio-Expresses Solothurn-Grenchen Süd, welcher die Anbindung von Grenchen aus Olten und Zürich in der Abendspitze gewährleistet, im Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» RRB Nr. 2013/717 kaum nachzuvollziehen. Der Halbstundentakt muss auch für Grenchen Süd gewährleistet werden. Die im Kantonalen Richtplan bezüglich öffentlichem Personenverkehr erwähnten Ziele sind zum Nutzen der Standorte prioritär zu behandeln, auch zum Nutzen des Verkehrs rund um den Flughafen Grenchen.

Die SP-Fraktion ist mit den Antworten der Regierung einverstanden und erwartet gespannt die erwähnte Konzeptstudie der Ämter für Raumplanung und für Verkehr und Tiefbau.

Sandra Kolly, CVP. Die vom Interpellanten angesprochene Problematik ist bekannt. Das ASTRA und der Kanton haben bereits vor dem Inkrafttreten des NFA entschieden, den Autobahnanschluss Grenchen in

einen Doppelkreisel umzubauen, so den Verkehrsfluss zu verbessern und das Unfallrisiko zu vermindern. Das ist sicher gelungen, die Situation hat sich verbessert, aber, wie wir gehört haben, ist es noch nicht optimal. Aber im Ausmass, wie es der Interpellant beschrieben hat, scheint es laut Aussagen von einigen Grenchnern nicht mehr zu sein. Wenn ich nun an die Anschlüsse Egerkingen und Oensingen denke, scheint mir der Handlungsbedarf dort fast mindestens so gross, wenn nicht grösser, zu sein.

Zu den Fragen 2-4 ist festzuhalten, dass hier das ASTRA zuständig ist und sie nicht in den Bereich des Kantons fallen. Bei der Frage 5 erachten wir die Erarbeitung einer Konzeptstudie in Zusammenarbeit mit der Stadt Grenchen als sinnvoll und sind gespannt auf die Resultate.

Barbara Wyss Flück, Grüne. Manfred Küng spricht in seiner Interpellation einmal mehr vom Flughafen Grenchen. Korrekt ist Grenchen ein Regionalflugplatz. Unabhängig davon, wie man den Regionalflugplatz nennt, geht es bei den Fragen um den Individualverkehr. Genau wie anderswo, kommen auch in Grenchen die Knotenpunkte durch den zunehmenden Individualverkehr während den Spitzenzeiten an die Grenzen ihrer Kapazitäten. Das ist auch nicht anders beim Doppelkreisel in Grenchen. Die Grünen haben hier eine etwas andere Vorstellung als Manfred Küng betreffend Dringlichkeit und Form des Handlungsbedarfs. Nach polizeilichen und generellen Massnahmen und Sofortmassnahmen wird gefragt. Die Antworten der Regierung darauf sind nach Meinung unserer Fraktion schlüssig.

Claude Belart, FDP. Wie wir gehört haben, liegt der Autobahnanschluss in der Kompetenz des ASTRA und der Kanton ist, wenn er in dieser Sache etwas will, hier nur Bittsteller. Je intensiver man bittet, umso grösser ist die Chance, dass man erhört wird. Zumindest hat sich mit dem Doppelkreisel etwas bewegt. Die Anzahl Umfahrer und Unfälle hat sich reduziert. Aufgrund der Situation vor Ort wird es dort aber nie eine optimale Lösung geben. Unsere Fraktion ist an und für sich auch froh, dass im Zusammenhang mit der schon länger dauernden Diskussion betreffend Verlängerung der Flugpisten zumindest eine Konzeptstudie in Zusammenarbeit zwischen ASTRA und Raumplanung im Gange ist. Auch die Stadt Grenchen ist natürlich interessiert. Daher sind wir gespannt auf die Resultate, die im Frühjahr 2013 vorliegen sollten, also in nächster Zeit. Die Fraktion FDP. Die Liberalen sind mit den Antworten zufrieden, obwohl wir wissen, dass damit das Problem noch nicht gelöst ist.

Peter Brotschi, CVP, I. Vizepräsident. Ganz am Anfang: Liebe Barbara, es ist ein Flughafen. Nach Luftfahrtgesetz gibt es Landesflughäfen, Flughäfen und Flugfelder, auch wenn ich umgangssprachlich das Wort Flugplatz benütze.

Jetzt zur Materie: Den Verkehrsfluss auf der Autobahn erachte ich nicht so als problematisch, mehr schon den Rückstau auf der Archstrasse. Diese führt ja an der Westseite der Piste vorbei. Der Verkehr auf der Strasse und aus der Luft kreuzt sich also. Kolleginnen und Kollegen aus der Region Grenchen erinnern sich: Früher führte die Flughafenstrasse unmittelbar am Pistenkopf vorbei. Wir Piloten und Pilotinnen sind angehalten gewesen, diese auf mindestens fünf Meter Höhe zu überfliegen. Mit dem Autobahnbau ist diese Strasse aufgehoben und etwas weiter westlich auf die Archstrasse verlegt worden. Zudem ist im Anflugbereich der sogenannten Piste 07 links oder Piste Nord, ein Kreisel gebaut worden. Sie kennen ihn, dort steht der Starfighter. Diese Anordnung der Strassen ist aus heutiger Sicht zumindest problematisch. Wie gesagt kreuzen sich die Wege Luft und Strasse immer noch. Im Anflug auf die Piste 07 oder beim Start auf Piste 25, fliegen wir immer noch relativ tief über die Archstrasse. Als Pilot stört mich diese Strasse überhaupt nicht. Aber als Auto- oder Velofahrer schaue jeweils gut nach links oder rechts, um zu sehen, was sich im An- oder Abflugbereich abspielt. Das gebe ich ehrlich zu.

Man könnte also sagen, die Planer hätten die Entwicklung des Flughafens zu wenig berücksichtigt. Aber so ist es sicher nicht. In der zweiten Hälfte der 80er-Jahre gab es mehr Flugbewegungen als heute. Es sind über 100'000 Bewegungen gewesen, heute sind es rund 30'000 Bewegungen weniger. Das muss auch wieder einmal gesagt werden. Die Planung zur heutigen Anordnung der Strasse ist also bei viel mehr Flugverkehr gemacht worden als heute, aber bei weniger Strassenverkehr. Jetzt hat aber der Strassenverkehr stark zugenommen. Er ist in den letzten Jahren fast explosionsartig angestiegen. Als ich als Seminarist vor fast 40 Jahren fliegen lernte, waren die Flugplatz- und die Archstrasse sehr schwach befahren. Man begegnete in der Grenchner Witi relativ selten einem Auto. Ich fuhr damals mit dem Velo zum Flugplatz, was ich mir – ich gebe es ehrlich zu – heute kaum mehr getraue.

Mit anderen Worten: Obwohl der Flugverkehr seit vielen Jahren plus/minus immer gleich ist bei ungefähr 75'000 Bewegungen, kommt es durch die Zunahme des Strassenverkehrs zu mehr Kreuzungen zwischen Strasse und Luft. Dort liegt für mich die Frage der Sicherheit – und nicht auf der Autobahn. Da bin

ich gespannt auf die Konzeptstudie, was sie über diese Sicherheit zwischen Luft- und Bodenverkehr aussagen wird.

Manfred Küng, SVP. Ich bin froh, dass man die Notwendigkeit des Airports Grenchen einsieht. Diejenigen Leute, die wissen, dass man Geld verdienen können muss und ein solcher Verkehrsknotenpunkt einen ausserordentlichen volkswirtschaftlichen Nutzen hat, wissen auch, wie wichtig der Airport Grenchen ist. Immerhin – und ich weiss nicht, ob das anderswo in Europa noch vorkommt – haben wir den grösseren Airport als die Bundeshauptstadt. Das ist doch eine Leiste und muss herausgestrichen werden. Das müssen wir auch als Visitenkarte für das Marketing des Kantons Solothurn brauchen.

Noch eine Anregung beim Doppelkreisel (oder beim Knochen): Es gibt heute die Möglichkeit, das Zuflussmanagement mit Pfortneranlagen zu steuern und dass der Verkehrsdruck von Arch her reduziert werden könnte, so dass die Flussgeschwindigkeit gegenüber dem Abfluss bei der Autobahn erhöht werden könnte. Das einfach als Anregung. Im Übrigen möchte ich der Regierung für die Ausführungen danken und erkläre mich befriedigt.

A 114/2012

Auftrag Felix Wettstein (Grüne, Olten): Standort Schwerverkehrszentrum

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 5. September 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. Dezember 2012:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, Alternativen zum bisher vorgesehenen Standort für den Neubau eines Schwerverkehrszentrums zu prüfen. Insbesondere sollen potenzielle Standorte in «Industriebrachen» geprüft werden.

2. *Begründung.* Bisher ist für das geplante Schwerverkehrszentrum des Bundes in der Felmatt in Oensingen ein Standort vorgesehen, der zwar neben der Autobahn, jedoch im landwirtschaftlich genutzten Gebiet liegt. Zusätzlich zum Bau des Schwerverkehrszentrums sind auch ein Standort der Motorfahrzeugkontrolle, ein Polizeistützpunkt und ein Durchgangsplatz für Fahrende vorgesehen. Benötigt würden knapp sechs Hektaren Land. Der Kauf des Landes ist gemäss Medienberichten vom 1. Juni 2012 bisher nicht zu Stande gekommen, weil der Landwirt und Grundbesitzer nicht zum Verkauf bereit ist.

Die Schwierigkeiten des Landerwerbs könnten Anlass sein, den Standort zu überdenken. Kulturland soll wenn immer möglich erhalten bleiben und nicht weiter geopfert werden: Die Zersiedelung - auch infolge gewerblicher Nutzungen - ist schon sehr weit, vielleicht zu weit fortgeschritten, ganz besonders im Gäu.

Die Regierung hat in jüngster Zeit mehrfach ihre Haltung bekräftigt, dass sie alles daran setzt, die bebauten Flächen nicht weiter ins Landwirtschaftsland hinaus wachsen zu lassen (vgl. Medienmitteilung vom 3. Juli 2012, «Regierungsrat legt Strategie der kantonalen Raumentwicklung fest»; sowie die Ausführungen des zuständigen Regierungsrates in der Kantonsratsdebatte vom 4. September 2012 in Nunningen zum Geschäft A 119/2011 «Raumplanung mit Kulturlanderhaltung»).

Mehrfach hat die Regierung betont, dass es im Kanton Solothurn so genannte Industriebrachen gibt, welche neuen Nutzungen zugeführt werden sollen. Für ein neues Schwerverkehrszentrum wäre ein ehemaliges Industrieareal als möglicher Standort prädestiniert.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Ein strategischer Entscheid über den Standort Oensingen für eine neue Filiale der Kantonalen Motorfahrzeugkontrolle (MFK) am Jurasüdfuss wurde mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2003/609 vom 1. April 2003 gefällt. Eine Voraussetzung für diesen Entscheid war, dass der Bund (ASTRA) für sein Schwerverkehrskontrollzentrum (SVKZ) definitiv am Standort Oensingen festhält. Nur dadurch kann auf einem gemeinsamen Areal die optimale Nutzung der notwendigen Infrastruktur sinnvoll sichergestellt werden.

Sollte der Bund jedoch für sein SVKZ am Standort Oensingen nicht festhalten, haben wir uns vorbehalten, den Standort, Bau und Betrieb einer MFK-Filiale neu zu überdenken.

In der Folge wurde durch eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe (Amt für Verkehr und Tiefbau, Amt für Umwelt, Amt für Raumplanung, Hochbauamt, Motorfahrzeugkontrolle, Kantonspolizei, Bundesamt für Strassen [ASTRA] und Gemeinde) auf dem Gemeindegebiet von Oensingen nach geeigneten Standorten gesucht. Insgesamt wurden drei Standorte (auch eine Industriebrache) in einem Auswahlverfahren näher untersucht. Dabei stellte sich das Gebiet der Felmatt, östlich vom Anschluss Oensingen unmittelbar an die A1 angrenzend, als der am besten geeignete Standort heraus.

Zum Thema Zersiedelung teilen wir grundsätzlich die Haltung zum Erhalt von Kulturland. Das Areal Felmatt liegt in der Landwirtschaftszone. Durch seine unmittelbare Lage an der Autobahnausfahrt ist der Boden jedoch mit Schadstoffen kontaminiert und somit von geringer Qualität. Zum Verlust dieser als Fruchtfolgefläche ausgewiesenen Parzelle wären Kompensationsmöglichkeiten vorgesehen.

Bei der Standortwahl wurde insbesondere angenommen, dass das Areal Felmatt mittelfristig - spätestens mit dem 6-Spur Ausbau in diesem Abschnitt - direkt von der A1 erschlossen würde und die rückwärtige Erschliessung mit flankierenden Sicherheitsmassnahmen über den VEBO-Kreisel und die Jurastrasse eine Übergangslösung darstelle. Mit dem direkten Anschluss der Felmatt von und auf die A1 würde das Gemeindegebiet von Oensingen vom Schwerverkehr für das SVKZ entlastet.

Auf Grund dieser Ausgangslage wurden auf dem Areal Felmatt weitere Planungsvarianten mit den Themen übergeordnete Verkehrserschliessung, gemeinsame Infrastruktur, Nutzungs- und Richtplanung sowie Umweltverträglichkeit durchgeführt. Dabei wurde auf dem Areal auch die Schaffung eines Durchgangsplatzes für Fahrende, ein Standort für Ambulanzfahrzeuge der soH und die Erweiterungsmöglichkeit für einen Polizeistützpunkt in Erwägung gezogen.

Der kantonale Richtplan wurde mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2012/922 vom 8. Mai 2012 genehmigt und damit die stufengerechte planerische Voraussetzung für das Schwerverkehrskontrollzentrum auf der Felmatt geschaffen.

Die seit langem geführten intensiven Landverhandlungen mit dem privaten Eigentümer der Felmatt führten schlussendlich zu keiner Einigung. In der Folge wurden Grundsatzdiskussionen über das weitere Vorgehen mit den Vertretern des Bundes (ASTRA) geführt. Dabei stellte sich heraus, dass der Bund zwar am Grundsatzentscheid für Oensingen für das SVKZ vorläufig festhalten will, jedoch für ihn ein Ausbau des Anschlusses Oensingen mit einem Direktanschluss an die Felmatt, im Gegensatz zu unseren Erwartungen, weder mittel- noch langfristig in Frage kommt. Bei der damaligen Standortwahl war der Direktanschluss eines der wichtigsten Kriterien, welche für das Areal Felmatt sprachen.

Im Weiteren sieht der Bund auf dem Gebiet der Felmatt, neben dem SVKZ, eine mögliche Lösung für das auf Bundesebene eingereichte Postulat Büttiker zum Bereitstellen von Abstellplätzen für Lastwagen. Der Verzicht auf einen Direktanschluss der A1 auf die Felmatt und die verkehrsreiche Zusatznutzung des Areals sind für den Kanton und die Gemeinde Oensingen keine Optionen.

Aufgrund dieser neuen Ausgangslage ist die Eignung des Standortes Felmatt für ein SVKZ mit MFK äusserst fraglich geworden. Wir sehen als einzige Möglichkeit für das weitere zielführende Vorgehen die Prüfung von Alternativstandorten, wobei auch bereits unter anderen Vorgaben evaluierte Standorte wieder miteinbezogen werden sollen.

Dabei gilt es bei der Standortprüfung insbesondere die Verkehrsproblematik zu beachten, die sich mit zunehmender Distanz zur A1 verstärkt.

Da sich unser weiteres Vorgehen mit dem Anliegen des Auftrages deckt, sind keine zusätzlichen Massnahmen notwendig.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Erheblicherklärung.

b) *Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 24. Januar 2012 zum Antrag des Regierungsrats*.

Eintretensfrage

Markus Knellwolf, glp, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Felix Wettstein verlangt in seinem Auftrag, Alternativstandorte zu prüfen für den Standort des in Oensingen geplanten Schwerverkehrszentrums, welches mit der Motorfahrzeugkontrolle gekoppelt werden soll. Der angeführte Hauptgrund ist die Schonung des Kulturlandes. Beim evaluierten Standort ist es so, dass er sich in landwirtschaftlich genutztem Gebiet befindet und bis jetzt mit dem Eigentümer keine Übereinkunft gefunden werden konnte. Die Ausgangslage ist die, dass der Regierungsrat im Jahr 2003 in einem RRB einen

strategischen Entscheid für den Standort Oensingen gefällt hat. Es ging dort eigentlich um die MFK-Zentrale, wo der Kanton zuständig ist. Wichtig für den Entscheid war, dass eben auch der Bund oder das ASTRA am Standort Oensingen für das Schwerverkehrszentrum festhielt. Es wurde dann eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingesetzt mit Vertretern des Kantons, der Polizei, vom ASTRA etc. und es wurden verschiedene Standorte in Oensingen evaluiert. Insgesamt waren das drei Standorte. Einer davon war eine Industriebrache. Das ist ja die explizite Forderung von Felix Wettstein, doch auch Industriebrachen zu prüfen. Dank dieser Prüfung kam man auf den Standort Felmatt.

Wichtig war bei diesen Planungsentscheiden, dass man davon ausging, der Bund werde mittel- bis langfristig einen Direktanschluss dieses Areals an die A1 realisieren. Die Verhandlungen betreffend Land wurden dann aufgenommen, blieben aber bis zum heutigen Tag ohne Ergebnis und es konnte keine Übereinkunft gefunden werden mit dem Landeigentümer. In der UMBAWIKO tauchte die Frage auf, ob eine Enteignung möglich wäre. Es wurde uns erklärt, im vorliegenden Fall wäre das sehr, sehr schwierig, weil man nicht argumentieren könnte, dass der Standort Felmatt der einzig mögliche wäre. Auch juristisch wäre es sehr schwierig, ein öffentliches Interesse geltend zu machen, welches nicht auch an einem anderen Ort wahrgenommen werden könnte. Man ging mehr oder weniger wieder zurück auf Feld eins und es wurden wieder Grundsatzdiskussionen geführt. Beim ASTRA gab es mittlerweile einen Führungswechsel und es hat sich nachher herausgestellt, dass der Direktanschluss an die A1 für das Amt nicht mehr wirklich ein Thema ist. Das hat für den Kanton die Ausgangslage für das MFK-Zentrum eigentlich auf den Kopf gestellt und man hat bei der Detailplanung gemerkt, dass die Synergien zwischen dem Schwerverkehrszentrum und der MFK-Filiale gar nicht so gross sind, wie man das eigentlich ursprünglich geplant hat. Fazit: Mittlerweile hat der Kanton bereits begonnen, Alternativstandorte zu evaluieren. Dazu ist man mehr oder weniger gezwungen worden. In der UMBAWIKO ist darauf hingewiesen worden, dass möglicherweise am Ende das Schwerverkehrszentrum und die MFK nicht am gleichen Ort realisiert werden, wegen der neuen Ausgangslage betreffend Synergien, die gar nicht mehr so gross sind und dem Direktanschluss, der nicht realisiert werden soll.

In der UMBAWIKO wurde dann noch das Autobahnkreuz Egerkingen ins Spiel gebracht. Es ist allerdings so, dass der Kanton eine klare Priorität immer noch auf den Standort Oensingen hat. Die Polizei des Kantons ist im Moment nicht daran interessiert, die MFK-Filiale oder auch das Schwerverkehrszentrum weiter nach Osten zu verlegen. Das vor allem wegen dem erhöhten Verkehrsaufkommen, welches man dort bereits heute hat. Es wurde aber in der Kommission klar gemacht, dass der Kanton, namentlich die Polizei, ein sehr grosses Interesse an der Realisierung des Standortes im Kanton Solothurn hat. Das ist auch immer verbunden mit gewissen Einnahmen aus Bussen und mit Arbeitsplätzen. Deshalb möchte man darauf hinwirken, dass der Standort nicht plötzlich in einen anderen Kanton abwandert.

Die UMBAWIKO hat aufgrund dieser Informationen entschieden, Ihnen diesen Auftrag zur Annahme zu empfehlen und zwar mit elf zu zwei Stimmen, bei einer Enthaltung. Eine kleine Minderheit fand, der Auftrag sei so nicht mehr nötig, weil man ja eh dabei sei, Alternativstandorte zu prüfen und wir immer über Medien und Medienmitteilung über den Stand der Planung informiert worden sind. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der UMBAWIKO, den Auftrag erheblich zu erklären.

Heiner Studer, FDP. Die Fraktion FDP.Die Liberalen ist auch für Erheblicherklärung, vor allem, weil der vorliegende Auftrag für eine Überprüfung des Standortes für das neue Schwerverkehrszentrum sicher erfüllt ist. Der Regierungsrat bestätigt das in seiner Antwort und bemerkt, dass heute auch andere Voraussetzungen als im Jahr 2003 bestehen, als man sich für den Standort ausgesprochen hat. Der Regierungsrat sucht ja selber schon nach anderen geeigneten Standorten. Wir möchten aber den Regierungsrat bitten, sich für einen Standort im Raume Oensingen einzusetzen, eventuell auch gemeinsam mit der Motorfahrzeugkontrolle.

Felix Wettstein, Grüne. Wir freuen uns, dass der Regierungsrat und die vorberatende Kommission zum gleichen Schluss kommen wie wir in der Begründung zu unserem Auftrag: Es braucht die Suche nach einem anderen Standort. Auch wir Grüne finden es richtig, dass ein Schwerverkehrszentrum nach Möglichkeit nahe an eine Autobahn oder an eine Zubringerstrasse gebaut wird, so dass man ein solches Zentrum auf dem übergeordneten Strassennetz erreicht und keine Wohngebiete durchfahren muss. So, wie in den 60er-Jahren die Autobahnen geplant und dann gebaut worden sind, führen sie vielerorts quer durch das landwirtschaftlich nutzbare Land. Darum ist es so verlockend, für alle möglichen autobahnnahen Versorgungsarten erneut die landwirtschaftliche Fläche zu beschneiden. Etwas zynisch dünkt uns, wenn

dabei zusätzlich das Argument ins Feld geführt wird, das Land sei ja jetzt mit Schadstoffen kontaminiert und darum für die Landwirtschaft weniger wert.

Während der letzten 30-40 Jahre haben wir so argumentiert, und das Ergebnis ist die fortschreitende Zersiedelung, auch als Folge der grossflächigen Gewerbe- und Lagerbauten. Aber es geht auch anders. Vielerorts in unserem Kanton hat bekanntlich ein Strukturwandel stattgefunden, und er hat uns Industriebrachen oder erschlossene, aber zurzeit untergenutzte Gewerbeareale beschert. Darum muss es uns heute gelingen, solche Areale wieder besser zu nutzen, statt immer weiter auf die grüne Wiese hinaus zu bauen. Diesen Grundsatz haben wir letzte Woche bei der Beratung des aktualisierten Kantonalen Richtplans zur Kenntnis genommen. Wir Grünen meinen: An einem Objekt wie dem Schwerverkehrszentrum, das durch die öffentliche Hand realisiert wird, lässt sich ablesen, wie ernst es uns mit diesen Grundsätzen ist. Es lassen sich ganz sicher Alternativen finden, zum Beispiel auf dem Gelände mit dem heutigen ASTRA-Werkhof. Wenn der Platz auch noch für den neuen Standort der Motorfahrzeugkontrolle reicht, umso besser. Wenn nicht, ist das nicht weiter schlimm, denn die Synergien sind offenbar kleiner als ursprünglich angenommen. Wir danken Ihnen, wenn Sie den Auftrag überweisen.

Fabian Müller, SP. Es hätte Sinn gemacht, zusammen mit dem Bund die Synergien beim Betrieb der neuen Motorfahrzeugkontrolle und des Schwerverkehrszentrums zu nutzen. Dass das jetzt aufgrund der veränderten Bedingungen beim Bund nicht möglich ist, ist enttäuschend. Für uns ist etwas überraschend, dass man erst jetzt bemerkt hat, dass der Bund etwas ganz anderes will als der Kanton, indem er den Direktanschluss an der Felmatt gar nicht will. Das war nämlich für die Regierung bei der damaligen Standortwahl ein wesentliches Kriterium. Mit etwas mehr Kommunikation zwischen Kanton und Bund hätte man sich vermutlich auf beiden Seiten den einen oder anderen Aufwand ersparen können und wäre schneller zum Schluss gekommen, dass man auf die Suche von Alternativen gehen muss. Aufgrund der veränderten Situation erachten wir die Prüfung von Alternativstandorten für die Motorfahrzeugkontrolle als richtig und dass man sie wieder aufnimmt. Wir unterstützen die Erheblicherklärung des Auftrags.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt und sich die Regierung nicht zu äussern wünscht, gehen wir zur Abstimmung.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 13]

Für den Antrag Regierungsrat	88 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

I 160/2012

Interpellation Simon Bürki (SP, Biberist): Steuerverluste minimieren

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 31. Oktober 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. Januar 2013:

1. Interpellationstext. Seit dem 1. Januar 2010 ist das Bundesgesetz über die Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen und die Einführung der straflosen Selbstanzeige (kleine Steueramnestie) in Kraft. Bisher nicht deklarierte Einkünfte und Vermögenswerte können dem Kantonalen Steueramt angezeigt werden, ohne dass dies eine Strafe zur Folge hat.

Obwohl der Regierungsrat ein Massnahmenpaket zusammengestellt hat, wurde bisher verzichtet, die steuerlichen Bemessungsgrundlagen durch Massnahmen insbesondere im Bereich der Selbständigerwerbenden und der juristischen Personen zu verbreitern und auf diese Weise möglichen Steuerhinterzie-

hungen noch effizienter zu begegnen. Insbesondere wenn ein Abbau von öffentlichen Leistungen im Raum steht, muss mit besonderem Nachdruck dafür gesorgt werden, dass die gesetzlich vorgesehenen Bemessungsgrundlagen möglichst ungeschmälert besteuert werden können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Selbstanzeigen sind bisher eingegangen und was ist die Grösse der neu deklarierten Vermögenswerte?
2. Wie steht der Kanton Solothurn im interkantonalen Vergleich da?
3. Was sind die neuen Erkenntnisse aus den eingegangenen Selbstanzeigen?
4. Welche Massnahmen wurden eingeleitet aufgrund dieser neuen Erkenntnisse?
5. Welchen Steuerertrag ist einem zusätzlichen Steuerrevisor zuzuschreiben?
6. Welchen Steuerertrag ist von zusätzlichen Buchprüfungen bei Unternehmungen zu erwarten, wenn der Revisionsrhythmus erhöht wird? Wo liegt er heute? Wie sieht der aktuelle Revisionsrhythmus im interkantonalen Vergleich aus?
7. Was ist die Praxis für Teilzahlungsmöglichkeiten des Steuerbetrages?
8. Sind zusätzliche Steuereinnahmen zu erwarten, wenn es möglich ist die Steuerschulden in kleinen Raten zu begleichen?
9. Hat das Steueramt genügend Fachleute und Zeit für umfassende Prüfungen in komplexen Fällen?
10. Was würde eine Weiterbildung der Veranlagungspersonen bringen?
11. Welche zusätzlichen Massnahmen werden von anderen Kantonen angewandt um Steuerverluste zu minimieren?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Wie viele Selbstanzeigen sind bisher eingegangen und was ist die Grösse der neu deklarierten Vermögenswerte?* Seit 2010 sind 688 Selbstanzeigen eingegangen, die im Verfahren der straflosen Selbstanzeige behandelt werden konnten bzw. können (2010: 231, 2011: 242, 2012: 215). Davon sind 525 Verfahren durch Verfügung erledigt, 26 wurden eingestellt und 137 sind noch in Bearbeitung (Stichtag 31. Dezember 2012). Die Selbstanzeigen betreffen in über 90% der Fälle nicht deklarierte Vermögen und die darauf erzielten Erträge, wobei die Vermögen in der Regel aus versteuerten Einkünften stammen oder die Nachbesteuerung dieser Einkünfte verjährt ist. Rund die Hälfte der angezeigten Vermögen belaufen sich auf weniger als Fr. 200'000.—, 20% bewegen sich zwischen Fr. 200'000.— und Fr. 500'000.—, weitere 18% zwischen Fr. 500'000.— und Fr. 3'000'000.— und weniger als 2% sind grösser als 3 Mio. Franken. Weniger als 10% aller Selbstanzeigen betreffen andere steuerbare Werte wie übrige Einkünfte (inkl. Erwerbseinkommen, Gewinne von Personenunternehmen oder juristischen Personen usw.) oder Liegenschaften im Ausland, die für die Bestimmung des Steuersatzes von Bedeutung sein können.

3.2 *Wie steht der Kanton Solothurn im interkantonalen Vergleich da?* Im Kanton Solothurn haben pro Jahr rund 1.5‰ der steuerpflichtigen natürlichen Personen eine Selbstanzeige eingereicht; in den Nachbarkantonen der Nordwestschweiz (inkl. Luzern) ist das Verhältnis meistens ganz ähnlich (1.25 bis 1.5‰), im Verhältnis deutlich weniger sind es in den beiden grossen Kantonen Aargau und Bern (knapp 0.8‰).

3.3 *Was sind die neuen Erkenntnisse aus den eingegangenen Selbstanzeigen?* Die Steuerpflichtigen zeigen in erster Linie bisher nicht deklarierte Vermögenswerte und die daraus geflossenen Erträge an. Die übrigen Einkünfte können im Einzelfall zwar erheblich sein; insgesamt sind sie jedoch von untergeordneter Bedeutung. Wer eine Selbstanzeige erstattet, befindet sich in der Regel im vorgerückten Alter und will steuerlich reinen Tisch machen. Dabei ist ein gewisser Mentalitätswandel zu beobachten. Das Schwarzgeld sollte als Notgroschen im Alter dienen, was heute angesichts der guten wirtschaftlichen Lage und der ausgebauten Systeme der sozialen Sicherung eher weniger Bedeutung mehr hat.

Etwas überraschend ist der Umstand, dass die Anzahl der straflosen Selbstanzeigen selbst im dritten Jahr seit Einführung kaum abgenommen hat. Aus welchen Gründen, lässt sich kaum eruieren. Die Zahl der Selbstanzeigen entwickelt sich in den Nachbarkantonen unterschiedlich, mehrheitlich nimmt sie etwas stärker ab als in Solothurn, wobei ein Kanton 2012 gegenüber dem Vorjahr sogar eine Zunahme von über 30% zu verzeichnen hatte.

3.4 *Welche Massnahmen wurden eingeleitet aufgrund dieser neuen Erkenntnisse?* In der Antwort auf die Kleine Anfrage von Felix Lang (K 178/2012) haben wir ausgeführt, dass das Steueramt seine Praxis zur Nachbesteuerung von eher geringen, nicht deklarierten Beträgen geändert hat, um die Abteilung Sondersteuern bzw. das Team Nachsteuern und Bussen zu entlasten. Weitere Massnahmen sind zurzeit nicht vorgesehen, werden bei Bedarf aber geprüft.

3.5 Welcher Steuerertrag ist einem zusätzlichen Steuerrevisor zuzuschreiben? Ein zusätzlicher, qualifizierter und voll ausgebildeter Steuerrevisor oder –experte kann pro Jahr einen zusätzlichen Steuerertrag in der Grössenordnung von einer halben Million Franken oder mehr generieren. Dabei ist zu beachten, dass die Einführung rund zwei bis drei Jahre beansprucht, und zwar auch dann, wenn der neu eingestellte Revisor die fachlichen Qualifikationen grundsätzlich mitbringt.

3.6 Welchen Steuerertrag ist von zusätzlichen Buchprüfungen bei Unternehmungen zu erwarten, wenn der Revisionsrhythmus erhöht wird? Wo liegt er heute? Wie sieht der aktuelle Revisionsrhythmus im interkantonalen Vergleich aus? Das Steueramt rechnet im Durchschnitt bei den juristischen Personen mit einem zusätzlichen Steuerertrag von etwa Fr. 30'000.—, bei den Selbständigerwerbenden mit Fr. 6'000.— pro steuerliche Buchprüfung. Hinzu kommen selbstverständlich die Aufrechnungen, welche die Veranlagungsbehörden ohne Buchprüfungen, aufgrund der Akten oder aufgrund von ergänzenden Abklärungen vornehmen.

Bei einem Bestand von durchschnittlich rund 8'500 juristischen Personen in den Steuerjahren 2008 – 2010 sind durchschnittlich rund 220 Buchprüfungen mit der Revision von insgesamt 330 Geschäftsjahren durchgeführt worden (die Zahlen für das Steuerjahr 2011 liegen noch nicht vor, da diese Veranlagungen noch laufen). Bei den insgesamt rund 14'500 Personen mit selbständiger Erwerbstätigkeit waren es Buchprüfungen mit durchschnittlich 350 geprüften Geschäftsjahren. Zu beachten ist dabei, dass Buchprüfungen bei einem nicht unbedeutenden Teil der juristischen Personen und Selbständigerwerbenden wenig sinnvoll sind, z.B. weil die Gesellschaft inaktiv ist oder ihren Hauptsitz in einem anderen Kanton hat oder weil die selbständige Tätigkeit nur geringfügig ist. Der Rhythmus, in dem das Steueramt bei Unternehmen Buchprüfungen vornimmt, ist schliesslich nicht für alle gleich. Er hängt im Wesentlichen von der Qualität der Steuererklärung und der damit eingereichten Unterlagen, von den Ergebnissen der letzten Buchprüfung sowie von gewissen Risikofaktoren ab. Kürzere Revisionsintervalle vermögen durchaus einen zusätzlichen Steuerertrag zu generieren, solange sinnvolle Revisionen durchgeführt werden. Allerdings dürfte sich der zusätzliche Steuerertrag pro Buchprüfung bei einem gesteigerten Revisionsrhythmus zunehmend verflachen.

Im Kanton Solothurn werden jährlich bei rund 2.6% der juristischen Personen und bei rund 1.6% der Selbständigerwerbenden steuerliche Buchprüfungen vorgenommen. In den Nachbarkantonen liegen diese Werte zwischen 0.5% und 5.9% der juristischen Personen und zwischen 0.3% und 2.5% der Selbständigerwerbenden.

3.7 Was ist die Praxis für Teilzahlungsmöglichkeiten des Steuerbetrages? Standardmässig ist die Vorbezugsrechnung im laufenden Jahr in drei Raten zu begleichen. Zusammen mit dem Vorbezug der Gemeindesteuern ergeben sich sechs bis acht Raten, was in aller Regel genügt. Auf Wunsch stellt das Steueramt zusätzliche Einzahlungsscheine zu, so dass monatliche Raten möglich sind.

Die Voraussetzungen für Zahlungserleichterungen sind in § 181 des Steuergesetzes (BGS 614.11) und in der Steuerverordnung Nr. 11, Zahlungserleichterungen, Erlass und Abschreibungen (BGS 614.159.11) umschrieben. Für definitiv veranlagte Steuern bewilligt das Steueramt bis zu drei Monatsraten formlos, sofern prima vista die finanzielle Situation die sofortige Bezahlung nicht erlaubt. Weitergehende Zahlungserleichterungen erfordern ein schriftliches Gesuch. Das entsprechende Formular, in dem Gesuchsteller über ihre aktuellen finanziellen Verhältnisse Auskunft geben müssen, sowie das Merkblatt dazu können von der Homepage des Steueramtes (www.steuern.ch) über den Link «Zahlungserleichterungen» heruntergeladen werden.

3.8 Sind zusätzliche Steuereinnahmen zu erwarten, wenn es möglich ist, die Steuerschulden in kleinen Raten zu begleichen? Nein. Im Vorbezug besteht – wie gesagt – die Möglichkeit bereits. Und nach Vorliegen der definitiven Veranlagung kann es nur darum gehen, die Inkassoverluste möglichst gering zu halten, was am ehesten mit einem straffen Inkasso zu erreichen ist. Grosszügige Ratenzahlungen verschieben Zahlungsprobleme tendenziell nur in die Zukunft.

3.9 Hat das Steueramt genügend Fachleute und Zeit für umfassende Prüfungen in komplexen Fällen? Umfassende Prüfungen können sehr aufwendig werden, sobald ein Unternehmen eine gewisse Grösse erreicht und/oder international tätig oder verflochten ist. Mit der zunehmenden Globalisierung, die auch vor KMU nicht Halt macht, wird die Aufgabe immer komplexer und anspruchsvoller. Ein besonderes Problem stellen im internationalen Verhältnis die konzerninternen Verrechnungspreise dar. Vor nicht allzu langer Zeit musste die Schweiz kaum darauf achten, da die international tätigen Unternehmensgruppen wegen der geringeren Steuerlast Gewinne nach Möglichkeit in der Schweizer Niederlassung anfallen liessen. Zahlreiche Hochsteuerländer üben nun aber zunehmend Druck auf die Unternehmen aus, so dass diese immer weniger in der Lage sind, Gewinne in steuergünstigen Ländern auszuweisen.

Das erfordert zusätzliche Anstrengungen, um die Besteuerung der tatsächlich hier erzielten Gewinne sicherstellen zu können. Zusätzliche Fachleute mit den entsprechend hohen Qualifikationen, vermehrte und intensivere Prüfungen, die heute nur schwerpunktmässig möglich sind, können dazu einen Beitrag leisten.

3.10 Was würde eine Weiterbildung der Veranlagungspersonen bringen? Weiterbildung ist nicht erst heute, wo sich Wirtschaft, Gesellschaft und damit auch das Steuerrecht in einem rasanten Wandel befinden, eine Daueraufgabe für die Steuerbehörden, und zwar auf allen Stufen. In erster Linie dienen regelmässige interne Fachsitzungen zur Vermittlung von Neuerungen in Gesetzgebung und Praxis. Seit bald zehn Jahren stellen die Aus- und Weiterbildungskurse der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) eine ausgezeichnete und stufengerechte Grundlage in der generellen Ausbildung dar. Hinzu kommen interne Weiterbildungsveranstaltungen allgemeiner Natur oder zu besonderen Themen sowie die periodischen Seminare der Eidg. Steuerverwaltung oder jene von Hochschulen und privaten Anbietern. Weiterbildung erhöht die fachliche Qualifikation, so dass die Fachleute in der Veranlagung Probleme besser erkennen, allenfalls, sofern sie im Massenverfahren Zeit dafür aufbringen können, zusätzliche Abklärungen treffen und schliesslich auch besser in der Lage sind, korrekte Lösungen zu finden. Der zusätzliche Steuerertrag von Aus- und Weiterbildungsmassnahmen lässt sich jedoch nicht beziffern.

3.11 Welche zusätzlichen Massnahmen werden von anderen Kantonen angewandt um Steuerverluste zu minimieren? Ausser der Anstellung von qualifiziertem Personal, dessen Weiterbildung, steuerlichen Buchprüfungen und dem straffen Inkassoverfahren haben die Nachbarkantone, soweit sie auf unsere Anfrage geantwortet haben, folgende Massnahmen genannt: Enge Zusammenarbeit und guter Informationsaustausch zwischen den Revisoraten natürliche und juristische Personen, mit anderen Steuerbehörden, mit anderen Verwaltungs- und Justizbehörden, die Nutzung der Steuerdaten durch die Betreibungsämter für Pfändungen (Art. 91 Abs. 5 SchKG), die rasche Durchführung von Sicherstellungs- und Arrestverfahren, die zusätzliche Anstellung von Buchprüfern und die qualifizierte zentrale Verlustscheinbewirtschaftung.

Stephan Baschung, CVP. Kantonsrat Simon Bürki reichte eine Interpellation unter dem Titel «Steuerverluste minimieren» ein. Wenn man aber den Interpellationstext und das Sammelsurium von elf Fragen liest, hat man nicht den Eindruck, es gehe darum, Steuerverluste zu minimieren, sondern um Steuererträge zu generieren.

In den Fragen 1 bis 4 werden Ergebnisse aus der kleinen Steueramnestie erfragt, welche die Regierung beantwortet. Die Antworten sind eben so, wie sie sind und sind fernab von äusseren Einflüssen. Die angesprochenen Massnahmen, welche die Regierung offenbar einmal zusammengestellt und bisher nicht voll umgesetzt haben soll, werden in der Frage 4 beantwortet. Bei Frage 5 steht unter anderem auch, dass ein zusätzlicher Steuerexperte oder -revisor bis zu einer halben Million Franken Steuern generieren könnte. Als ehemaliger Steuerrevisor der Abteilung juristische Personen kann ich dem nur zustimmen. Die Erkenntnis ist nicht neu. Vor zwanzig Jahren hat man das bereits gewusst und wir haben schon damals intern versucht, der Regierung schmackhaft zu machen, dass man mehr Steuerexperten und -revisoren anstellen soll um das Geld abzuholen, welches uns aufgrund des Staatssteuergesetzes zusteht. Weshalb das bis heute nicht umgesetzt werden konnte oder nur teilweise, beantwortet vielleicht der Finanzdirektor Christian Wanner. Bei den Antworten zu Frage 6 werden diverse Angaben über die generierten Steuererträge bei Buchprüfungen von natürlichen und juristischen Personen wiedergegeben. Bei den Selbständigerwerbenden sind Buchprüfungen angegeben worden mit durchschnittlich 350 Geschäftsjahren, was wohl eher ein Verschrieb sein dürfte. Wahrscheinlich sind 350 Revisionen gemeint. Im letzten Abschnitt ist zu lesen, dass im Kanton Solothurn jährlich bei rund 2.6 Prozent der juristischen Personen und bei rund 1.6 Prozent der Selbständigerwerbenden steuerliche Buchprüfungen vorgenommen werden. Bei Frage 7 werden die Zahlungsmöglichkeiten beantwortet. Der durch das Steueramt angewendeten Praxis ist nichts anzufügen. Die Frage 8, ob Mehreinnahmen bei Ratenzahlung der Steuerschulden zu erwarten sind, beantwortet die Regierung klar mit nein, denn grosszügige Ratenzahlungen würden das Zahlungsproblem nur verschieben, es aber nicht beheben. Bei Frage 9 ist zu lesen, dass Anstrengungen für das Sicherstellen der erzielten Gewinne mit zusätzlichen, gut ausgebildeten Fachleuten einen Beitrag für mehr Steuererträge bringen können. Bei der Antwort zu Frage 10 sehen wir, dass die Weiterbildung des Personals laufend erfolgt und permanent vollzogen wird. Bei der Antwort zu Frage 11 zu angewandten weiteren Massnahmen in anderen Kantonen, stellt die Regierung dar, dass die Anstellung von weiterem Personal und die Weiterbildung im Vordergrund stehen. Ebenfalls besteht ein Erfahrungsaustausch mit anderen Kantonen, der gang und gäbe ist. Unsere Fraktion ist mit der Beantwortung der Interpellation einverstanden.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Wir haben die Antworten auf die Fragen der Interpellation mit Interesse gelesen. Einige sind aufschlussreich, sind teilweise aber unvollständig im Überblick, wie zu Fragen 1 oder 5. Die Fragen 7 und 8 sind heute schon allgemeine Praxis. Zu bestimmten Aspekten in den Fragen 1, 3, 5, 6, 9 und 11 haben wir einige Kommentare.

Frage 1: Wir hätten gerne gewusst, wie hoch die Summen des nicht deklarierten, steuerbaren Vermögens und wie hoch die Summen der zusätzlichen Steuererträge sind in den aufgeführten Vermögensgruppen von weniger als Fr. 200'000.--, zwischen Fr. 200'000.-- und Fr. 500'000.--, zwischen Fr. 500'000.-- und Fr. 3'000'000.-- und grösser als Fr. 3'000'000.-- sowie diejenigen anderer steuerbaren Werte, die ja etwa zehn Prozent ausmachen. Uns würde ebenfalls interessieren, wie hoch die zusätzlichen Summen für den Kanton total sind. Die Aussage könnte ja approximativ sein, denn es ist von Interesse zu wissen, welche Steuereinnahmen dem Kanton in den letzten Jahren entgangen sind.

Frage 3: Die Einschätzung über den Grund einer Selbstanzeige erstaunt uns etwas. Dass heute das Schwarzgeld seine Funktion als Notgroschen verloren haben soll, ist für uns nicht plausibel. Insbesondere für die 50 Prozent, respektive 45 Prozent der Selbstanzeigen mit Vermögen, die sich auf weniger als Fr. 200'000.-- belaufen, denn viele dieser Leute schätzen vielleicht die wirtschaftliche Lage und das aufgebaute System der Sozialversicherungen nicht so gut ein, wie das die Beantwortung der Frage suggeriert. Es könnte ja auch das Gegenteil sein. Die straffreie Selbstanzeige gibt in dieser unsicheren Zeit die Gelegenheit, sich den weit grössten Teil als Vermögen transparent und legal zu erhalten um es öffentlich zu gebrauchen.

Frage 4: Auf der einen Seite wird erwähnt, dass im Moment keine weiteren Massnahmen vorgesehen sind zur Verbesserung der Nachsteuerung. Andererseits wird bei Frage 5 erklärt, dass ein zusätzlicher, qualifizierter und voll ausgebildeter Steuerrevisor oder -experte eine Einführungszeit von zwei bis drei Jahren braucht. Diese Zeit kompensiert er aber im ersten Jahr, in welchem er dann arbeitet, mit einem zusätzlichen Steuerertrag von einer halben Million Franken oder mehr. Das heisst, er hat seine Einführungszeit bereits amortisiert und bringt von diesem Zeitpunkt an etwa zweimal mehr zusätzliche Steuereinnahmen, als er kostet. Hier würde uns interessieren, wie viele zusätzliche Steuerrevisoren und -revisorinnen seit 2009 neu eingestellt wurden. Es gibt keine Zahlen zu Veränderungen in der letzten Zeit.

Frage 6: Auch hier verstehen wir nicht ganz, weshalb die Revisionsintervalle nicht erhöht werden können, oder besser gesagt, jährlich nicht bei mehr juristischen und selbständigen Personen Buchprüfungen gemacht werden können. 220 Buchprüfungen von 8'500 juristischen Personen sind 2.6 Prozent. Mit einer Verdoppelung ergibt das 5.2 Prozent Buchprüfungen. Damit würden wir immer noch unter dem Höchstwert der 5.9 Prozent Buchprüfungen bei juristischen Personen eines unseres Nachbarkantons liegen. Das gäbe eine Durchlaufzeit von ungefähr zehn Jahren, wenn man rechnet, dass aufgrund von transparenten und professionellen Steuererklärungen eine Überprüfung bei 50 Prozent nicht nötig ist. Das ist mal eine Annahme von mir. Weil wir finden, dass das nicht unmöglich sein kann, möchten wir das aufzeigen. Wie erwähnt, würde das die Steuereinnahmen dieser Steuergruppe zu den heutigen verdoppeln.

Frage 9: Auch hier ist es offensichtlich, dass mehr Steuereinnahmen möglich wären, wenn zusätzliche Fachleute «mit den entsprechend hohen Qualifikationen, vermehrten und intensiveren Prüfungen, die heute nur schwerpunktmässig möglich sind» dazu einen Beitrag leisten können oder eben könnten. Denn, wie es zu lesen ist, haben wir diese Fachleute nicht. Und es sieht auch so aus, dass hier keine Massnahmen vorgesehen sind um die Anzahl Steuerprüferinnen und -prüfer zu erhöhen.

Frage 11: Die Antwort dazu scheint hingegen klar zu stipulieren, dass andere Kantone als Massnahme die Anstellung von zusätzlichen Steuerexpertinnen und -experten sehen. Wir warten also nun gespannt auf den diesbezüglichen Vorschlag im zweiten Massnahmenpaket und damit mit höheren Steuereinnahmen und einer Verminderung unseres strukturellen Defizits. Denn ein Prinzip von uns ist, dass Kürzungen oder Mindereinnahmen, Mehreinnahmen gegenüber gestellt werden sollten. Nur Mindereinnahmen sind keine Lösung für unser strukturelles Defizit und unsere Zukunft. Mir ist aber klar, dass der Grenzertrag mit einer zunehmenden Anzahl von Steuerexpertinnen und -experten abnehmen wird. Es wird nicht einfach eine halbe Million Franken oder mehr pro Steuerexperten geben. Das nur noch als Randbemerkung zum Schluss.

Colette Adam, SVP. Die SVP-Fraktion dankt der Regierung für die fundierten Ausführungen in der Antwort. Bei allem Eifer zum Thema Steuerrevisoren – und dieser Eifer hat nicht nur der Interpellant, sondern es gibt ihn auch in der Verwaltung – sollte darauf geschaut werden, dass er nicht in Übereifer umschlägt. Die Unternehmen, welche in unserem Kanton Steuern bezahlen, haben nämlich manchmal

das Gefühl, dass die bewährten Regeln der Buchführung plötzlich nicht mehr gelten, weil sie mit sogenannten Praxisänderungen aus dem Nichts ins Unrecht versetzt werden. Das darf nicht sein. Das ist gegen Treu und Glauben und schadet dem Wirtschaftsstandort Solothurn mehr als es einbringt.

Beat Käch, FDP. Die Fraktion FDP. Die Liberalen will sicher Steuerverluste minimieren, vor allem wenn man den Finanzplan für die nächsten Jahre vor Augen hat. Wir sind auch klar der Meinung, dass jeder Bürger die Steuern bezahlen soll. Das gilt für die natürlichen Personen wie die juristischen Personen. Bei Steuerfragen sind wir aber klar für Bürgerfreundlichkeit und sind überzeugt, dass die Bürger mehrheitlich die Steuerpflichten ernst nehmen und auch zahlen, wenn sie können. Ob der Ruf nach mehr Steuerrevisoren, der in der Interpellation zum Ausdruck kommt, zu weniger Steuerverlusten führt, ist für uns nicht klar ersichtlich und eigentlich auch nicht klar nachvollziehbar. Wir lehnen mehr Steuerrevisoren ab, denn das würde ja heissen, dass zehn neue Revisoren etwa fünf Millionen Franken mehr bringen würden, oder je mehr Steuerrevisoren, desto mehr Steuereinnahmen. Ich bin überzeugt, dass das nicht der Fall sein würde. Wir haben es gerade von der Sprecherin der Grünen Fraktion gehört, dass es um irgend einen gewissen Grenzertrag geht und dass ein Steuerrevisor anfangs Mehreinnahmen bringt, ist nachvollziehbar. Aber irgendwo hört es dann auf.

Kurz zu den einzelnen Fragen: Uns hat es etwas überrascht, dass die Selbstanzeigen nicht zurückgegangen und in den letzten drei Jahren in etwa gleich geblieben sind. Bei Frage 2 haben wir festgestellt, dass wir im interkantonalen Vergleich ähnlich dastehen wie die Nachbarkantone. Bei den Selbstanzeigen ist auch nicht überraschend, dass es sich eher um ein nicht deklariertes Vermögen bei älteren Personen handelt. Bei der Frage 5 möchten wir keine zusätzlichen Steuerrevisoren, weil wir nicht überzeugt sind, dass es dadurch Mehreinnahmen gibt. Eine relativ lange Ausbildungszeit ist nötig, damit die Revisoren dann auf einem Stand sind, wo Mehreinträge generiert werden könnten. Wo möglich, sind wir durchaus mit einer Erhöhung des Intervalls der Revisionen einverstanden. Wenn das zu Mehreinnahmen führt, wehren wir uns nicht dagegen. Wir haben gesehen, dass bei juristischen Personen immerhin etwa 30'000 Franken und bei Selbständigerwerbenden etwa 6'000 Franken Mehreinnahmen erzeugt werden könnten. Das soll aber mit dem bestehenden Personal gemacht werden. Zu Frage 7: Teilzahlungsmöglichkeiten sind für uns sinnvoll und müssen nicht erhöht werden. Wir haben gesehen, dass zusätzliche Massnahmen nicht grössere Steuereinnahmen bringen. Bei den Fragen 9-11 sind wir mit den Antworten der Regierung einverstanden.

Simon Bürki, SP. Mit der kleinen Steueramnestie können bisher nicht deklarierte Vermögenswerte angezeigt werden ohne dass es eine Strafe zur Folge hat. Obwohl der Regierungsrat bereits letztes Jahr ein Massnahmenpaket geschnürt hat, ist bisher darauf verzichtet worden, die steuerlichen Bemessungsgrundlagen durch Massnahmen, insbesondere im Bereich der Selbständigerwerbenden und juristischen Personen zu verbreitern und so möglichen Steuerhinterziehungen noch effizienter zu begegnen. Insbesondere, wenn der Abbau öffentlicher Leistungen im Raume steht, muss mit besonderem Nachdruck dafür gesorgt werden, dass die gesetzlich vorgesehenen Bemessungsgrundlagen möglichst ungeschmälert besteuert werden. Es geht deshalb ganz klar darum – um einem Vorredner zu antworten – die Steuerverluste zu minimieren, weil es sich um gesetzliche Grundlagen handelt, die umzusetzen sind, sprich, die Gelder stehen dem Staat zu. Deshalb ist es nicht eine Einführung von neuen Steuern.

Die Antworten der Regierung bestätigen, dass Handlungsbedarf besteht.

Die in Frage 1 präsentierten Zahlen finde ich eindrücklich. Seit 2010 sind 688 Selbstanzeigen eingegangen. Davon betreffen 50 Prozent deklarierte Vermögenswerte bis Fr. 200'000.--, weitere 20 Prozent zwischen Fr. 200'000.-- und einer halben Million Franken und weitere 20 Prozent über eine halbe Million Franken oder mehr. Leider fehlen hier die Angaben über die jeweiligen Grössenordnungen. Bei Frage 2 wird im interkantonalen Vergleich aufgezeigt, dass es gerade in den beiden grösseren Nachbarkantonen Aargau und Bern, im Verhältnis deutlich weniger Selbstanzeigen gegeben hat. Eventuell ist das auf eine bessere Personaldotation in den Steuerämtern zurückzuführen – das bleibt offen.

Bei Frage 3 zeigt sich die Regierung überrascht, dass die Anzahl der straflosen Selbstanzeigen sogar im dritten Jahr der Einführung kaum abgenommen hat, im Gegenteil: 2012 hat es sogar eine Zunahme gegeben von über 30 Prozent gegenüber 2011. Das erstaunt tatsächlich und wirft zusätzliche Fragen nach der Ursache auf. Auf die eigentliche Frage nach der neu gewonnenen Erkenntnis wird leider kaum eingegangen. Deshalb ist für mich nicht klar, ob die Arbeitsweise angepasst worden ist oder wird, um der zukünftigen Steuerhinterziehung auch effizienter begegnen zu können.

In Frage 5 und den weiteren geht einmal mehr klar hervor, dass sich zusätzliche Steuerrevisoren auszahlen. Pro Jahr wird mit einem zusätzlichen Steuerertrag von einer halben Million Franken oder mehr ausgegangen. Diese Zahlen sprechen für mich eigentlich für sich. Eine zusätzliche Personalaufstockung macht sich bezahlt und zwar in kurzer Zeit und «in Barem». Deshalb ist es für mich und die SP-Fraktion nicht verständlich, dass bisher noch nicht gehandelt wurde. Andere Kantone haben das mit diesen selbstredenden Zahlen bereits seit längerem getan.

In den folgenden Antworten wird dann aufgezeigt, dass durch die zunehmende Globalisierung, und die damit immer komplexer werdenden Fällen, eine vermehrte und intensivere Prüfung heute nur noch schwerpunktmässig möglich ist. Auch damit bestätigt der Regierungsrat, dass zusätzliche Fachleute Mehreinnahmen generieren könnten.

Gesamthaft bestätigen mir die Antworten meine Einschätzung, dass bisher zu wenig gemacht worden ist. Das soll nachgeholt werden, damit die rechtlichen Grundlagen auch durchgesetzt werden können. Nur das wird verlangt, aber das – und nicht weniger als bisher. Auch die Regierung im Kanton St. Gallen will mit zusätzlichen Steuerkommissaren das noch ungenügend genutzte Ertragspotenzial verbessern. Dort sollen zusätzliche 14 Stellen geschaffen werden. Der Vorsteher des Finanzdepartements hat als Begründung angegeben, dass die Steuerkommissare rund dreimal so viel Einnahmen bringen, wie ihre Löhne kosten. Er gehört übrigens der CVP an und – so weit ich weiss – ist die Regierung bürgerlich. Jedoch hat sich mittlerweile auch dort die Erkenntnis durchgesetzt, dass es eine lohnenswerte Personalinvestition ist. Es ist aus diesem Grund fragwürdig, dass auch für das Steueramt die beschlossene Personalplafonierung gilt. Die gesetzlich vorgesehenen Bemessungsgrundlagen müssen ungeschmälert besteuert werden können. Insbesondere, wenn ein Abbau von öffentlichen Leistungen vor der Türe steht. Mit der Beantwortung bin ich teilweise befriedigt, da trotz aufgezeigtem Handlungsbedarf und lohnenswerten Investitionen, der konkrete Wille zur Ergreifung effektiver Massnahmen kaum erkennbar ist.

Marianne Meister, FDP. Zwischen den Zeilen des Interpellationstextes lese ich, dass Simon Bürki bei jedem Selbständigerwerbenden davon ausgeht, er sei ein Steuerhinterzieher. Er fordert den Regierungsrat auf, Massnahmen zu treffen, wie beispielsweise zusätzliche Steuerrevisoren einzusetzen, und den Rhythmus der Buchprüfungen bei Unternehmen zu erhöhen, um zusätzliche Steuereinnahmen zu generieren. Das widerspricht allerdings der Aussage von Leuten, die da schlanke Prozesse in der Verwaltung unterstützen.

Wenn die Steuerverwaltung das umsetzt und aufrüstet, ist das ein Zeichen von grossem Misstrauen gegenüber den Unternehmen. Wir benötigen in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten vertrauensbildende Massnahmen zwischen Politik und Wirtschaft. Wir können den hohen Wohlstand nur halten, wenn wir zusammen am gleichen Strick ziehen.

Die allermeisten Unternehmen geben offen und ehrlich alle Einkommen an, arbeiten mit Treuhändern zusammen, die Profis sind auf diesem Gebiet und welche zum Schutz ihres eigenen Rufes sicher nicht daran interessiert sind, Selbständigen beim «Ränkli schmiede» zu helfen, wie das vom Interpellanten unterstellt wird. Vielen Gewerblern aus KMU-Betrieben – vor allem im Detailhandel – bleibt Ende Jahr weniger im Geldsack als den Angestellten. Ich würde mir wünschen, dass Simon Bürki, als Sozialdemokrat mithilft, die kleinen Betriebe zu schützen und nicht dazu beiträgt, mit zusätzlichen, verschärften Kontrollen und Regulierungen ständig neue Knüppel zwischen die Beine dieser Unternehmen zu werfen. Die KMU-Betriebe sind auf Steuerberater angewiesen, die Tipps geben können, wie man im Rahmen der geltenden Gesetze auf legale Art Steuern optimieren kann. Das ist Fakt und hat überhaupt nichts mit Steuerhinterziehung zu tun, was der Interpellant als Kundenberater ja bestens weiss. Übrigens kann ich Simon Bürki beruhigen, denn die Misstrauenskultur, die er zu säen versucht, hat heute in der Steuerverwaltung bereits Einzug gehalten. Der Umgangston hat sich verschärft. Leider ist das bereits bei den Treuhändern über die Kantonsgrenze hinaus bekannt, was nicht sehr förderlich ist für die Standortattraktivität für potenzielle neue Unternehmen, die in den Kanton Solothurn ziehen möchten. Es ist nicht in Ordnung, Steuern zu hinterziehen. Aber wenn das grossflächige Melken der ehrlichen Unternehmer das Rezept sein soll um mehr Mittel zu generieren, dann befinden wir uns wirklich auf dem Holzweg und sägen am Ast, auf welchem wir alle sitzen. Die Verschärfung der Steuerpraxis im Kanton Solothurn lehne ich ganz entschieden ab.

Franziska Roth, SP. Nur kurz drei Berichtigungen oder Bemerkungen aus meiner Sicht zum Gehörten. Eine Zahl zur Aussage, dass mehr Steuerrevisoren nichts nützen: Im Kanton Zürich brachten vor ein paar

Jahren 30 zusätzliche Steuerrevisoren 55 Mio. Franken mehr Steuergelder ein, die vorher am Fiskus vorbei geschleust wurden. Beim Votum von Beat Käch bin ich nicht ganz sicher herausgehört zu haben, dass das bestehende Personal einfach mehr arbeiten und mehr Druck gemacht werden soll. Möglicherweise habe ich das nicht richtig verstanden, es kann aber berichtigt werden. Zu der Bemerkung, mehr Steuerrevisoren seien eine Belastung für die kleinen Unternehmen: Ist es denn nicht so, dass bei Rückständen, wenn man zu wenig Personal hat, die Abwicklung der Abrechnungen gerade für kleinere Unternehmen enorm aufwendiger wird bis es dann zur Abrechnung kommt. Von daher muss es etwas relativiert werden und es ist sicher nicht betriebsfeindlich.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Mir ist beim Zuhören eine Erinnerung wieder präsent geworden. Mein ehemaliger Kollege Finanzminister Kurt Lareida sagte mir einmal: «Wenn in unserem Job von links und rechts geprügelt wird, hast du es in etwa richtig gemacht.» Die vorliegende Interpellation würde Raum geben zu einer grösseren fiskalpolitischen Auslegeordnung. Ich möchte sie nicht machen, aber immerhin auf zwei, drei Bereiche eingehen.

Im Fiskalbereich gilt, wie andernorts auch, das Vertrauensprinzip. Ich gehe mit meiner Gemeindepräsidentin, der ich natürlich nur sehr ungern widerspreche, nicht einig, wenn sie sagt, das Klima habe sich verschärft. Sonst soll man mir solche Fälle aufzeigen, und ich werde ihnen nachgehen. 95 Prozent aller Steuerpflichtigen sind steuerehrlich. Es mag Abstimmungsfragen und unterschiedliche Auffassungen geben, die man aber mit der zuständigen Steuerbehörde lösen kann. 5 Prozent haben da etwas mehr Mühe. Es ist Aufgabe der Regierung und insbesondere des Finanzministers, sich mit ihnen zu befassen, auch wegen des Gerechtigkeitsprinzips. Es kann nicht sein, dass dem Prinzip der fiskalpolitischen Gerechtigkeit folgend die einen ihre Steuern abliefern, die andern nicht oder nicht in korrektem Ausmass. Als ich mein Amt antrat, musste ich der Finanzkommission jedes Jahr aufzeigen, wie viele Steuerexperten und Steuerrevisoren wir haben, wonach, je nach politischem Standpunkt, die einen fanden, wir hätten viel zu viele, die anderen, es seien zu wenig. Seit der Globalbudgetierung haben wir gottlob eine andere Situation; es ist Sache der Exekutive, Sache des zuständigen Departements, die Zahl der Steuerexperten und -revisoren zu bestimmen. Es gibt ein ganz einfaches Prinzip, das nicht nur im Bereich der Fiskalität, sondern auch andernorts gilt: Wer nichts zu befürchten hat, muss auch keine Angst haben.

Auf die Frage von Stephan Baschung, was wir vorgesehen hätten und was nicht: Ich sehe nichts mehr vor. Aber ich bin mir sicher, mein Nachfolger wird sich sehr intensiv damit auseinandersetzen; die Überprüfung, ob es mehr oder weniger Revisionen braucht, ist eine Daueraufgabe. Letzthin hat mir ein Gewerbler gedankt dafür, dass endlich wieder ein Revisor vorbeigekommen ist. Der habe ihm nämlich aufzeigen können, wo er zu viel Steuern bezahle. Das gibt es nämlich auch. Wir ziehen nicht einfach den Leuten das Geld aus der Tasche, wir weisen sie auch darauf hin, wenn etwas nicht zu ihren Gunsten gelaufen ist. Das habe ich verschiedene Male erlebt, sogar in meinem eigenen Dorf. Es ist übrigens auch unsere Aufgabe, den Leuten zu sagen, da oder dort hätten sie etwas dargestellt, das nicht in ihrem Interesse liegt.

Frau Misteli möchte gerne wissen, wie viel wo hinterzogen werde. Ich möchte das auch gerne wissen. Wir sind daran, es zu erheben. Die Selbstanzeigen sind richtig, wir haben die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, ob zu Recht oder zu Unrecht, habe ich nicht zu beurteilen. Aber ich kann eine generelle Bemerkung anbringen: Alles, was richtig und legal ist, darf man machen. Man soll die Steuern optimieren, so weit es geht und es legal ist. Das ist ein ganz einfaches Prinzip.

Zum Schluss noch dies: Man könnte auch über übergeordnete Situationen diskutieren. Wir haben den automatischen Datenaustausch konsequent abgelehnt, die Finanzministerin in Bern nicht. Jetzt wird er dann kommen. Wir haben an einer gewissen Form des Bankgeheimnisses festgehalten; jetzt werden wir es verlieren. Ich will damit sagen, auch im fiskalpolitischen Bereich gilt vorausschauendes Handeln. Im entsprechenden Moment eine vernünftige Konzession zu machen, ist manchmal besser als stures Festhalten. Eine letzte Bemerkung. Der Regierungsrat hat gestern beschlossen, umzusetzen, was der Rat beschlossen hat, nämlich dass die Lohnausweise von den Arbeitgebenden direkt an die Steuerbehörden geschickt werden müssen. Auch dies ist ein Schritt im Interesse der Transparenz.

Ich danke für die immerhin gnädige Aufnahme unserer Antworten.

Simon Bürki, SP. Ich bin mit der Beantwortung teilweise befriedigt, nur teilweise deshalb, weil trotz dem aufgezeigten Handlungsbedarf der konkrete Wille zur Ergreifung einer effektiven Massnahme, diplomatisch gesagt, aus der Antwort nicht direkt herauszulesen ist.

A 164/2012

Auftrag Heinz Müller (SVP, Grenchen): Anpassungen Finanzierung überbetriebliche Kurse

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 6. November 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. Dezember 2012:

1. *Vorstosstext.* Die von den überbetrieblichen Kursen (üK) befreiten Betriebe erhalten den Ansatz von 60% (anstatt wie bisher 100%) der je Beruf festgelegten Pauschale der Interkantonalen Vereinbarung über die Ausbildungskosten der beruflichen Grundbildung. Die Kostendifferenz soll jeweils den Institutionen der entsprechenden Branche, welche für die Durchführung von Kursen für nicht üK befreite Betriebe verantwortlich ist, zugutekommen.

2. *Begründung.* Als Folge des Systemwechsels der Berufsbildungsfinanzierung auf den 1. Januar 2008 änderte auch die Finanzierung der überbetrieblichen Kurse (üK). Auf den 1. August 2007 trat die Interkantonale Vereinbarung über die Ausbildungskosten der beruflichen Grundausbildung vom 22. Juni 2006 in Kraft. Die Regelung der üK-Pauschalen wurde zusammen mit den Organisationen der Arbeitswelt ermittelt und auf der Basis der Pauschalen pro Beruf festgelegt. Diese Pauschalen wurden von den Verbänden und Kantonen akzeptiert.

Seit Inkrafttreten dieser Vereinbarung gibt es jedoch immer wieder Diskussionen über die Höhe der je Beruf festgelegten Pauschale. Auch im Kanton Solothurn wurde im Parlament betreffend den sogenannten Kantonsbeitrag 2 ein Auftrag eingereicht. Ziel war es, dass sich der Kanton zusätzlich an den Kosten beteiligen soll. Dieser Auftrag wurde abgelehnt. ÜK befreite Betriebe betreiben eigene Lehrwerkstätten. Hierbei handelt es sich um grössere Betriebe, welche die Möglichkeiten haben und auch nutzen, in ihren Lehrwerkstätten produktive Arbeiten zu leisten. Dies ist absolut in Ordnung, dienen solche Arbeiten doch dazu, den Lernenden zu zeigen, dass sie Verantwortung für die Arbeit, die sie verrichten, übernehmen müssen.

Alle nicht befreiten Betriebe müssen ihre Lernenden in vom Kanton festgelegte und von Verbänden geführte Ausbildungscenter schicken. Die Ausbildungscenter betreiben nur Ausbildungskurse und führen keine produktiven Arbeiten mit den Lernenden aus. Dies aus Rücksicht auf ihre Verbandsmitglieder, da die Ausbildungscenter sonst in direkter Konkurrenz mit den Betrieben ständen, welche ihnen ihre Lernenden in die Kurse schicken.

Nach wie vor wird bei den üK ein Grossteil der Kosten, rund 80%, durch die Betriebe und Verbände getragen. Mit diesem Auftrag kann die Kostensituation für die Betriebe und Verbände entschärft werden. Für den Kanton ist die Anpassung, wie sie der Auftragstext verlangt, kostenneutral.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Ausgangslage.* Überbetriebliche Kurse sind ein Bestandteil der beruflichen Grundbildung. Sie gelten gemäss Art. 16 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG; SR 412.10) als dritte Lernorte in der beruflichen Grundbildung. Gemäss Art. 23 BBG dienen die überbetrieblichen Kurse und vergleichbare dritte Lernorte der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten. Sie ergänzen die im Lehrbetrieb erworbene berufliche Praxis und die an der Berufsfachschule vermittelte schulische Bildung, wo die Berufstätigkeit dies erfordert. Die Kantone haben unter Mitwirkung der Organisationen der Arbeitswelt für ein ausreichendes Angebot an überbetrieblichen Kursen zu sorgen. Der Besuch der Kurse ist obligatorisch. Die Kantone können auf Gesuch des Lehrbetriebs hin Lernende vom Besuch der Kurse befreien, wenn die Bildungsinhalte in einem betrieblichen Bildungszentrum oder in einer Lehrwerkstätte („vergleichbare dritte Lernorte“) vermittelt werden.

Bund und Kantone beteiligen sich an den Kosten für die überbetrieblichen Kurse und vergleichbaren Lernorte. Die Pauschalbeiträge des Bundes an die Kantone zur Finanzierung der Berufsbildung beinhalten auch einen Anteil für die überbetrieblichen Kurse und Kurse an vergleichbaren Lernorten (Art. 53 Abs. 2 Bst. a Ziff. 4 BBG). Grundlagen für die Subventionierung durch die Kantone und die Beitragsleistungen des Kantons Solothurn sind die Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung vom 22. Juni 2006 (Berufsfachschulvereinbarung, BFSV;

BGS 416.118) und das Gesetz über die Berufsbildung vom 3. September 2008 (GBB; BGS 416.111). Nach Art. 6 Abs. 3 BFSV legt die Konferenz der Vereinbarungskantone Grundsätze und Beiträge für die Abgeltung der Leistungen zwischen den Kantonen fest. Für die überbetrieblichen Kurse hat sie dies an die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) delegiert. Diese hat am 16. September 2010 ein Reglement zur Subventionierung von überbetrieblichen Kursen erlassen (www.sbbk.ch/dyn/21108.php). Nach § 53 GBB leistet der Kanton Beiträge an überbetriebliche Kurse und Einführungen in anerkannten Lehrwerkstätten.

Die SBBK erhebt in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt periodisch mit einem aufwändigen Verfahren die Kosten für die überbetrieblichen Kurse und vergleichbaren Lernorte und bestimmt daraus für die einzelnen Berufe die von den Kantonen an die Kursträger auszurichtenden Pauschalbeiträge pro Kurstag und Lehrverhältnis. Die derart festgelegten Pauschalbeiträge decken rund 20% der vollen Kosten der überbetrieblichen Kurse. Der Rest ist durch die Betriebe, die Organisationen der Arbeitswelt, durch Berufsbildungsfonds oder durch zusätzliche Kantonsbeiträge zu decken. Der Kanton Solothurn richtet sich grundsätzlich nach den von der SBBK auf dieser Grundlage empfohlenen Pauschalbeiträgen. In begründeten Fällen kann, gestützt auf § 56 der Verordnung über die Berufsbildung vom 11. November 2008 (VBB; BGS 416.112), ein Zuschlag gewährt werden; dies vor allem zur Überbrückung von Finanzierungsproblemen, die sich aufgrund der Systemänderung von der früheren aufwandorientierten zur pauschalen Subventionierung ergeben haben. Zudem leistet der Kanton, anders als viele andere Kantone, zusätzlich Investitionsbeiträge bis maximal 50% an die Kosten Dritter für Gebäude und Mobiliar der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung (§ 60 VBB), was bisher ausschliesslich für Kurszentren für die überbetrieblichen Kurse zur Anwendung kam.

3.2 Zur Situation der von den überbetrieblichen Kursen ‚befreiten‘ Betriebe. Im Kanton Solothurn sind vor allem die industriellen technischen Berufe von dieser Sonderlösung betroffen (Polymechaniker, Produktionsmechaniker, Mechanikpraktiker, Automatiker, Konstrukteur), zudem die Uhrmacherberufe und die Bekleidungsgestaltung. Die beiden letztgenannten Berufe werden in den kantonalen Lehrwerkstätten ausgebildet (ZeitZentrum, Grenchen, bzw. Schule für Mode und Gestalten, Olten). Für die erstgenannten industriellen Berufe führen verschiedene grössere, dem Industrieverband Swissmem angeschlossene Industriebetriebe eigene Lehrwerkstätten. Im letzten Schuljahr wurden in diesen Lehrwerkstätten insgesamt rund 5'800 Kurstage geleistet. Daneben führt der Verband Swissmechanic in Gerlafingen ein Kurszentrum, welches für die übrigen Lehrbetriebe die überbetrieblichen Kurse für diese Berufe durchführt. Im letzten Schuljahr registrierte dieses Kurszentrum rund 3'800 Kurstage.

Gesamthaft gilt derzeit für 495 Lehrverhältnisse die ‚Befreiung‘ vom Besuch der überbetrieblichen Kurse und damit die Verpflichtung der Lehrbetriebe, die entsprechenden Bildungsinhalte betriebsintern zu vermitteln. Zum Vergleich: gesamthaft bestehen in unserem Kanton über alle Berufe derzeit rund 6'500 Lehrverhältnisse.

Zu beachten ist überdies, dass wegen der Vielfalt des Berufsbildungsangebotes sowohl im Berufsfachschulunterricht wie bei den überbetrieblichen Kursen eine ausgeprägte interkantonale Zusammenarbeit besteht. Im Jahr 2012 besuchten 6410 Berufslernende mit Lehrort im Kanton Solothurn überbetriebliche Kurse, davon 3247 in Kurszentren im Kanton Solothurn und 3163 Lernende in ausserkantonalen Kurszentren.

3.3 Ist eine Ungleichbehandlung von Kurszentren und ‚befreiten‘ Betrieben zulässig? Bei allen bundesrechtlichen Regelungen werden überbetriebliche Kurse und ‚vergleichbare dritte Lernorte‘ immer beide genannt (u.a. Art. 16, 23, 53 BBG). Es gelten demnach dieselben Regelungen für beide. Nach den Ausführungsbestimmungen der SBBK (Reglement zur Subventionierung von überbetrieblichen Kursen vom 16.9.2010) sind Anbieter von Bildung in beruflicher Praxis im Sinne des BBG gleich zu behandeln. Es gelten dieselben gesetzlichen Voraussetzungen, unter anderem betreffend die Ausbildung der Berufsbildner, die Qualität und die Rechnungsführung. Das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen hat mit den Kurszentren für die überbetrieblichen Kurse wie auch mit den ‚befreiten‘ Betrieben Leistungsvereinbarungen für die Durchführung der Kurse abgeschlossen. Eine Ungleichbehandlung von Kurszentren für die überbetrieblichen Kurse und ‚befreiten‘ Betrieben bei der Ausrichtung der Pauschalbeiträge für die Kurstage wäre deshalb nicht zulässig. Dies wäre nur dann gerechtfertigt, wenn unterschiedliche Kosten für die Kurstage ausgewiesen werden könnten. Die entsprechenden Abklärungen dafür müssen aber auf der schweizerischen bzw. interkantonalen Ebene getroffen werden.

Hingegen ist ein Unterschied bei der Subventionierung von Investitionen in Gebäude und Mobiliar angezeigt. Die ‚befreiten‘ Betriebe haben bessere Möglichkeiten für den produktiven Einsatz der Lernenden, und die Abgrenzung der Anlagennutzung für die Kurse und den produktiven Einsatz wäre

nicht überall ohne weiteres möglich. Deshalb hat der Kanton noch in keinem Fall Investitionsbeiträge für Lehrwerkstätten von Unternehmen ausgerichtet; dies im Gegensatz zu den Kurszentren für die überbetrieblichen Kurse. Wir verweisen diesbezüglich zum Beispiel auf die Beiträge an die Kurszentren der Gastronomieberufe (KRB Nr. SGB 145/2008 vom 28.10.2008), der Reinigungsberufe (KRB Nr. SGB 024/2012 vom 19.6.2012) sowie der Automobilberufe (RRB Nr. 2012/2445 vom 11.12.2012).

3.4 *Fazit*. Eine unterschiedliche Behandlung von Kurszentren für die überbetrieblichen Kurse und ‚befreiten‘ Lehrbetrieben im Sinne des Auftrags wäre weder rechtlich zulässig noch gerechtfertigt. Diese Betriebe haben dieselben Bildungsleistungen zu erbringen. Es wäre überdies eine Geringschätzung der grossen Leistungen der betroffenen Industriebetriebe für die Berufsbildung und die Sicherung des beruflichen Nachwuchses, von welchen auch die übrigen Betriebe der Branche profitieren. Hingegen ist die bisherige Praxis der Gewährung von Investitionsbeiträgen für Räumlichkeiten und Einrichtungen von Kurszentren sinnvoll. Ebenfalls sollen wie bisher in begründeten Fällen Zuschläge auf die von der SBBK empfohlenen Pauschalen gewährt werden. Zudem kann bei der dafür zuständigen SBBK eine Überprüfung angeregt werden, ob künftig gegebenenfalls unterschiedliche Pauschalbeiträge je Kurstag für die Kurszentren bzw. die ‚befreiten‘ Betriebe ausgerichtet werden sollen, sofern unterschiedliche Kosten ausgewiesen werden.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Auf interkantonaler Ebene soll geprüft werden, ob künftig die Pauschalbeiträge an überbetriebliche Kurse der beruflichen Grundbildung und an von diesen Kursen befreite Betriebe in begründeten Fällen differenziert bemessen werden sollen.

- b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 23. Januar 2013 zum Antrag des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag des Regierungsrats vom 19. Februar 2012 zum Antrag der Bildungs- und Kulturkommission.

Eintretensfrage

Urs von Lerber, SP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Der Auftrag von Heinz Müller verlangt, dass «die von den überbetrieblichen Kursen befreiten Betriebe einen auf 60 Prozent reduzierten Ansatz der je Beruf festgelegten Pauschale der interkantonalen Vereinbarung über die Ausbildungskosten der beruflichen Ausbildung erhalten. Die Kostendifferenz soll jeweils den Institutionen der entsprechenden Branche, welche für die Durchführung von Kursen für nicht üK befreite Betriebe verantwortlich ist, zugutekommen.»

Die BIKUKO hat den Auftrag am 23. Januar behandelt und sich vertieft mit dem nicht ganz einfachen Auftragstext befasst. Überbetriebliche Kurse (üK) werden entweder in Ausbildungszentren angeboten oder in grösseren Betrieben intern durchgeführt. Beide Bereiche werden bezüglich Finanzierung gleich behandelt. Heinz Müller möchte die Beiträge des Kantons an die beiden Gruppen differenzieren mit der Begründung, die Ausbildung in den grösseren Betrieben sei auf die jeweilige Firma abgestimmt ist, wodurch die Lernenden sofort produktiver einsetzbar seien. Deshalb seien die Beiträge unterschiedlich auszustalten.

Die üK sind Bestandteil der beruflichen Grundausbildung und unterstehen bundesrechtlichen Regelungen. Ob die Kurse in Kurszentren oder vergleichbaren dritten Lernorten absolviert werden, spielt keine Rolle. Eine unterschiedliche Behandlung ist rechtlich nicht zulässig. Die Regierung schlägt deshalb einen anderen Wortlaut vor, nämlich die Prüfung von differenzierten Tarifen auf interkantonaler Ebene. Die BIKUKO stellt fest, dass die Handlungsmöglichkeiten für den Kanton sehr eingeschränkt sind. Sie befürwortet eine starke Berufsbildung, ist aber der Meinung, dass Investitionsbeiträge an einzelne Institutionen, wie kürzlich an das Ausbildungszentrum des Autogewerbes, das sinnvollere und einfachere Mittel darstellten. Sie schätzt den Einsatz von grossen Firmen im Bereich der Lehrlingsausbildung genau so wie denjenigen der Ausbildungszentren. Die BIKUKO erachtet das bestehende System als sinnvoll und korrekt und beantragt deshalb, den Auftrag nicht erheblich zu erklären. Der Regierungsrat hat diesem Beschluss am 19. Februar zugestimmt. Die SP-Fraktion befürwortet eine starke Berufsbildung und schliesst sich dem Antrag der BIKUKO an.

Verena Meyer, FDP. Im Kanton Solothurn und auch in der übrigen Schweiz werden in der Berufsbildung die grundlegenden Fertigkeiten an drei Orten vermittelt: im Lehrbetrieb, in der Berufsfachschule und in den erwähnten üK. Die üK können entweder in betriebseigenen Lehrwerkstätten oder in den Kurszentren der Organisationen der Arbeitswelt (OdA) oder Branche, wie man früher sagte, durchgeführt werden. Die Kurszentren sind zum Teil sogar ausserkantonale. Gemäss Bundesrecht sollen die üK in Kurszentren der OdA und vergleichbaren dritten Lehrorten, eben den betriebseigenen Lehrwerkstätten, gleich behandelt werden. Das wird auch in den Ausführungsbestimmungen der schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK explizit verlangt. Sowohl die so genannt «befreiten» Betriebe mit eigenen Lehrwerkstätten als auch die Kurszentren der ODA haben deshalb den gleichen kantonalen Leistungsauftrag. Die betrieblichen Lehrwerkstätten können aufgrund des Leistungsauftrags nur in geringem Mass produktiver tätig sein. Die Investitionskosten für Maschinen könnten allenfalls nebst dem Kurs besser betrieblich genutzt und ausgelastet werden, was sich sicher rechnet. Der Kanton Solothurn und die ganze Branche profitieren von den grossen Leistungen der Betriebslehrwerkstätten im Sinn von Praxisbezug und Praxisnähe. Die Anzahl der aufgenommenen Lernenden dient auch der Sicherung des beruflichen Nachwuchses in der ganzen Branche. Es ist für die Betriebe mit Lehrwerkstätten auch wichtig, dass sie den Anreiz einer Pauschale erhalten. Die Pauschale des Bundes deckt übrigens bei weitem nicht die ganzen, sondern nur etwa 20 Prozent der Gesamtkosten.

Die üK-Kurszentren können von Zeit zu Zeit die Überprüfung der Kostenpauschale an und für sich bei der SBBK verlangen, was bestimmt ein guter Weg ist, um generell mehr zu erhalten. Die Kosten sind in den letzten Jahren gestiegen, was eine Neubeurteilung rechtfertigte. Wir empfehlen den üK-Kurszentren der OdA, bei grösseren Investitionen, beispielsweise teure Maschinen oder einen neuen Maschinenpark, einen Antrag auf eine Investitionskostenpauschale des Kantons bei diesem einzureichen.

Die FDP-Fraktion will grossmehrheitlich keine neuen Ungleichbehandlungen und erachtet das Vorgehen und die Höhe der ausgerichteten Beiträge durch den Kanton als korrekt. Sie empfiehlt dem Kantonsrat, analog der BIKUKO, den Auftrag in seiner ursprünglichen Form, aber auch in seiner abgeänderten Form abzulehnen und nicht erheblich zu erklären.

Thomas Eberhard, SVP. Beim Auftrag Heinz Müller geht es bei der Anpassung der Finanzierung der überbetrieblichen Kurse ein Stück weit um David gegen Goliath. ÜK-befreite Betriebe sind grosse Betriebe mit eigenen Lehrwerkstätten. Da die Arbeiten in diesen Lehrwerkstätten produktiv umgesetzt werden können oder zumindest ein grosser Teil davon, kann man von einer Ungleichbehandlung ausgehen. Es ist richtig und gut, dass dies so gemacht werden kann. Aber die Ausbildungszentren, welche die Lernenden von nicht befreiten Betrieben ausbilden, haben reinen Ausbildungscharakter und können keine produktiven Arbeiten ausführen. Aus diesem Grund sollten die befreiten Betriebe nicht im gleich hohen Mass entschädigt werden.

Wir haben zwar Verständnis, dass es rechtlich gesehen nicht möglich ist, da der Bildungsauftrag für alle gleich ist. Aber bei Investitionskosten könnte man die Beiträge schon differenzierter ausrichten. Muss der nicht befreite Betrieb oder die Lehrwerkstätte eine neue Maschine anschaffen und wird sie nur für den Ausbildungszweck genutzt, besteht eine kostenrechnerische Ungleichheit. Unsere Fraktion ist überzeugt, dass Kostenerhebungen, die jetzt gesamtschweizerisch gemacht werden, diese Ungleichheit aufzeigen werden. Ähnliche Begehren gibt es übrigens auch in anderen Kantonen bestehen. So gibt es im Kanton Schwyz Firmen, die zwar zu den grossen, befreiten Players gehören - etwa die Victorinox -, die aber selber gleichwohl nicht ganz glücklich mit der heutigen Situation sind. Deshalb tut sich schweizweit etwas im Bereich der Ausschüttung von üK-Pauschalbeiträgen.

Für die SVP-Fraktion ist deshalb unbegreiflich, weshalb der Regierungsrat von der ursprünglich vorgeschlagenen interkantonalen Prüfung abgekommen und der Kommission gefolgt ist und den Auftrag jetzt als nicht erheblich erklärt. Es fällt keine Zacke aus der Krone, eine Prüfung auf interkantonaler Ebene vorzunehmen. Zumal es für den Kanton Solothurn kostenneutral wäre. Unsere Fraktion wird also dem abgeänderten Wortlaut auf Erheblicherklärung festhalten. Ich empfehle Ihnen, im Interesse der gesamten Berufsbildung und aller Lehrbetriebe im Kanton den Auftrag erheblich zu erklären. *(Auf eine diesbezügliche Frage der Präsidentin:)* Wir beantragen Erheblicherklärung unseres Auftrags.

Felix Lang, Grüne. Das Anliegen von Heinz Müller, dass die grossen Betriebe mit eigenen Lehrwerkstätten auf rund 40 Prozent der Pauschalbeiträge verzichten sollen und das Geld umgelagert werden soll auf seinen Verband mit den kleineren Betrieben, muss sicher mit Vorsicht überprüft werden. Zu Recht hat die Regierung die Forderung nicht übernommen und mit einem abgeänderten Wortlaut quasi einen

Prüfungsauftrag daraus gemacht. Grundsätzlich steht die grüne Fraktion Überprüfungen für gerechtere, differenziertere Subventionsbeiträge positiv gegenüber. In diesem Fall steht aber unserer Einschätzung nach der bürokratische Aufwand für eine verlässliche, differenzierte Erhebung und Berechnung in keinem verantwortbaren Verhältnis zu einer eventuell leichten Steigerung der Gerechtigkeit. Zudem könnte die Differenzierung auch zur Folge haben, dass künftig nicht nur Ausbildungszentren, sondern auch Betriebe mit eigener Lehrwerkstätte Investitionsbeitragsbegehren stellen würden, was heute nicht der Fall ist. Fazit: Die grüne Fraktion lehnt auch den abgeänderten Wortlaut ab, weil er nach unserer Einschätzung nur Verwaltungsaufwand bringt, ohne die bereits sehr gute Berufsbildung zu verbessern.

Urs Ackermann, CVP. Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme ausführt, werden bei allen bundesrechtlichen Regelungen zum Thema überbetriebliche Kurse und vergleichbare dritte Lehrstätten immer beide erwähnt. Es gelten für alle die gleichen gesetzlichen Regelungen. Somit ist aus Sicht unserer Fraktion eine Ungleichbehandlung, wie sie der Auftrag fordert, rechtlich nicht zulässig und auch nicht gerechtfertigt. Unsere Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag auf Nichterheblicherklärung der BIKUKO, dem auch der Regierungsrat zugestimmt hat.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Ich habe ein gewisses Verständnis für den Auftrag - ich war intensiv in Kontakt mit Heinz Müller in der Vorbereitung des Auftrags - und für die Ausführungen des SVP-Sprechers Thomas Eberhard. Es ist eine gewisse Ungleichheit vorhanden. Die Frage ist, ob die Betriebe, welche die Kurse selber durchführen, tatsächlich einen produktiven Profit haben, steht doch in erster Linie der Bildungsauftrag im Vordergrund, der von allen gleich erfüllt werden muss. Auch aufgrund der rechtlichen Situation kann man keine Differenzieren vornehmen. Die Differenzierung kann man kantonsintern natürlich vornehmen, das ist richtig angesprochen worden, bei freiwilligen Beiträgen an Investitionskosten. Diesbezüglich sind wir offen, und wir können es tun. Zuständig für die Tarife ist die SBBK, die Schweizerische Berufsbildungskonferenz. Deshalb kann man den ursprünglich abgeänderten Auftrag sehr gut wieder zurücknehmen, weil das Thema in Bern angekommen ist und diskutiert wird. Die SBBK wird bei den neuen Kostenerhebungen überprüfen, ob allenfalls differenzierte Tarife für die jeweiligen Anbieter zur Anwendung kommen sollen. Einen entsprechenden Vorstoss hat der Kanton Schwyz auf Bundesebene gemacht.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 14]

Für Erheblicherklärung	25 Stimmen
Dagegen (BIKUKO / Regierungsrat)	68 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

Die Verhandlungen werden von 10.26 bis 11.01 Uhr unterbrochen.

A 192/2012

Auftrag Johannes Brons (SVP, Schönenwerd): Eröffnung eines Babyfensters im Kanton Solothurn wichtig und nötig

Es liegen vor:

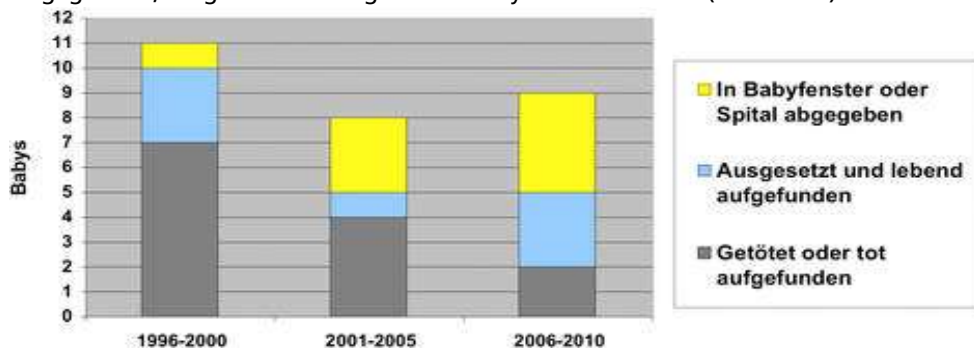
- a) Wortlaut des Auftrags vom 5. Dezember 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. Februar 2013:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, im Kanton Solothurn ein Babyfenster zu schaffen. Die letzten Jahre haben bewiesen, dass Babyfenster funktionieren, in der breiten Bevölkerung bekannt sind und folglich auch genutzt werden.

2. *Begründung.* Im Kanton Solothurn gibt es bis heute leider noch kein Babyfenster, obwohl es sich um eine äusserst sinnvolle Einrichtung handelt und selbst die früheren Skeptiker und Pessimisten in den letzten Jahren eines Besseren belehrt wurden. Seit der Eröffnung des ersten Babyfensters beim Spital Einsiedeln am 9. Mai 2001 hat die Zahl der in der Schweiz tot aufgefundenen Babys deutlich abgenommen. Dass Babyklappen funktionieren hat sich übrigens auch im nahen Ausland gezeigt.

Während in Wimmis im Februar 2012 ein Neugeborenes tot aufgefunden wurde, wurde fast gleichentags im Spital Einsiedeln ein gesundes Neugeborenes ins Babyfenster gelegt.

Abgegebene, ausgesetzte oder getötete Babys in der Schweiz (1996-2010)



Das Babyfenster soll ein Hilfsangebot für extreme Situationen sein. Es soll helfen, eine Kindstötung oder Kindesaussetzung zu verhindern. Wenn sich eine Mutter in einer ausweglosen Lage befindet, hat sie mit dem Babyfenster die Möglichkeit, ihr Kind anonym in sichere Hände zu übergeben und sich nicht strafbar zu machen. Die Mutter oder der Vater des Kindes haben das Recht, bis zum Vollzug der Adoption das Kind zurückzufordern. Dies unter der Bedingung, dass die Mutter- oder Vaterschaft zweifelsfrei festgestellt werden konnte und die Voraussetzungen für eine Aufnahme des Kindes gegeben sind. Eine Adoption ist nach einem Jahr Pflege und Erziehung durch die künftigen Eltern möglich.

Es stünde dem Kanton Solothurn gut an, ein Babyfenster zu schaffen (z.B. im Areal des Bürgerspitals Solothurn). Bereits ein einziges gerettetes Baby wäre den Aufwand mehr als wert. Die Kosten für die Einrichtung eines Babyfensters sind zudem minim und könnten für den Kanton in Zusammenarbeit mit bekannten Stiftungen sogar ohne Kostenfolge realisiert werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Nach der Einreichung des Vorstosses hat das Departement des Innern die Solothurner Spitäler AG (soH) gebeten, die Eröffnung eines Babyfensters zu prüfen.

Die soH und die Stiftung «Schweizerische Hilfe für Mutter und Kind» (SHMK) planen, spätestens per 1. 2013 ein Babyfenster im Kantonsspital Olten (KSO) zu eröffnen. Die Wahl fiel auf den Standort Olten, da Olten eine besonders gute Anbindung an den überregionalen öffentlichen Verkehr hat und die Erreichbarkeit vom Bahnhof her sehr einfach ist. Zudem sind die baulichen Voraussetzungen im KSO ideal und der Aussenbereich ist noch im Bau, weshalb ohne hohe Kosten ein Zugang zum Babyfenster eingeplant und realisiert werden kann. Das KSO erfüllt sämtliche Voraussetzungen, die von der SHMK für die Gewährung der Unterstützung vorgegeben werden, beispielsweise:

- Gynäkologie und Geburtshilfe sind im Haus.
- Die Zusage der vollen Unterstützung durch eine Pädiaterin liegt vor und die Erreichbarkeit pädiatrischer Kompetenz rund um die Uhr ist zugesichert.
- Die enge Zusammenarbeit mit der örtlichen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) kann sichergestellt werden.
- Ein diskreter Zugang ohne Kameraüberwachung kann geschaffen werden.
- Der geschützte Schriftzug «Babyfenster» kann verwendet werden, nicht nur am Fenster direkt, sondern auch bei den Wegweisern.

Die Investitionen, der Unterhalt sowie sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abgabe und Pflege eines Kindes werden von der SHMK übernommen. Für die soH fallen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Babyfensters keine nennenswerten Kosten an. Die soH hat die Eröffnung eines Babyfensters bereits eingeleitet.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 27. März 2013 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Evelyn Borer, SP, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Im Kanton Solothurn gibt es zurzeit noch kein Babyfenster. Der Auftrag fordert jetzt die Einrichtung einer solchen Institution bzw. eines solchen Angebots. In der Schweiz gibt es derzeit ein Babyfenster in Einsiedeln und in Davos. Das Babyfenster in Einsiedeln ist bereits in Gebrauch, und es wurden dort bereits mehrere Babys abgegeben.

Ein Babyfenster stellt ein gutes Hilfsangebot in einer für die Betroffenen sehr extremen Situation dar, einer Situation, in der sich niemand von uns je befinden möchte. Der Auftrag Johannes Brons zeigte einen sehr schnellen Effekt, ist doch die mögliche Einrichtung eines Babyfensters im Rahmen des Kantonsspitals Olten umgehend geprüft worden. Der Standort in Olten ist optimal. Er erfüllt sämtliche Voraussetzungen, welche die Schweizerische Hilfe für Mutter und Kind SHMK für die Gewährung einer Unterstützung vorgibt, nämlich Gynäkologie und Geburtshilfe im Haus, die Zusage einer Unterstützung durch eine Pädiaaterin, die enge Zusammenarbeit mit der örtlichen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, ein diskreter Zugang ohne Kameraüberwachung und auch die Möglichkeit eines Schriftzugs, der angebracht werden kann. Der Standort in Olten ist also optimal, die Notwendigkeit ist gegeben. Es ist ein wichtiges Anliegen, und die SOGEKO unterstützt den Auftrag und das Vorgehen des DDI und beantragt dem Rat Erheblicherklärung.

Johannes Brons, SVP. Als ich im Februar 2012 erfuhr, es sei ein Baby in einer Mulde in Wimmis bei Bern tot aufgefunden worden, habe ich mir überlegt, in welcher Verzweiflung die Mutter gewesen sein müsse. Damals war ich noch nicht Kantonsrat. Vom Babyfenster in Einsiedeln wusste ich bereits, und auch, dass in Bern ein Babyfenster in Planung ist. Als ich hörte, dass es wichtig ist, an guten strategischen Orten in der Schweiz Babyfenster zu eröffnen und dass im Kanton Solothurn ein sehr guter Standort wäre, habe ich mich sofort zu engagieren begonnen. Ich hätte den Auftrag eigentlich zurückziehen können, da ja das Babyfenster eröffnet wird. Ich möchte aber doch auch die Stellungnahme des Kantonsrats hören, auch deshalb, weil es weder im Tessin noch in der Westschweiz Babyfenster gibt, und um ein Zeichen setzen zu können. Es ist auch wichtig, dass die Kantonsbevölkerung davon weiss.

Ich möchte auch wissen, ob der Regierungsrat das Babyfenster in Olten bereits eingeplant hatte und deshalb mein Auftrag so schnell erledigt werden konnte. Der Standort Kantonsspital Olten ist besser als derjenige in Solothurn, den ich in meinem Auftrag genannt habe. Das sehe ich jetzt nach einem längeren Gespräch mit einem Mitarbeiter des Kinderspitals Zürich. Die Voraussetzungen im Kantonsspital Olten sind optimal.

Den folgenden Leitsatz möchte ich Ihnen mitgeben. Wenn nur schon ein Baby gerettet werden kann, haben sich mein Einsatz und das Babyfenster im Kanton Solothurn gelohnt, auch dann, wenn das Baby eines Tages erwachsen ist und seine Eltern nicht kennt. Ich bin überzeugt, dass das Babyfenster nicht nur für Schweizer geschaffen worden ist und dass die SVP-Fraktion gerade auch wegen dieses Punktes hinter mir steht und meinem Auftrag zustimmt. Ich bitte Sie, den Auftrag als erheblich zu erklären.

Bernadette Rickenbacher, CVP. Wir finden es wunderschön, dass wir über einen Auftrag diskutieren, dessen Umsetzung am Laufen ist, natürlich auch dank des Auftrags, der dem Ganzen ein bisschen Tempo machte. Die letzten Jahre haben bewiesen, dass Babyfenster funktionieren. Sie sind in der breiten Bevölkerung bekannt und werden genutzt. Ich betrachte den Auftrag auch ein wenig als Werbepattform, indem wir hier diskutieren und so gleichzeitig darüber informieren, dass das Babyfenster am 1. Juni 2013 in Olten eröffnet werden wird.

Sympathisch ist, dass der Aussenbereich im Kantonsspital Olten, der in den letzten Jahren neu gestaltet worden ist, einen anonymen Zugang zum Babyfenster mit nur geringem Aufwand garantiert. Die Investitionen des Unterhalts sowie sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abgabe und der Pflege des Kindes wird von der Schweizerischen Hilfe für Mutter und Kind übernommen. So fallen keine nennenswerten Kosten für den Betrieb des Babyfensters an.

Aus Sicht unserer Fraktion ist der Auftrag sehr sympathisch. Wir unterstützen ihn und danken Johannes Brons.

Mathias Stricker, SP. Uns liegt ein guter, sinnvoller Auftrag vor, der bereits am 1. Juni umgesetzt werden kann. Das ist effiziente Arbeit. Die SP-Fraktion unterstützt einstimmig das Anliegen, Betroffenen in einer schwierigen emotionalen Situation eine Handlungsmöglichkeit zu schaffen. Die Vorredner haben die wichtigen Punkte bereits erwähnt. Der Dank gebührt dem Auftraggeber und dem Departement, das

schnell gehandelt hat. Die SP-Fraktion beantragt Erheblicherklärung bei gleichzeitiger Abschreibung des Geschäfts.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Die gleichzeitige Abschreibung ist möglich, nachdem wir vor Kurzem das Geschäftsreglement abgeändert haben.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Es spielt keine Rolle mehr, ob wir Ja oder Nein sagen. Das Babyfenster in Olten ist beschlossen und wird eingerichtet werden. Wir von der grünen Fraktion sind aber vom Kontext dieses Babyfensters absolut nicht begeistert. Sie können das in einem längeren Artikel in der «Zeit» nachlesen. Die Stiftung Schweizerische Hilfe für Mutter und Kind tönt gut. Aber diese Stiftung setzt sich vor allem aus Gruppen zusammen, die gegen Abtreibung in jeglicher Form sind, auch bei Vergewaltigung - Ja zum Leben -, die gegen Sexualaufklärung in den Schulen sind und sich dafür aussprechen, dass Unterstützungsgelder an Beratungsstellen für Schwangere, zum Beispiel in Baselland, gekürzt werden. Wir finden diesen Kontext etwas makaber. Man macht nicht Prävention, und am Schluss, wenn es dann doch passiert ist, sieht die Frau, verzweifelt, wie sie ist, keine andere Möglichkeit, als das Kind, zu dem sie in ihrem Körper eine Beziehung aufgebaut hat, ins Babyfenster zu legen. Das traumatisiert die Frau für den Rest ihres Lebens.

Im erwähnten Zeitungsartikel wurden auch Alternativen aufgezeigt. Das Uni-Spital Basel bietet zum Beispiel eine Dienstleistung «anonyme Geburt» an: Die Frauen können ihr Kind unter falschem Namen gebären, sie haben nach der Geburt keinen Kontakt zum Kind. Das dünkt mich psychologisch eine bessere Variante, auch wenn der Unterschied klein ist. Die Frau wird zudem psychologisch betreut. Das Spital Zollikerberg diskutiert die Errichtung eines Babyfensters ebenfalls, nimmt sich aber Zeit und will es in Eigenregie machen, nicht in Zusammenarbeit mit der Stiftung Hilfe für Mutter und Kind.

Die Mehrheit unserer Fraktion wird dem Auftrag trotzdem zustimmen. Die Frau soll in ihrer Notsituation das Kind wenigstens in das Babyfenster legen können. Ich persönlich werde mich der Stimme enthalten, weil ich mit dem Erfolg von Babyfenstern der Stiftung nicht noch Aufwind geben will in ihrer Art und Weise des Umgangs mit Sexualerziehung und dem Recht der Frauen, selber entscheiden zu können.

Andreas Schibli, FDP. Materiell habe ich zum Auftrag nichts mehr zu sagen; die Kommissionssprecherin und meine Vorrednerinnen und Vorredner haben alles Wichtige gesagt. Wir werden den Antrag der SP-Fraktion auf Erheblicherklärung und Abschreibung unterstützen, da der Auftrag bereits erfüllt ist.

Ernst Zingg, FDP, II. Vizepräsident. Ich äussere mich zum Votum von Miguel Misteli. Ich fühle mich direkt betroffen, und zwar als Stadtpräsident von Olten. Deshalb kann ich mitreden. Ich möchte eine Lanze brechen für die Organisation der Spitäler AG, für die hervorragenden Leute, die das Babyfenster vorbereitet haben. Die SoH weiss, was es mit der Stiftung SHMK auf sich hat. Es besteht keine Verbindung zu den Vorstellungen und Ideen dieser Stiftung. Es geht allein um das Babyfenster und die Mütter dieser Kinder. Was die Stiftung sonst noch macht und auf ihrer Homepage hat, ist eine völlig andere Ebene. Die SoH hat einen ausgezeichneten Job gemacht, und dafür danke ich ihr.

René Steiner, EVP. Die klassische frauenrechtlerische Argumentation rund um Abtreibung hat mich provoziert. Dazu nur zwei Sachen. Es ist Unsinn zu sagen, für eine Frau, die das Kind mal in den Armen hatte, sei es eine psychologische Traumatisierung für den Rest ihres Lebens, wenn sie es weggeben muss. Denn erstens kann es sein, dass genau in diesem Moment etwas passiert, dass die Frau das Kind behalten will, und zweitens hat die Frau wenigstens einen Rest des Lebens. Das abgetriebene Kind hat gar kein Leben mehr.

Bernadette Rickenbacher, CVP. Wenn das Baby in das Babyfenster abgegeben worden ist, Frau Misteli, hat die Mutter immer noch die Möglichkeit, nach einer oder zwei Wochen oder sogar nach ein paar Monaten - ich kenne die genaue Befristung nicht -, sich zu melden. Es finden dann Gespräche statt und man schaut, falls sie sich umentschieden hat, dass sie wieder zu ihrem Kind kommt. Ob die Mutter diese Zeit braucht und dann auch nutzt, ist nicht unsere Sache, das liegt in der Entscheidung der Frau. Deshalb finde ich die Einrichtung eine ganz wertvolle Sache.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Johannes Brons kann ich versichern, dass die Regierung nicht selber auf die Idee gekommen ist. Gehandelt wurde nach Einreichung seines Vorstosses direkt von der SoH, indem sie die Idee aufgenommen hat.

Zu den Betreibern. Die Diskussion wurde tatsächlich über den Artikel in der «Zeit» lanciert. Wir werden es noch einmal mit der SoH thematisieren. Aus Regierungssicht gibt es eine kleine politische Komponente, indem man schauen muss, dass es keine ideologischen Verschmelzungen gibt. Die SoH sollte also dafür sorgen, dass kein Einfluss genommen wird. Der Entscheid über das Betreiben des Babyfensters liegt bei der SoH, und dazu hat sie sich bereits geäußert.

Zum Formalen. Seit dem 7. Mai ist die Abschreibung eines Vorstosses wieder möglich. Um zu vermeiden, dass die Geschäftsliste unnötig belastet wird, ist natürlich auch die Regierung mit der Abschreibung einverstanden.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 15]

Für den Antrag Regierungsrat (Erheblicherklärung)	89 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 16]

Für Abschreibung	89 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
Enthaltungen	3 Stimmen

A 172/2012

Auftrag René Steiner (EVP, Olten): Abbau des Qualitätsmanagements an der Volksschule

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 7. November 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. Dezember 2012:

1. *Vorstosstext*. Im Globalbudget VSA, Produktegruppe 3, Schulaufsicht, soll Geld eingespart werden. Die Regierung wird eingeladen aufzuzeigen, wie ein Sparziel von 1 Million Franken erreicht werden kann und welche Konsequenzen diese Einsparungen haben.

2. *Begründung*. Wir geben jährlich mindestens 2.5 Mio. Franken aus für das Qualitätsmanagement (QM) an der Volksschule. Das ist angesichts der finanziellen Situation und der geplanten Sparmassnahmen im Bildungsbereich zu viel. Wenn schon in der Volksschule gespart werden soll, dann nicht in erster Linie im Klassenzimmer, sondern beim Qualitätsmanagement und den Evaluationen. Einerseits ist es unlogisch, die Qualität in der Volksschule abzubauen, das Qualitätsmanagement aber auf dem gleichen Niveau laufen zu lassen. Und andererseits wurde das QM in den letzten Jahren über Gebühr aufgebläht. Der Eindruck ist entstanden, dass der Kostenaufwand des QM und der Evaluationen in keinem akzeptablen Verhältnis zum Nutzen steht.

Dazu kommt, dass mit der Einführung der Schulleitungen eigentlich eine Qualitätssicherung vor Ort bereits installiert ist. Wenn man denn wirklich an die Wirksamkeit der Schulleitungen glaubt, muss es möglich sein, im Globalbudget VSA, PG 3 Geld einzusparen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Grundsätzliches zum Auftrag*. Das Globalbudget des Volksschulamtes kennt drei Produktegruppen. Produktegruppe 1 «Steuerung Volksschule», Produktegruppe 2 «Dienstleistungen» und Produktegruppe 3 «Weiterbildungen». Der Auftrag zur Einsparung von Geldern in der Schulaufsicht richtet sich inhaltlich

an die Produktegruppe 1 «Steuerung der Volksschule». Der Vorstosstext geht irrtümlicherweise von der Produktegruppe 3 aus.

Im Globalbudget Volksschule für die Jahre 2013 bis 2015 (SGB 127/2012) ist in der Produktegruppe 1 «Steuerung der Volksschule» die Externe Schulevaluation als Element des Qualitätsmanagements in der Volksschule aufgenommen. Diese wird im Leistungsauftrag des Kantons durch die Fachhochschule Nordwestschweiz durchgeführt (RRB Nr. 2008/2284). Die kantonale Steuerung des Qualitätsmanagements wird amtsintern vorgenommen. Das Globalbudgetziel Nr. 1.4 hält die Überprüfung der Einhaltung der Aufsichtsbestimmungen gemäss § 80 Volksschulgesetz (VSG) vom 14. September 1969 fest.

Diese beiden Aufgaben, die der Qualitätssicherung der Volksschule dienen, ergeben in der Summe einen Aufwand von 1.8 Mio. Franken.

3.2 Der Qualitätsaspekt in Bezug zum Auftrag der Volksschule. Eine zentrale Aufgabe der Volksschule des Kantons besteht darin, breite und qualitativ gute Bildung im Kanton Solothurn zu gewährleisten. So werden zum Beispiel Chancengerechtigkeit und -gleichheit damit erfüllt. Es sollen unabhängig von individuellen Voraussetzungen und Leistungen allen Schülerinnen und Schülern des Kantons ein vergleichbares Unterrichtsangebot und qualitativ vergleichbare Lernbedingungen zustehen. Dies bedeutet, dass das Angebot der Schulträger einem gewissen Standard an Qualitätsansprüchen genügen muss. Dies bedingt selbstverständlich eine regelmässige und nachhaltige Qualitätsüberprüfung.

3.3 Qualitätsmanagement im Schulführungssystem. Mit der Einführung des neuen Schulführungsmodells Geleitete Schulen, gestützt auf die Volksabstimmung vom 24. April 2005, wurden die Führungsstruktur der Schulen und die Qualitätsmessung neu definiert. Gemäss Vorlage sollten die Schulen ein Qualitätscontrolling erhalten und sich messen lassen. Das Schulführungsmodell sieht eine allgemeine kantonale Aufsicht, eine unabhängige Qualitätsmessung (Externe Schulevaluation) und eine behördliche Aufsicht in den einzelnen Schulträgern vor. Der Fokus der Qualität wurde von einer defizitorientierten Einzelfallbetrachtung auf eine Prozessbetrachtung verlegt. Die Schule als «Unternehmung» braucht andere Messinstrumente. Die Qualitätssicherung als solche wurde darum nicht aufgebaut, sondern auf die neuen Anforderungen hin umgebaut. Gleichzeitig mit der Einführung der erwähnten Instrumente wurden das kantonale Schulinspektorat wie auch die nebenamtlichen Inspektorate abgeschafft.

Der vorliegende Auftrag stellt die Frage nach einer Kürzung der Qualitätssicherung auf kantonaler Ebene, also im Bereich der kantonalen Aufsicht und der Qualitätsmessung. Eine allgemeine kantonale Schulaufsicht muss in der Lage sein, kantonsweit und vergleichbar die Qualität sicherzustellen. Dies wird mittels der im Volksschulgesetz verankerten Leistungsvereinbarung zwischen kantonaler und kommunaler Aufsichtsbehörde umgesetzt. Eine zentrale Grundlage dazu bildet das «Rahmenkonzept Qualitätsmanagement für Volksschule und Kindergarten» vom 3. September 2007. Es beschreibt Ziele, Zuständigkeiten und Standards auf den Ebenen Lehrpersonen, Einzelschule und Kanton und hält verbindliche Vorgaben für die Umsetzung fest. Mit der Überprüfung der Leistungsziele in der Leistungsvereinbarung ist das Reporting, begleitet von regelmässigen Controllinggesprächen, verbunden. Damit können allenfalls notwendige Kurskorrekturen und Entwicklungen der Schulen erfolgen. Controlling- bzw. Reportinggespräche finden pro Schulträger einmal jährlich statt.

Die periodische Qualitätsmessung (Externe Schulevaluation) ergänzt diese Prozesse insofern, als in den Schulen über die Funktionstüchtigkeit und den jeweiligen Stand der Entwicklungen gezielt Informationen eingeholt werden. Die Externe Schulevaluation kennt einen Rhythmus von fünf Jahren. So werden in der Externen Schulevaluation mittels Ampelaussagen (grün – gelb – rot) sechs Funktionen gemessen, eine davon ist die Schulführung. Gerade diese Funktion kann nicht von der Schulführung selbst vorgenommen werden. Auch für die Orientierung der Öffentlichkeit über die Schulqualität ist die Externe Evaluation ein wesentliches Instrument. Die kantonale Schulaufsicht kann aus den Resultaten der Evaluation zusammen mit den Schulen zielführende Massnahmen ableiten und zur Umsetzung bringen. Die Resultate der Externen Schulevaluation dienen ebenfalls als Rückkoppelung zum Controlling.

3.4 Schulleitung als Qualitätssicherung. Der Auftraggeber geht davon aus, dass mit der Einführung der Schulleitungen die Qualitätssicherung vor Ort bereits installiert sei. Diese Sichtweise ist nur teilweise richtig und übersteuert den Auftrag der Schulleitung. Die Schulleitung trägt die Verantwortung für die operative Führung einer Schule. Sie sorgt dafür, dass der Schulbetrieb reibungslos funktioniert und qualitativ guter Unterricht erteilt wird. Damit ist noch nicht gewährleistet, dass dies im Rahmen kantonaler Qualitätsvorgaben erfüllt wird. Die kommunale Aufsichtsbehörde kann in Ergänzung dazu ihre Aufsichtsfunktion im betrieblichen und finanziellen Bereich wahrnehmen, nicht jedoch umfassend im fachlich-pädagogischen Bereich. Erst das kantonale Qualitätsmanagement stellt sicher, dass diesem Qualitätsaspekt Genüge getan wird.

3.5 Konsequenzen einer allfälligen Kürzung der Mittel. Die Auswirkungen einer wie vom Auftraggeber erwogenen Einsparung von 1 Mio. Franken würde die Wirkung der Qualitätsüberprüfung und -messung empfindlich schwächen, da damit die zur Verfügung stehenden Mittel mehr als halbiert würden. Ende 2012 sind rund ein Drittel (34) der Schulträger extern evaluiert, die Fortsetzung wäre gefährdet. Auch die Anzahl Kontakte und Rückmeldungen zu den Reportings der Gemeinden müssten gekürzt werden. Beides kann beim heutigen Stand der Entwicklung der noch jungen Geleiteten Schulen (Zertifizierungen im Jahr 2010 abgeschlossen) nicht verantwortet werden. Der Kanton würde ein zentrales und wirksames Führungsinstrument vernachlässigen.

Für das solothurnische Volksschulwesen werden heute total rund 500 Mio. Franken (inkl. Gemeindefeile) aufgewendet. Der Kanton selbst steuert davon rund 200 Mio. Franken bei. In Relation zu den Gesamtausgaben des Kantons für die Volksschule beträgt der Betrag zur Qualitätssicherung somit nicht ganz 1%. Dieser Anteil für das Qualitätsmanagement einer Organisation, die für die Gesellschaft einen solch umfassenden Auftrag erfüllt, ist angemessen.

Wir sind auch überzeugt, dass es qualitätssichernde Funktionen durch eine Aussensicht auf die Schule braucht. Das heute geltende System ist durch den Rhythmus der Externen Schulevaluation auf die Periode bis 2015 ausgelegt und somit in dieser Globalbudgetperiode enthalten. Selbstverständlich wird das Qualitätssicherungssystem während dieser Zeit immer wieder auf Optimierungen hin überprüft. Ein nächster Evaluationsdurchgang trifft auf bereits gefestigtere Strukturen und muss nicht mehr den gleichen Umfang oder den gleichen Fokus ausweisen.

4. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

- b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 23. Januar 2013 zum Antrag des Regierungsrats.
- c) Ablehnender Antrag des Regierungsrats vom 19. Februar 2013 zum Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission.

Thomas Eberhard, SVP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Mit der Einführung des neuen Schulführungsmodell Geleitete Schulen ist die Aufgabe der kantonalen Schulaufsicht neu definiert und in diesem Zusammenhang die Einführung externer Schulevaluationen angekündigt worden. Rechtlich ist die externe Schulevaluation in der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz geregelt. In Form eines Leistungsauftrags hat das Departement für Bildung und Kultur die pädagogische Hochschule beauftragt, die einzelnen Schulen zu evaluieren. Bekanntlich sind gleichzeitig das kantonale Schulinspektorat wie auch die nebenamtlichen Inspektorate abgeschafft worden.

Der vorliegende Auftrag stellt die Frage nach einer Kürzung der Qualitätssicherung auf kantonaler Ebene im Bereich der kantonalen Aufsicht und der Qualitätsmessung. Konkret verlangt René Steiner, dass im Globalbudget Geld eingespart werden soll. Im ursprünglichen Vorstosstext spricht man von der Produktgruppe 3, was sich als Irrtum herausgestellt hat. Richtigerweise geht es um die Produktgruppe 1 Steuerung in der Volksschule. Die Regierung soll aufzeigen, wie das Sparziel von 1 Mio. Franken erreicht werden kann und welche Konsequenzen die Einsparungen haben werden.

Nebst der externen gibt es heute auch eine interne Evaluation. Diese wird über die örtliche Schulleitung durchgeführt und darf nicht als Konkurrenz betrachtet werden. Der Vorzug der externen gegenüber der internen Evaluation liegt unter anderem in der unabhängigen Befragung der Betroffenen. Die schuleigenen Evaluationen geben aber bereits ein sehr gutes Fremdbild, das heisst die Sicht von Eltern und Schülerinnen und Schülern ab.

Deshalb ist die Kommission der Meinung, im Moment werde zu viel im Qualitätsmanagement geleistet. Ein Grossteil der heute extern evaluierten Schulen, nämlich 22 von 28 getesteten Schulen, hat gut abgeschnitten. Die Ampel ist bei 22 auf Grün, was die Verhältnismässigkeit eines Qualitätsmanagements mit dem administrativen Aufwand infrage stellt. Beim heutigen Spardruck im Kanton und auch in der Bildung wird die Kommission den Eindruck nicht los, dass übergenug gemacht wird und der Auftrag deshalb eine gewisse Berechtigung hat. Beim Sparziel von 1 Mio. Franken ist konkret ein jährlicher Betrag gemeint. Wie der Auftraggeber möchte auch die Kommission Transparenz, das heisst, die Regierung soll das ganze Qualitätssystem aufzeigen und beleuchten. Dies auch im Zusammenhang mit der internen Schulevaluation. Der Kommission geht es nicht um einen Abbau in der Bildung, sondern darum, mögliche Doppelspurigkeiten zu vermeiden und nicht nur einen Papiertiger zu produzieren. Mit der offenen

Formulierung, aufzuzeigen, wo 1 Mio. Franken gespart werden kann, ist man überzeugt, dass man dieser Forderung folgen kann.

Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die BIKUKO, ihrem Antrag zuzustimmen.

Die SVP-Fraktion schliesst sich dem Antrag der Kommission an.

Verena Meyer, FDP. Die Volksschule kostet Kanton und Gemeinden sehr viel Geld, insgesamt rund 500 Mio. Franken. Da haben die Behörden und das Volk das Recht, Gewähr zu haben, dass mit diesem Geld eine gute Schule betrieben wird. Mit der Einführung der Geleiteten Schule ab 2005 sind die Inspektorate als externes Kontrollinstrument und auch die Schulkommissionen abgeschafft worden. Kantonsrat und FDP-Fraktion haben damals eine Messung der Qualität gewünscht. Die Inspektorate sind quasi in die interne und externe Schulevaluation umgebaut worden. Die FDP war vor der Umsetzung dieser Neuerung etwas blauäugig davon ausgegangen, die Verwaltung werde alles schlank und einfach organisieren, was in der Praxis nicht ganz so ausgefallen ist, um es freundlich auszudrücken. In der Tat hat sich in der Praxis ein riesengrosser Papierkrieg entwickelt, den man jetzt unter die Lupe nehmen muss.

Dazu ein kurzer Abriss. Die Schulleitungen müssen vor Ort überprüfen, ob der Schulbetrieb funktioniert und der Unterricht qualitativ gut ist. Sie führen als Personalverantwortliche jährliche Gespräche mit den Lehrpersonen, sie holen Feedbacks von den Eltern, den Schülerinnen und Schülern und den Behördenmitgliedern ein und müssen selbstverständlich die interne Qualitätssicherung auch schriftlich festhalten. Die kommunale Aufsichtsbehörde soll die betriebliche und finanzielle Aufsicht wahrnehmen. In der Praxis ist die finanzielle Aufsicht gut zu leisten, die betriebliche aber ein schwieriges Unterfangen. Meistens leistet ein Gemeinderat, der das Ressort Bildung hat, die Aufsicht, und dieser kann ja nicht permanent neben der Schulleitung oder den Lehrpersonen stehen, um den Betrieb zu überprüfen. Die Elternrückmeldungen zeigen, wenn etwas zu den Gemeinderäten oder den entsprechenden Leuten kommt, meist nur eine partielle Sicht. Einmal jährlich findet das Controlling- und Reportinggespräch der kantonalen Schulaufsicht mit der Aufsichtsbehörde und der Schulleitung statt. Dort geht es vor allem darum, mittels Papier zu belegen, dass man dieses und jenes gemacht hat. Papier ist geduldig, ob es wie darin aufgezeigt ist, sei dahin gestellt. Alle fünf Jahre findet die grosse, fachlich-pädagogische externe Schulevaluation statt. Sie soll vor allem den kommunalen Aufsichtsbehörden dazu dienen, das Profil der eigenen Schule besser zu kennen, Möglichkeiten der Weiterentwicklung und Verbesserung aufzuzeigen, geltenden Normen zum Durchbruch zu verhelfen, sodass man einen Blick auf die momentane Qualität hat. Die Resultate der bereits extern evaluierten Schulen - zirka ein Drittel der Volksschulen im Kanton - zeigen, dass man bei der externen Sicht nicht nur schönfärbt: Es hat einige orange und auch zwei rote Ampeln gegeben.

In den Augen der FDP-Fraktion sind dies insgesamt sehr viele Qualitätssicherungen mit sehr viel Papier; sie lösen vor allem in den Gemeinden und Schulen einen grossen, insbesondere auch zeitlichen Aufwand aus, der sich irgendwo in den Kosten des Kantons niederschlägt. Die FDP ist deshalb überzeugt, dass man jetzt einen kritischen Blick auf die Qualitätsmanagementprozesse werfen muss. Aus diesem Grund unterstützen wir den Auftrag und erhoffen uns damit eine klarere Sicht, wo und wie Geld und Aufwand auch in den Gemeinden eingespart werden kann.

Der Auftrag hat Postulatscharakter. Möglicherweise muss aufgrund der Resultate der Hebel an einem anderen Ort angesetzt werden. Insgesamt ist die FDP-Fraktion für die Erheblicherklärung des Auftrags. Wir behalten uns aber die Option offen, je nach Resultat der aufgezeigten Sparmöglichkeiten eine entsprechende Haltung einzunehmen und Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Peter Brotschi, CVP, I. Vizepräsident. Unsere Fraktion hat diesen Auftrag zweimal eingehend diskutiert. Einbezogen haben wir auch die Erfahrungen der Gemeinden mit der externen Evaluation. Zusammenfassend kann man sagen, dass die externe Evaluation sicher gut gemeint ist, die Ausführung aber wohl ein bisschen übersteuert ist. Wir haben uns gefragt, ob sich Aufwand und Ertrag die Waage halten und sind zum Schluss gekommen, dass dies nicht der Fall ist; der Aufwand ist zu gross, sowohl für die beteiligten Schulen bzw. Gemeinden wie auch in Bezug auf die Finanzen. Wir unterstützen deshalb den Auftrag René Steiners, zwar nicht ganz einstimmig, aber mit sehr grossem Mehr.

Felix Wettstein, Grüne. Die Fraktion der Grünen lehnt den Auftrag von René Steiner auch in der abgeänderten Form der BIKUKO mehrheitlich ab. Wir sind selbstverständlich interessiert an Einsparmöglichkeiten und haben auch Ideen dazu, aber der vorgeschlagene Weg dünkt uns aus zwei Gründen nicht geeignet: Erstens sind wir nicht bereit, ein System, das noch im Aufbau begriffen ist, erst in einem Drittel der

Schulen umgesetzt wurde und das wir im Grundsatz richtig finden, bereits wieder abzuwürgen. Zweitens halten wir es nicht für zielführend, wenn man von einem bestimmten Finanzbetrag als «Sparziel» ausgeht, konkret 1 Mio Franken. Hier handelt es sich nicht um Sparen, sondern um Leistungsabbau, denn die Mittel für die externe Schulevaluation würden praktisch halbiert.

Die externe Schulevaluation ist eine gute und förderwürdige Sache. Hier muss ich auf das Votum von Thomas Eberhard reagieren. Wenn die bisherigen Resultate zeigen, dass bei ganz vielen Schule die Ampel auf Grün steht, ist dies kein Argument für weniger Kontrollen. Im Gegenteil, die Schulen haben es verdient, die positiven Punkte zu hören. Es gibt genügend Leute, die immer wieder behaupten, die Schulen machten ihre Arbeit nicht gut. Es ist gut zu hören, dass die meisten Schulen ihre Arbeit gut machen.

Wir haben vor einer Woche über die Grenzen und Risiken der flächendeckenden Leistungs-Checks diskutiert, unter anderem über das Risiko von Schulranglisten. Der Vorteil einer externen Schulevaluation liegt nicht zuletzt darin, dass zwar ein standardisiertes Vorgehen gewählt wird, dabei aber kaum Instrumente für statistische Auswertungen zum Einsatz kommen, sondern der Schwerpunkt bei qualitativen Verfahren liegt. Das heisst, die Einschätzung kommt im Dialog mit allen Beteiligten zustande: mit den Lehrpersonen und den Schulleitungen, aber auch mit den Kindern, den Eltern, den Behörden und schulischen Diensten. Das ergibt nicht nur ein abgerundetes Bild, sondern auch ein schulspezifisches Profil. Dank externer Evaluation kann eine Schule ihre Schwächen schwächen, aber insbesondere auch ihre Stärken stärken und diese selbstbewusst kommunizieren.

Die interne Evaluation wird damit keinesfalls ersetzt. Sie findet in deutlich kürzeren Abständen und mit anderen Mitteln statt, und ihre Ergebnisse fliessen ins Gesamtbild der externen Bewertung ein.

Wir sind bereit, über die konkrete Ausgestaltung der externen Schulevaluation zu verhandeln, zum Beispiel über die Frage der Kadenz: Muss jede Schule alle fünf Jahre begutachtet werden, oder würde auch alle sechs Jahre ausreichen? Sechs Jahre sind ein Primarschulzyklus oder zwei Oberstufenzyklen; noch längere Abstände wären sinnlos. Aber wenn wir auf diese Weise, mit einem Rhythmus, der um ein Jahr gestreckt ist, die Kosten anteilmässig reduzieren können, dann sind wir Grünen dabei.

Franziska Roth, SP. Die positive Verstärkung nehmen die Schulen gerne entgegen, aber sie sollte nicht einen Mehraufwand bedeuten. Das heisst, man sollte nicht noch mehr machen müssen, damit man sie erhält. Die pädagogische Aufsicht ist früher durch den Kanton via Inspektorat gewährleistet worden; heute liegt sie zu Recht bei den Schulleitungen, denn diese gewährleisten die Qualitätssicherung wie auch die Personalführung und das interne Qualitätsmanagement, und zwar nach den Vorgaben des Kantons. Die Qualitätssicherung bezüglich Lehrpersonen und Unterricht ist also ausreichend geregelt. Mit der externen Evaluation soll die Q-Sicherung der Schule als Ganzes und damit bezüglich der Schulleitung sichergestellt werden. Die vorgesetzten politischen Behörden sind ab und zu mangels Fachkenntnissen nicht in der Lage, den Unterricht zu beurteilen. Zudem sollen auch die Schulleitungen einer Qualitätssicherung unterzogen werden. Dem haben wir damals zugestimmt.

Es ist unbestritten, die externe Schulevaluation ist professionell konzipiert und wird ebenso durchgeführt. Die Leute machen einen guten Job. Es geht aber in der heutigen finanziell angespannten Situation nicht darum, die Qualitätssicherung auf Biegen und Brechen durchzuführen, wenn die Schule schon gut ist. Der Regierungsrat argumentiert, die externe Schulevaluation sei für die Qualitätssicherung unabdingbar. Nach Meinung der SP wird hier jedoch ein übermässiger Aufwand betrieben. Der Ertrag fällt dagegen relativ gering aus.

Es ist eigentlich logisch, dass die Schulen die Qualität sichern und unterschiedliche Evaluationen - Befragung der Eltern, der Kinder; Hospitationen, Intervisionen und Subervisionen - machen müssen. Das alles wird mit einem intensiven und der Qualität der Schule dienendem Aufwand in hoher Kadenz betrieben, also nicht nur alle fünf Jahre, sondern alle zwei Jahre, teilweise auch jährlich. Aus unserer Sicht liefert die schuleigene Evaluation bereits ein sehr gutes Fremdbild. Anlässlich der BIKUKO-Sitzung wurden wir informiert, dass 22 von 28 Schulen grüne Ampeln haben und von den sechs anderen Ampeln nur gerade zwei rot sind. Der Kanton Solothurn hat also eine starke Volksschule ganz im Sinn des Auftrags. Darauf kann und sollte man vertrauen. Wir sind sicher, dass die hohe Zahl an grünen Ampeln daher kommt, dass die Schulen ein sehr gutes internes QM haben.

Ausgehend von der Annahme, dass der grösste Teil der Schulen gut funktioniert und keine Qualitätsprobleme bestehen, ist eine flächendeckende externe Evaluation alle fünf Jahre unnötig und zudem mit grossen Kosten verbunden. Wenn in der Bildung gespart werden soll, darf dies aus Sicht der SP nicht an der Qualität und somit auf dem Buckel der Schülerinnen und Schüler passieren. Wir müssen sparen, wo

es geht, koste es, was es wolle. Mit dem vorliegenden Auftrag kann gezeigt werden, dass in der Bildung mit dem Abspecken der Qualitätssicherung die Qualität an sich nicht leidet. Deshalb stimmt die SP dem Antrag der BIKUKO zu.

René Steiner, EVP. Das Wesentliche ist bereits gesagt worden. Ich möchte auf einige Punkte hinweisen, die noch nicht erwähnt wurden. Regierungsrat Fischer wird nicht müde zu betonen, dass wir die Qualitätssicherung gefordert haben. Das wird mit dem Auftrag nicht in Frage gestellt. Die Frage ist einfach, wie viel Qualitätsmanagement es braucht, wie viel ist genug oder, anders formuliert, wer kontrolliert die Kontrollierenden. Es wurde von der FDP-Sprecherin bereits erwähnt, wie viel Qualitätssicherung bereits auf Gemeindeebene gemacht wird. Nicht erwähnt hat sie den alle drei Jahre fälligen Rechenschaftsbericht der Schulleitung an die Gemeinde. Da wird definitiv übersteuert, und hier setzt der Auftrag an.

Ich will nicht die Qualität der Bildung abbauen. Der Auftrag ist im Zusammenhang mit den Sparmassnahmen entstanden: Wenn man die Qualität so herabsetzt, wie es angedacht ist, sagte ich damals, muss auch die Qualitätssicherung heruntergefahren werden. Wichtig ist auch auszuwerten, wie viel die externe Schulevaluation bringt. Es gibt einen entsprechenden Bericht, den Monitoringbericht externe Schulevaluation. In diesem Bericht steht wortwörtlich, dass die externe Schulevaluation nichts Neues zutage bringt: «Alle erfassten Mängel waren intern schon bekannt.» Weiter steht, es gelinge wenig, aus der Evaluation Entwicklungsimpulse umzusetzen. Es gibt auch eine Einschätzung der Schulen, in der die Evaluation der Schulen evaluiert wird - sie kontrollieren die Kontrolleure -, und dort wird einstimmig gesagt, die Wirkung der Evaluation sei praktisch gleich Null.

Aus diesen Gründen können wir dem Auftrag gut zustimmen. Es gibt ganz einfache Möglichkeiten, den Betrag zu halbieren, zum Beispiel mit einer zehnjährlichen Kadenz oder indem man nur die Ampel- und nicht auch noch die Profilevaluation macht. Es ist Zeit für diesen Auftrag aufgrund des Spardrucks. Die Qualität der Schule leidet dadurch nicht. *(Auf die Frage der Präsidentin:)* Ich halte nicht an meinem ursprünglichen Antrag fest, sondern schliesse mich dem Antrag der BIKUKO an.

Kuno Tschumi, FDP. In Derendingen haben wir die externe Schulevaluation gerade hinter uns. Der Personenverkehr in diesem Projekt war relativ gross. Deshalb habe ich die Schulleitung gebeten, die aufgewendeten Stunden zusammenzuzählen und mit einem moderaten Stundenansatz zu multiplizieren. Wir sind mit der Erhebung noch nicht ganz fertig, es dürften aber weit über 100'000 Franken sein. Wenn man dies mit allen Schulen des Kantons multipliziert, dürften es mehrere Millionen sein. Mein Anliegen ist, auf ein gleich gutes Resultat auf schlankere Art zu kommen.

Karen Grossmann, CVP. Ich danke Felix Wettstein, ich kann mich seinem Votum weitgehend anschliessen und möchte nur etwas ergänzen. Franziska Roth hat vom internen Qualitätsmanagement gesprochen, das tatsächlich gewährleistet ist. Die externe Evaluation bringt etwas Zusätzliches, das ich nicht unbedingt vermissen möchte: Als Aufsichtsbehörde in einer kleinen Gemeinde gibt sie dem Ressortleiter, der Ressortleiterin ein Instrument, systemische Fehler zu erkennen und ein, zwei Jahre später mit dem Schulleiter auszuhandeln und zu prüfen, ob, was aufgezeigt wurde, in der Zwischenzeit gelöst worden ist. Wir wissen alle, nach einer gewissen Zeit merkt man kaum mehr, dass man nicht weiterkommt. Systemische Fehler können mit der externen Evaluation aufgezeigt werden. Auch wenn die Ampel auf grün ist, gibt es immer etwas, das man optimieren kann.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Vielen Dank für die fast durchwegs differenzierte Analyse unseres Qualitätsmanagements. Bei diesem Geschäft diskutieren wir eigentlich eine Anwendung des Auftrags der FDP «Qualitätssicherung und Controlling mit Mass», der erheblich erklärt worden ist. Es gab dort gute Aussagen. Es wurde ein kritischer Blick auf die verschiedenen Managements gefordert und die berechtigte Frage gestellt, woher die Aufträge kommen, dass so viel kontrolliert wird. Kantonsrätin Adam sagte, es sei eigentlich ein permanenter Auftrag der Verwaltung und der Führung, Verbesserungen vorzunehmen, auch ausserhalb des Sparpakets. Ich bin mit allen drei Aussagen einverstanden.

Das Qualitätsmanagementsystem in den Schulen ist tatsächlich breit angelegt. Wir haben interne und externe Qualitätssicherungen. Beim internen Kontrollsystem sind die Schulen frei. Ich sehe denn auch ganz unterschiedliche Vorgehen in den einzelnen Gemeinden. Einige Schulleitungen machen es sehr differenziert und akribisch, andere machen nur gerade das Minimum. Es besteht also ein Ungleichgewicht,

was uns vom Kanton her wachhalten muss. Die Qualitätscontrollings führen natürlich zu einem zusätzlichen Administrationsaufwand in den Schulen und in den Gemeinden. Der Handlungsspielraum in der Durchführung, das wissen die Gemeinden oft nicht oder nehmen es nicht wahr, ist aber vorhanden.

Beim Auftrag René Steiner geht es um die kantonale Beeinflussung, um die externe Evaluation. Ich war anlässlich der Globalbudgetdebatten vor vier, fünf Jahren immer erstaunt, wie von der Kommission zusätzliche Indikatoren gefordert wurden. Das kann man historisch aus heutiger Sicht gelegentlich analysieren. Die Indikatoren sind nicht von der Verwaltung oder von uns, der Politik, gesetzt worden, sondern bei allem Neuen, das wir gemacht haben, hiess es, man wolle eine neutrale Überprüfung. Es war unter anderem auch ein Auftrag der FDP, dass wir die Qualitätssysteme so aufbauten. Sie sind auch Teil der Geleiteten Schulen. Es gibt kein Inspektorat mehr, also sind wir verantwortlich für die Sicherung der Qualität.

Ich habe trotz allem Sympathien für den vorliegenden Auftrag. Ich bin dem Sprecher der Grünen dankbar. Ich würde den Auftrag erheblich erklären, wenn nicht gefordert würde, es sei eine Million Franken einzusparen, denn das ist relativ schwierig zu erfüllen. Wie Verena Meyer richtig sagte, hat der Auftrag Postulatscharakter, es ist ein Prüfungsauftrag, und den nehmen wir gerne entgegen. Ich sehe auch bei der Kadenz eindeutig Einsparungsmöglichkeiten. Aber das sehen wir erst jetzt. Wir sehen auch Möglichkeiten, auf gewisse Aspekte zu verzichten und nur das Ampelsystem in den Vordergrund zu stellen. Hier bestehen grosse Einsparmöglichkeiten und wir können auch vergleichen, was intern bereits geleistet wird. Wir brauchen effektiv keine Parallelstrukturen.

Ob der Rat den Auftrag nun überweist oder nicht, wir sind daran. Aber es ist relativ schwierig zu sagen, es könne 1 Mio. Franken eingespart werden. Wir werden einsparen können, vielleicht sogar mehr, eventuell weniger, ich weiss es nicht. Wir werden aufzeigen, was passiert, wenn wir eine Million streichen würden. Dann wird wieder der Rat zum Zuge kommen.

Die Regierung weigert sich also nicht, die ganze Sache zu überprüfen. Es liegt ja noch ein Vorstoss Thomas Eberhard vor, den die Regierung bereits behandelt und erheblich erklärt hat und der nächstens in die BIKUKO und dann in den Kantonsrat kommen wird. In diesem Vorstoss wird eine generelle Überprüfung aller Administrationen und aller Abläufe gefordert. Wir nehmen den vorliegenden Auftrag also ernst, auch im Zusammenhang mit dem überwiesenen Vorstoss A 110/2012, den ich vorhin erwähnt habe.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 17]

Für den Antrag BIKUKO (Erheblicherklärung mit geändertem Text)	86 Stimmen
Dagegen	8 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Abbau des Qualitätsmanagements an der Volksschule» wird erheblich erklärt.

Im Globalbudget VSA, Produktegruppe 1, Schulaufsicht, soll Geld eingespart werden. Die Regierung wird eingeladen aufzuzeigen, wie ein Sparziel von 1 Million Franken jährlich erreicht werden kann und welche Konsequenzen diese Einsparungen haben.

I 187/2012

Interpellation René Steiner (EVP, Olten): Wird der Kindergarten über die «Nicht Ausbildung» von Kindergartenlehrpersonen schleichend abgeschafft?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 4. Dezember 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. Januar 2013:

1. *Vorstosstext.* Im Jahre 2009 verzichtete der Kanton aufgrund kontroverser Rückmeldungen aus der Vernehmlassung auf die Einführung einer Basisstufe. Und in den Diskussionen rund um HarmoS wurde aus dem DBK immer wieder betont, es gehe nicht darum, den Kindergarten abzuschaffen, obwohl im Rahmen von HarmoS die Zählung der Schuljahre mit dem «kleinen» Kindergarten beginnt (Die heutige erste Klasse ist also nach HarmoS Zählung bereits das «dritte Schuljahr»).

Eigentlich würde man nun erwarten, dass der Kanton bemüht ist, weiterhin Kindergartenlehrpersonen auszubilden. Dem scheint aber nicht so. An der PH Solothurn findet sich kein Studiengang für Kindergartenlehrpersonen, sondern nur ein Studiengang «Vorschul- und Primarstufe». Schaut man sich die Informationen zu diesem Studiengang etwas genauer an, entsteht der Eindruck, dass die «alten» Ausbildungsinhalte der Kindergartenlehrpersonen kaum mehr Platz finden. So verbrachten Kindergartenlehrpersonen früher auf drei Jahre verteilt circa 14 Wochen Blockpraktika in verschiedenen Kindergärten. Heute ist nur noch im ersten Semester «ca. alle vierzehn Tage das Tagespraktikum im Kindergarten oder auf der Unterstufe». Danach wird der Kindergarten in den Unterlagen zu den Praktika kaum mehr erwähnt. Darum bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wird an der PH Solothurn nur ein Studiengang für die im Kanton Solothurn in der Schulrealität gar nicht vorhandene Eingangsstufe angeboten und keine kindergartenspezifische Ausbildung?
2. Wie viel Prozent des Studienganges Vorschul- und Primarstufe ist aktuell kindergartenspezifische Ausbildung?
3. Welche Inhalte aus dem Curriculum des ehemaligen Kindergärtnerinnen Seminars haben es in diesen neuen Studiengang geschafft? Welche nicht mehr?
4. In wie weit ist der Studiengang Vorschul- und Primarstufe auf den kantonalen Rahmenlehrplan des Kindergartens abgestimmt?
5. Wie viel Prozent der Absolventinnen und Absolventen des Studienganges Vorschul- und Primarstufe unterrichten anschliessend im Kindergarten?
6. Ist dem DBK bekannt, wie «einfach» oder «schwierig» es aktuell für die Schulleitungen ist, bei Vakanzen geeignete Kindergartenlehrpersonen zu finden?
7. Was ist aus Sicht der Regierung das pädagogische Ziel des Kindergartens? Der gelingende Übertritt in die Schule? Das Vermitteln von Bildungsinhalten? Anderes?
8. Ist absehbar, dass der Rahmenlehrplan für den Kindergarten in den kommenden Jahren überarbeitet oder ersetzt wird? Wenn ja, wann ist mit so einer Überarbeitung zu rechnen und in welche Richtung soll überarbeitet werden?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Die gegenwärtige Lehrer- und Lehrerinnenbildung (LLB) hat eine langjährige Vorgeschichte. Die wichtigsten Wegmarken waren das Konkordat über die Schulkoordination vom 29. Oktober 1970, die Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 sowie die in den 1990er-Jahren unter anderem bestimmenden bildungspolitischen Ziele der beruflichen Freizügigkeit/Mobilität und Attraktivierung der Ausbildungen. In der Folge hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) die Neuausrichtung der Ausbildungen festgelegt. Binnen weniger Jahre entstanden aus den 150 seminaristischen Einrichtungen 13 Pädagogische Hochschulen. Regulatorisch blieb das Anerkennungsrecht zurückhaltend. Die Kriterien sind so angelegt, dass bei den Zielen der Ausbildung die Befähigungen der Diplomierten beschrieben werden. Lehrgegenstände fehlen praktisch vollständig. Die Freiräume der einzelnen Pädagogischen Hochschulen sind unter anderen: Konfigurieren der Kategorien von Lehrpersonen (Diplomspanne), das Ausbildungsprogramm, die Lehrgegenstände sowie die Umsetzung der Zulassungsregelungen im Einzelnen. Zurzeit können folgende Diplome für den Kindergarten erworben werden:

	Lehrberechtigungen für	Fokus
PH Bern/HEP BE JU NE/HEP FR/HEP VD/PH VS	Kindergarten und Primarschule	organisatorische Einheit Schule
PH FHNW/PH SG/PH Zentral- schweiz/PH ZH	Kindergarten und Unterstufe der Primarschule	entwicklungspsychologischer Bil- dungszyklus
PH GR/PH SH/PH TG/PH ZH/SUPSI Tessin	Kindergarten	Binnenstruktur

Für Studierende besteht die Möglichkeit der freien Wahl des Studienorts. Sie sind nicht an die Lehrerbildungsinstitution ihres Wohnkantons gebunden. Sie wählen den Studienort nach verschiedenen Kriterien wie Attraktivität des Programms, Ansehen des Instituts, Erreichbarkeit, Marktzugang nach Abschluss (Lehrberechtigungen) aus. Dadurch entsteht eine marktähnliche Situation, in welcher auf die Konkurrenz reagiert werden muss.

Eine weitergehende Harmonisierung namentlich der Lehrpersonen-Kategorie ist aus unserer Sicht anzustreben. Eine Ausbildung, die sich auf den Kindergarten und die ganze Primarschule fokussiert, ist unseres Erachtens aufgrund der kurzen Ausbildungsdauer suboptimal. Eine Fokussierung ausschliesslich auf den Kindergarten greift zu kurz, denn sie orientiert sich an einer kantonalen Schulstruktur und nicht an den altersspezifischen Entwicklungs-, Bildungs- und Lernprozessen, die bei der Altersgruppe der 4- bis 9-jährigen jeweils sehr heterogen sind und nicht allein auf den Jahrgang bezogen sind. Die Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) schafft ideale Voraussetzungen für Berufseinsteigende im Kindergarten und in der Unterstufe, da sie auf die entwicklungsbezogene Streuung in dieser Altersgruppe fokussiert. Hinsichtlich des Kindergartens geht es um die Berücksichtigung der individuellen Entwicklungsniveaus der Kinder, um Voraussetzungen für einen gelingenden Übergang in die Primarstufe zu schaffen. Aus Sicht der Primarstufe geht es um das fundierte Verständnis der Voraussetzungen, um den Kindern ein möglichst gutes schulisches Vorankommen zu gewährleisten. Wir erachten diese Veränderungen, im Zusammenhang mit der Tertiarisierung der Ausbildung der Lehrpersonen, konkret die Ausweitung der Altersspanne in eine kombinierte Vor- und Primarschule, als Fortschritt gegenüber der früheren, häufig separierend verstandenen Spezialisierung.

3.2 Zu den Fragen.

3.2.1 Warum wird an der PH Solothurn nur ein Studiengang für die im Kanton Solothurn in der Schulrealität gar nicht vorhandene Eingangsstufe angeboten und keine kindergartenspezifische Ausbildung?

Der Studiengang Vorschul-/Primarstufe an der PH FHNW entspricht dem Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarstufe vom 10. Juni 1999 und führt zu einem gesamtschweizerisch anerkannten Lehrdiplom für Kindergarten und die unteren Klassen der Primarstufe. Er orientiert sich an den Entwicklungsstufen kindlicher Entwicklung sowie an den Ausrichtungen von Kindergarten und Primarschule. Für die Ausbildung der angehenden Kindergartenlehrpersonen gilt es, insbesondere die Förderung und Erziehung von Vorschulkindern zu planen, sie unter Berücksichtigung interdisziplinärer Gesichtspunkte zu gestalten und den Kindern einen harmonischen Übergang in die Primarschule zu ermöglichen.

3.2.2 Wie viel Prozent des Studienganges Vorschul- und Primarstufe ist aktuell kindergartenspezifische Ausbildung?

Aus 3.2.1 ergibt sich: Auf den verschiedenen inhaltlichen Ebenen zum Beispiel in den Erziehungswissenschaften (Unterricht, Individuum, System und zielstufenspezifisch: altersgemischtes Schulsetting) werden innerhalb des Lehrangebotes Fragestellungen des Kindergartens bearbeitet. Analoges gilt für Fachwissenschaften und Fachdidaktiken sowie für die Berufspraktischen Studien. Das Studium ist nicht als Lehrgang organisiert. Die Studierenden stellen aus einem Spektrum an thematisch differenzierten Lehrveranstaltungen pro Modulgruppe ihren Studienplan individuell zusammen. Die Berufspraktischen Studien finden zu etwa gleichen Anteilen mit Bezug zum Kindergarten und zur Primarschule (1. bis 3. Primarschule) statt. Eine weitergehende prozentuale Angabe kann sinnvollerweise nicht gemacht werden. Es ist aber festzuhalten, dass der Anteil Berufspraktischer Studien im Vergleich zu den Praktika der ehemaligen Seminaristen fast verdoppelt wurde.

3.2.3 Welche Inhalte aus dem Curriculum des ehemaligen Kindergärtnerinnen Seminars haben es in diesen neuen Studiengang geschafft? Welche nicht mehr?

Entsprechend der politischen Entscheidung über die ‚Tertiarisierung‘ der Lehrerbildung und der aktuellen Diskussion zur Professionalisierung von Lehrpersonen ist der Studiengang modularisiert und kompetenzorientiert aufgebaut. Aus den Inhalten der Fachdidaktik wird ersichtlich, dass spezifische Anknüpfungspunkte aus der Lebenswelt der 4- bis 9-Jährigen im Zentrum stehen. Die Studierenden lernen, statt mit Lehr- und Lernmitteln gerade auch mit Spiel- und Lernumgebungen den Kindern relevante Themen nahezubringen und damit kindliches Interesse und Lernen anzuregen. Sowohl durch die Veränderungen in der Ausbildung (Tertiarisierung) als auch durch die inhaltliche Ausweitung auf die Lebenswelt der 4- bis 9-Jährigen kann die frühere seminaristische Ausbildung konkret im Curriculum kaum mit dem neuen Studiengang Vorschul- und Primarstufe der PH FHNW verglichen werden.

3.2.4 In wie weit ist der Studiengang Vorschul- und Primarstufe auf den kantonalen Rahmenlehrplan des Kindergartens abgestimmt? Die Abstimmung an der PH FHNW ist sichergestellt, entspricht den Bedürfnissen der Schulen im Einzugsgebiet und ist im Leistungsauftrag an die FHNW geregelt. Die

FHNW verfügt über eine effektive Befragungs- und Feedbackkultur, die auch die Absolventinnen und Absolventen sowie die wichtigsten abnehmenden Organisationen einbezieht. Der gesetzte Standard ist grösser als 80%.

3.2.5 Wie viel Prozent der Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Vorschul- und Primarstufe unterrichten anschliessend im Kindergarten? Bislang hat erst ein Studiengang der PH FHNW die neu konzipierte Ausbildung absolviert. Eine Tendenz ist also nicht auszumachen. Die Absolvierenden orientieren sich vor allem an den Möglichkeiten auf dem Stellenmarkt.

3.2.6 Ist dem DBK bekannt, wie «einfach» oder «schwierig» es aktuell für die Schulleitungen ist, bei Vakanzen geeignete Kindergartenlehrpersonen zu finden? Der Stellenmarkt im Kindergartenbereich ist ähnlich angespannt wie für die Primarschule. Die Studierendenzahlen der letzten Jahre sind konstant. Pro Jahr erlangen rund 20 bis 24 Solothurner Studierende eine Lehrberechtigung für den Kindergarten. Damit kann die normale Fluktuation knapp aufgefangen werden. Ohne Massnahmen wird der Lehrpersonenmangel mittelfristig auch den Kindergarten erreichen.

Wichtig ist, nicht nur genügend, sondern auch geeignete Studierende auszubilden und attraktive Rahmenbedingungen für Unterrichtende zu schaffen (vgl. unsere Ausführungen zu Massnahmen gegen den Lehrermangel in RRB Nr. 2011/741 vom 5.4.2011, S. 5f; SGB 053/2011). Neben dem Quereinsteigerprogramm mit Assessment wird ein Programm für Wiedereinsteigende angeboten. Weiter wurden die Löhne der Kindergartenlehrpersonen denjenigen der Primarschule angepasst.

3.2.7 Was ist aus Sicht der Regierung das pädagogische Ziel des Kindergartens? Der gelingende Übertritt in die Schule? Das Vermitteln von Bildungsinhalten? Anderes? Die pädagogischen Ziele haben wir im Rahmenlehrplan beschrieben. Sie gelten für den Kindergarten unverändert. Der Bildungsauftrag nimmt Bezug auf aktuelle gesellschaftliche, soziale und kulturelle Aspekte und Wertesysteme. In den Bildungsbereichen Sprache, Mathematik, Natur und Mitwelt, Rhythmik und Musik, Turnen und Bewegung, Werken und Zeichnen sind Lernziele in Form von verbindlichen Minimalzielen festgelegt. Bei der strukturierten Planung des Kindergartenunterrichts verbindet die Kindergartenlehrperson die Lernziele der verschiedenen Bildungsbereiche miteinander. Diese Vernetzung der Bereiche führt zu einer ganzheitlichen Bildung. Didaktisch sinnvoll gestaltet, kann der Lernprozess gefördert und beobachtet werden. Allfällige Defizite und besondere Begabungen der Kinder können damit frühzeitig erkannt und entsprechende Fördermassnahmen eingeleitet werden.

Der Kindergarten ist ein wesentlicher Schritt zur Eingewöhnung in die sozialen Gegebenheiten der Schule und in die schulischen Bildungsprozesse. Auf diese Weise wird der erste Wechsel innerhalb der Institution ‚Schule‘ vorbereitet: derjenige vom Kindergarten in die Primarschule.

3.2.8 Ist absehbar, dass der Rahmenlehrplan für den Kindergarten in den kommenden Jahren überarbeitet oder ersetzt wird? Wenn ja, wann ist mit so einer Überarbeitung zu rechnen und in welche Richtung soll überarbeitet werden? Nein.

Die strukturell gegebene Arbeitsteilung innerhalb des ersten Bildungszyklus‘ zwischen dem Kindergarten und der Primarschule bedingt eine wechselseitige Verständigung darüber, an welchem Punkt ihrer Entwicklung die einzelnen Kinder jeweils stehen; eine Verständigung, die bereits jetzt idealerweise erfolgen sollte, die aber keineswegs überall gelebte Praxis beim Übertritt von Kindern in die Primarschule ist.

Um diese Verständigung zu erleichtern und zu institutionalisieren, müssen geeignete Instrumente zur Verfügung gestellt werden. Im Bildungsraum Nordwestschweiz wurden dazu ‚Orientierungspunkte zu den sprachlichen und mathematischen Grunderfahrungen‘ erarbeitet, an Kindergärten erprobt und an Fachtagungen beraten. Die Orientierungspunkte sind Lehrplan ergänzende Dokumente für den Kindergarten und die Primarschule und sollen mittelfristig in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn zur Anwendung kommen.

Mathias Stricker, SP. Keine Angst, der Kindergarten wird nicht abgeschafft. Man kann ihn aber nicht mehr vergleichen mit demjenigen aus dem Jahr 1974 - damals ging ich in den Kindergarten. Die klassische Kindergartenbildung gibt es seit 2005 nicht mehr. Ich vermute, dass hinter der Fragestellung des Interpellanten die Angst vor der so genannten Verschulung steht. Die SP teilt diese Befürchtung nicht, denn die pädagogischen Ziele, beschrieben im Rahmenlehrplan, sind unverändert gültig geblieben.

Eine strikte Trennung zwischen Kindergarten und Schule missachtet, dass sich die gesellschaftlichen Bedingungen sehr verändert haben. Der Übergang vom Kindergarten in die Schule ist fließender als früher. Die Kinder sind wie früher beim Eintritt in den Kindergarten sehr unterschiedlich entwickelt. Dem wird heute vermehrt Rechnung getragen. Unter dem Aspekt der Heterogenität sind die Bedürfnisse der

Kinder sehr unterschiedlich, und auch die Ansprüche und Anforderungen an die Kindergartenlehrpersonen sind gestiegen. Ein Kind hat im Kindergarten vielleicht zum ersten Mal in seinem Leben eine Schere in der Hand, ein anderes kann bereits lesen. Ein Kind, das bereits rechnen kann, soll unterstützt werden können, wenn es mathematisches Interesse zeigt. Ein Kind, das einen einfachen Text lesen kann, dafür noch zwei, drei Buchstaben braucht, soll begleitet werden. Eine Kindergartenlehrperson, die auf der KG- und 1.- und 2. Klassenstufe ausgebildet ist, kann diese Kinder gezielter fördern, denn sie weiss, wohin der Unterricht führt. Oder macht es Sinn, an diesem Punkt zu sagen, warte, das lernst du später in der Schule. Unglaubliches Potenzial würde verschwendet. Je früher die Kinder, die sich bereit zeigen, unterstützt und in ihrer schulischen Neugierde bestärkt werden, desto erfolgreicher, selbstbewusster und sicherer werden sie ihre Schul- und Berufslaufbahn gestalten können. Das gilt vor allem auch für Kinder, die beim Eintritt in den Kindergarten sehr wenig von zu Hause mitbringen. Die Volksschule kann so zur Erhöhung der Chancengerechtigkeit beitragen.

Die SP will den Kindergarten nicht auf das Spielen und die Schule nicht auf das Lernen reduzieren. Beides hilft auf beiden Stufen den Kindern in ihrer Entwicklung und nützt einer positiven Schullaufbahn. Die SP erachtet wie die Regierung die erweiterten Möglichkeiten als Fortschritt gegenüber der separierenden Spezialisierung. Dass in der Ausbildung Praxistage, die im Vergleich zur seminaristischen Ausbildung nicht reduziert wurden - das wird fälschlicherweise oft behauptet - auf zwei Stufen, also Kindergarten und 1. und 2. Klasse aufgeteilt werden, ist die logische Konsequenz dieser Entwicklung. Wichtig ist, dass Schwerpunkte wie musische Fächer, psychomotorische Förderung, Bewegungs- und Spielentwicklung der Kinder in der Ausbildung nicht gekürzt werden. Da müssen wir aufpassen. Denn der Anteil an Selbststudium in der Ausbildung und die Verwissenschaftlichung des Studiums nehmen zu.

Diese Entwicklung sehe ich sehr kritisch. Da müssen wir genau hinschauen. Das hat aber nichts mit den vom Interpellanten aufgeworfenen Fragen zu tun, sondern betrifft die Hochschulbildung im Allgemeinen, also die Ausbildung der Prim'- und Sek-I-Lehrpersonen. Der praktische Teil der pädagogischen Ausbildung ist nach wie vor von herausragender Bedeutung für den erfolgreichen Einstieg der Studierenden in den Lehrberuf. Nur wenn die vielfältigen und zweifellos wichtigen theoretischen Inhalte der Studiengänge Wirkung in der Praxis zeigen, erhalten sie ihren eigentlichen Sinn. Dafür ist die Zusammenarbeit der Praxislehrpersonen mit den Dozierenden zu verbessern, indem Inhalte und Bereiche sowie die Abgrenzungen genauer aufeinander abgestimmt werden, sodass Theorie und Praxis optimal ineinander greifen können.

Erfreut stelle ich fest, dass die Regierung die Wichtigkeit betont, geeignete Studierende auszubilden und attraktive Rahmenbedingungen für Unterrichtende zu schaffen. Nur so kann dem Mangel an Lehrpersonen auf allen Stufen aktiv begegnet werden.

Fazit: Die Antworten der Regierung sind in Ordnung und zeigen die aktuelle Entwicklung transparent auf. Dafür danken wir. Von einer schleichenden Abschaffung des Kindergartens kann nicht gesprochen werden. Die SP steht ein für eine starke Volksschule, in der Kindergarten und Primarschule unter einem Dach zusammenarbeiten. Positive Resultate davon sind zum Beispiel sinnvolle Übergänge zum Wohl der Kinder.

Hubert Bläsi, FDP. Aus der Optik der Ausbildung und des Verzichts auf die Basisstufe sind die Fragestellungen nachvollziehbar. Den Titel «nicht Ausbildung von Kindergartenlehrpersonen» hinterfragen wir dagegen eher kritisch. Die FDP-Fraktion steht klar zum Kindergarten und zur Einhaltung des entsprechenden Lehrplans und erachtet beides als wichtig. Diese Haltung haben wir bereits bei der Abstimmung über das HarmoS-Konkordat vertreten.

In der Beantwortung der Fragen wird die Bedeutung des Kindergartens ebenfalls unterstrichen. Auch das ist richtig so. Bei der Befragung von Absolventinnen des aktuellen Lehrgangs an der PH habe ich ebenfalls Entwarnung bekommen. Die Absolventinnen sind der Meinung, der Bereich Kindergarten geniesse einen hohen Stellenwert, und die entsprechenden Praxiseinsätze seien markant erweitert worden. Von Kindergärtnerinnen habe ich ebenfalls positive Rückmeldungen erhalten. Es wird aber auf die Gefahr hingewiesen, dass man, unabhängig vom Ausbildungsinhalt, immer öfters etwas zu schulvorbereitend agiere. Abrundend: Wir orten keinen Handlungsbedarf, was den Studienlehrgang an der PH betrifft.

Tamara Mühlemann Vescovi, CVP. Am letzten Mittwoch ist hier im Rat die wichtige Frage gestellt worden, ob man immer alles hinterfragen müsse oder man nicht gewisse Sachen auch einmal laufen lassen könne. Diese Frage ist im Zusammenhang mit der Schule, spezifisch auch mit dem Kindergarten, durch-

aus berechtigt. Gleichzeitig haben die Befürchtungen, die hinter der Interpellation stehen, auch ihre Berechtigung, diskutiert zu werden. Wir haben das in der Fraktion getan und fanden die Antworten der Regierung zum Teil wenig aufschlussreich.

Das HarmoS-Konkordat bindet den zweijährigen Kindergarten in die obligatorische Schulpflicht ein. Damit wird der Eintritt in den Kindergarten offiziell als Einschulung bezeichnet. Das heisst, von da an beginnt offiziell die Schulpflicht. Aber das heisst nicht, dass auch der schulische Unterricht beginnt. Im Gegenteil, die ersten Jahre sollen weiterhin kindergartenorientiert sein. Die Idee dahinter ist, auf der Ebene der pädagogischen Zielsetzungen die ersten Jahre, also Basisstufe und Primarstufe, als einheitliches Ganzes zu betrachten. Das macht wohl für die meisten hier auch Sinn. Dementsprechend wird die Ausbildung der Lehrpersonen neu ausgerichtet.

Wie der Interpellant in seinem Vorstoss richtig schreibt, unterscheidet die Ausbildung an der PH nicht mehr zwischen Kindergartenlehrperson und Primarlehrperson, beide Lehrpersonen erwerben das gleiche Diplom. Die Vorteile liegen auf der Hand und werden auch vom Regierungsrat in der Beantwortung unterstrichen, nämlich der erfolgreiche Berufseinstieg in einem angespannten Stellenmarkt. Die Nachteile kommen dann zum Zug, wenn der Unterschied vor allem im pädagogisch-didaktischen Bereich nicht oder zu wenig gemacht wird. Hier gibt es anscheinend keine Möglichkeiten der Überprüfung. Die Frage ist natürlich, ob der Kindergarten nicht mehr kindsgerecht sei. Die Wahrnehmung geht in die Richtung, dass immer mehr Kinder bereits im Kindergartenalter abgeklärt werden müssen, weil ihnen eine Lernschwäche attestiert wird. Ob dieses Problem bei den Kindern liegt oder bei wem auch immer, oder ob es daran liegt, dass die Kindergartenlehrpersonen in der Ausbildung vielleicht bereits zu stark auf die schulischen Anforderungen fokussiert werden, das sei dahingestellt.

Die Antworten des Regierungsrats auf die Fragen René Steiners fallen, wie erwähnt, zum Teil wenig aufschlussreich aus. Beispiel Frage 2. Da wird gesagt, die Fragestellungen des Kindergartens werde in allen Gefässen an der PH behandelt. Was das konkret heisst und in welchem Umfang dies geschieht, wird nicht weiter erläutert. Auch bei der Frage 3 bleibt die Antwort recht vage, und es wird auch erwähnt, Vergleiche zu vorher seien kaum möglich. Bei der Frage 4 heisst es lediglich, «Die Abstimmung an der PH ist sichergestellt.» Aber wie das geschieht, wird nicht erklärt.

Aus Sicht unserer Fraktion ist es zentral, dass die Kindergärten möglichst in ihrer bisherigen Form erhalten bleiben, und da meine ich nicht den Kindergarten von 1975, sondern lediglich, dass die Kinder ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert und gefordert, aber nicht überfordert werden. Mit anderen Worten, sie sollen immer noch Kind sein können und dürfen. Aus unserer Sicht besteht kein direkter Handlungsbedarf, hingegen soll die Entwicklung in diesem Bereich im Auge behalten und eventuell zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend gehandelt werden.

Doris Häfliger, Grüne. Wir danken René Steiner für seine Interpellation und möchten noch den einen oder anderen Aspekt aufgreifen. Das Wort Kindergarten verschwindet, es heisst jetzt quasi Vor- und Primarschulstufe. Aber wenn man an einen Punkt explizit hinschaut, verstehen wir den Interpellanten: In den ersten drei Jahren waren nach alter Ausbildung 14 Wochen Praktikum, jetzt sind es im ersten Semester jede zweite Woche ein Tag. So gesehen könnte man sich fragen, wo der «Kindsgi» bleibt. Aber über die nächste Ausbildungszeit gibt es ja nach wie vor Praktikas, sie werden nur nicht mehr explizit erwähnt.

Die Fokussierung auf den Kindergarten ist wahrscheinlich tatsächlich zu kurz gegriffen. Aber die theoretischen Grundlagen werden je länger desto mehr hoch gehalten: das pädagogische, frühfördernde, Defizit behebende lernstimulierende Wissen ist sicher absolut nötig. Dabei darf aber das Praktische nicht ins Hintertreffen geraten. Der Vergleich mit dem Autofahren mag hinken, aber mit der Theorie sind wir auf der Strasse auch noch nicht gewappnet. Das Praktische lernt man vor allem in den Stosszeiten.

Johannes Brons, SVP. Der Interpellant hat festgestellt, dass es im Kanton Solothurn keinen Studiengang für Kindergartenlehrpersonen, sondern nur noch einen Studiengang Vorschule/Primarstufe gibt. Die Fragen können vom Regierungsrat zum heutigen Zeitpunkt schwer oder nur zum Teil beantwortet werden, da noch keine grossen Erfahrungswerte bestehen. Vieles wird im Internet verständlich aufgezeigt. Ich habe keine wesentliche Neuigkeiten aus der Antwort des Regierungsrats entnehmen können.

Bei HarmoS geht es nicht darum, den Kindergarten abzuschaffen. Die heutige 1. Klasse ist nach HarmoS bereits die 3. Klasse oder das 3. Schuljahr. Kinder von vier bis neun Jahren gehen in die 1. bis 5. Klasse. Daher auch die ganzen Anpassungen. Danach soll ein möglichst harmonischer Übergang in die Primarschule ermöglicht werden. Ob die Kinder tatsächlich vom neuen Schulmodell profitieren, wird die

Zukunft zeigen. Ob eine derartige Umstellung notwendig ist, darüber habe ich meine Zweifel. Man hätte auch innerhalb der alten, bewährten Strukturen Anpassungen in kleineren Schritten vornehmen können.

Wie schon erwähnt, gibt es keinen Studiengang für Kindergartenlehrpersonen im Kanton Solothurn, sondern nur noch den Studiengang Vorschule/Primarstufe, der einem gesamtschweizerisch anerkannten Lehrdiplom für Kindergarten und untere Primarstufen entspricht. Durch die Aufhebung des Studiengangs für Kindergartenlehrpersonen werden pro Jahr und pro Person zwischen 15'000 bis 20'000 Franken Mehrkosten generiert, weil die Kindergartenlehrpersonen in eine höhere Lohnstufe kommen. Weiter werden Arbeitsplätze abgeschafft oder gefährdet, weil viele Studierende den neuen Studiengang nicht schaffen und daher schon im Vorfeld einen anderen Beruf wählen müssen oder wählen werden. Wir werden daher einen Mangel an Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern bekommen. Viele möchten Kindergärtnerin oder Kindergärtner sein und das auch bleiben. Ich möchte eine Möglichkeit aufzeigen, die in der Gastronomie heute gefordert und unterstützt wird, mit grossem Erfolg. Es ist der Gastronomie-Fachangestellte zum bestehenden Gastronomie-Fachmann geschaffen worden, um Jugendlichen eine Lehrstelle oder eine Ausbildung zu ermöglichen. Eine weitere Ausbildung oder eine Weiterbildung ist jederzeit möglich. Für die Kindergartenlehrpersonen wird das einfach gestrichen. Da muss dringend noch einmal darüber nachgedacht werden.

Nicht jede Veränderung ist eine Verbesserung. Wir müssen leistungsbereite Jugendliche fördern, schwächeren gezielt Hilfe anbieten sowie ein ausreichendes Lehrstellenangebot sicherstellen. Mit der Abschaffung des Studiengangs Kindergarten wird eine völlig andere Richtung eingeschlagen.

René Steiner, EVP. Ich möchte als erstes einem Missverständnis entgegenreten, das Mathias Stricker in den Raum gestellt hat. Hinter der Interpellation steht ganz sicher nicht ein Bild des «Kindsji» von 1972, und ich möchte auch nicht eine strikte Trennung, indem im Kindergarten ja nichts gemacht werden dürfte, das wie Schule aussieht, und in der Schule ja nicht mehr gespielt werden dürfte. Das will ich nicht. Meine Frau ist Kindergärtnerin, und ich sehe, wie im zweiten Kindergartenjahr die Kinder herangeführt werden, je nach Begabung.

Es gibt jedoch eine Diskrepanz zwischen der Schulrealität und der Ausbildungsrealität. In der Schulrealität haben wir einen Kindergarten und eine 1. und 2. Klasse, zwar keine Basisstufe, aber die Ausbildung ist eigentlich eine Basisstufenausbildung. Dadurch wird vielleicht auch ein negativer Effekt der Tertialisierung der Lehrerausbildung verstärkt, indem, wer Kindergärtnerin werden will, jetzt quasi an einer Hochschule ist. Die Angst vor einer gewissen «Verkopfung» des Kindergartens steht hinter meiner Interpellation, verstärkt durch eine Einzelerfahrung eines Abgängers dieses Lehrgangs. Deshalb habe ich die Fragen gestellt, um geklärt zu bekommen, wie die Ausbildung der Kindergartenlehrpersonen bzw. der Vor- und Primarschule aussieht.

Die Antworten des Regierungsrats finde ich schwierig zu interpretieren. Mich dünkt, es werde meisterhaft floskelhaft um den heissen Brei geredet. Ich habe zu vielen Fragen keine Antwort erhalten auf das, was ich wissen wollte. In Frage 8 frage ich, ob der Rahmenlehrplan für den Kindergarten in absehbarer Zeit überarbeitet oder ersetzt werde. Hierzu kommt ein klares Nein. Der Rahmenlehrplan wird nicht überarbeitet und nicht ersetzt. Es wird dann allerdings ein den Lehrplan ergänzendes Dokument «Orientierungspunkte zu den sprachlichen und mathematischen Grunderfahrung» erwähnt. Ich habe das Dokument gelesen und gemerkt, dass es dem, was der Regierungsrat zur Frage 8 sagt, zu 100 Prozent widerspricht. Hierzu möchte ich vom Regierungsrat eine Klärung. Gemäss diesem Dokument wird der Lehrplan 21 weitreichende Konsequenzen auch auf den Lehrplan für den Kindergarten haben. Ob abgeschafft, überarbeitet oder ersetzt, gemäss Dokument wird der Lehrplan 21 den Lehrplan Kindergarten ersetzen. Was stimmt jetzt?

Aus dem Dokument geht auch hervor, dass das schleichende «Verkopfen» des Kindergartens wirklich passiert. Das zeigt auch der Titel «Orientierungspunkte zu den mathematischen und sprachlichen Grunderfahrungen». Ich bin wie Mathias Stricker unbedingt dafür, dass im Kindergarten auch musische Fächer zählen und man da nicht kürzen darf. Aber interessieren tut scheinbar nur, wie es mit den mathematischen und sprachlichen Grundfähigkeiten steht. Die zentrale Leitidee des Rahmenlehrplans des Kindergarten, das, was den Kindergarten stark macht, nämlich die Ganzheitlichkeit, wird zumindest geritzt. Im ergänzenden Dokument werden andere konkrete Lernziele aufgeführt, zum Beispiel, wie weit ein Kind zählen kann. Das mag ein Detail sein, aber es fällt auf.

Der Rahmenlehrplan hat eine andere Tonalität als das, was aktuell bei der Ausbildung der Kindergärtnerinnen geht. Im Rahmenlehrplan geht es um Ganzheitlichkeit, um Feststellungen wie, ein Mensch ist nur

dann wirklich Mensch, wenn er spielt. Nicht wenn er nur spielt, aber wenn er auch spielt. Im ergänzenden Dokument ist die Tonalität klar eine «Verkopfung» des Kindergartens. Die Gefahr, dass man die Kinder einer ganz wichtigen Grunderfahrung beraubt, ist vorhanden. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Kinder heute früher in den Kindergarten kommen und zum Teil viel weniger mitbringen. Da ist es wichtig, dass sie spielerisch, ganzheitlich an die Schule herangeführt werden. Wenn uns das wichtig ist, dass es so bleibt, müssen wir hinschauen und den Finger darauf halten. Von Regierungsrat Fischer möchte ich gerne hören, wie es mit dem Lehrplan 21 und dem Rahmenlehrplan Kindergarten aussieht.

Franziska Roth, SP. Zwei Bemerkungen. Erstens. Mathematische Grundfähigkeiten erlernt man durch Spielen. Viele Spiele, die ich seinerzeit im Kindergarten gespielt habe, werden auch heute noch gespielt. Man nennt sie, weil auch die Pädagogik eine Wissenschaft ist, anders und man hat sie in einen wissenschaftlichen Kontext gestellt. Zweitens. Man erkennt früher, weil die ausgebildeten Leute auch dazu befähigt werden. Die Früherkennung ist zentral und wirkt sich nach oben auch finanziell positiv für den Kanton aus. Für mich ist der Kindergarten die wichtigste Stufe, inhaltlich bleibt sie für die Kinder gleich, wie sie 1972 war. Dass die Lehrpersonen besser ausgebildet sind als jene von 1972, ist richtig und soll auch so sein.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Die Interpellationsantworten sind unterschiedlich aufgenommen worden, es ging von hoch befriedigt bis nicht auf die Fragen eingegangen. Das ist interessant, und es ist wahrscheinlich ideologisch bedingt, wie man unsere Antworten charakterisiert. Wenn die gleichen Antworten im gleichen Saal als sehr gut empfunden werden und andere sagen, wir seien nicht auf die Fragen eingegangen, ist dies schon speziell. Da frage ich mich, was haben wir für eine Kindergarten- und Schulbildung gehabt.

Im Zusammenhang mit dem HarmoS-Konkordat wurde immer wieder gefragt, ob der Kindergarten aufgehoben werde, da man neu von elf und nicht mehr von neun Schuljahren ausgegangen ist. Die vielen Dokumente zeigen: Der Kindergarten bleibt Kindergarten. Deshalb haben wir auch eine spezielle Ausbildung. Dass die Lehrpersonen für Kindergarten und Unterstufe gemeinsam ausgebildet werden, ist in der restlichen Schweiz fast überall seit 20 Jahren der Fall, weil die beiden Stufen kinder- und entwicklungspsychologisch eine Einheit darstellen und den Übergang vom Kindergarten in die Schule erleichtern. Wir haben die gemeinsame Ausbildung an der PH in Solothurn erst seit kurzem.

René Steiner hat nach dem Lehrplan gefragt. Es ist nicht nötig, einen neuen Rahmenlehrplan zu entwickeln. Der Lehrplan 21, der in die Vernehmlassung kommt und, nachdem er die politischen Hürden genommen hat, etwa 2017/18 eingeführt wird, verändert die Schule nicht. Er setzt Schwerpunkte im Begriff Kompetenzorientierung, das heisst, man schaut nicht mehr einzelne Fächer für sich an, sondern versucht, Verbindungen herzustellen. Die Lehrplankompetenz bleibt bei den einzelnen Kantonen. Es gibt keine schweizerischen Vereinheitlichungen, damit alle Kantone den gleichen Lehrplan hätten. Jeder Kanton schafft seinen eigenen Lehrplan.

René Steiner, EVP. Ich möchte den Widerspruch, der auch jetzt zum Ausdruck gekommen ist, noch einmal erwähnen. Klaus Fischer sagte eben, der Lehrplan 21 verändere den Lehrplan Kindergarten nicht. In dem Dokument, das vom Bildungsraum Nordwestschweiz erarbeitet worden ist, steht, der Lehrplan 21 habe weit reichende Konsequenzen für den Kindergarten. Dieser Widerspruch ist nicht aufgelöst worden, und deshalb bin ich knapp teilweise befriedigt von den Antworten.

I 188/2012

Interpellation Peter Brügger (FDP, Langendorf): Problem - Biber im Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 5. Dezember 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. Januar 2013:

1. *Interpellationstext.* In einzelnen Gemeinden im Wasseramt traten im Herbst offensichtlich erhebliche Probleme durch Biber auf. Durch die Bautätigkeit der eingewanderten Biber wurde der Wasserstand gestaut. Nicht nur grosse Ackerflächen wurden überflutet, sondern es entstanden auch Probleme bei Entwässerungsinfrastruktur. Auch in anderen Gebieten des Kantons treten zunehmend Probleme mit dem Biber auf. Verschiedenen Orts sind auch zunehmend Schäden an Flurwegen durch die Aktivitäten der Biber festzustellen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Ausdehnung der Biberpopulation in den Solothurner Fließgewässern?
2. Wie wird sichergestellt, dass durch die zunehmende Biberpopulation die bestehenden Infrastrukturen nicht beschädigt werden?
3. Wer trägt die Kosten für die Behebung von Schäden an Flurwegen, Drainagen usw.?
4. Wie werden die Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen entschädigt?

2. *Begründung (Interpellationstext)*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* 200 Jahre nach seiner Ausrottung hat sich der Biber in der Schweiz wieder gut etabliert. Seine Wiederansiedlung zwischen 1956 und 1977 ist eine Erfolgsgeschichte des Schweizer Artenschutzes. Nachdem die Biberpopulation während Jahren nur langsam wuchs, besiedeln heute wieder ca. 2000 Biber die Gewässer in der Schweiz (die Erhebung im Winter 2007/08 ergab einen Bestand von 1'600 Tieren). Im Kanton Solothurn wurden damals 160 Biber gezählt, was auf einen heutigen Bestand von über 200 Tieren schliessen lässt. Aufgrund dieses erfreulichen Resultates kann der Biber bei der geplanten Revision der Roten Liste von der heutigen Klassierung vom Aussterben bedroht auf verletzlich zurückgestuft werden. Der Biber geniesst aber nach wie vor national wie international einen sehr hohen Schutzstatus. Sowohl das Tier wie auch seine Bauten sind geschützt. Dementsprechend soll auch der Umgang mit dem Biber nachhaltig sein und ein Miteinander mit dem Nagetier gesucht werden.

Der Biber hat auch im Kanton Solothurn einen grossen Teil der potentiell besiedelbaren Gewässer besetzt. Der Bestand entlang der Aare und Emme bildet den Kern der Solothurner Biberpopulation. Diese gilt es unbedingt zu erhalten und zu fördern, damit sie nicht wieder abnimmt. Abwandernde Jungbiber haben jedoch bereits Mühe, konfliktfreie Lebensräume zu finden. Die Fließgewässerstruktur ist vielfach ungeeignet, und den Gewässern fehlt meist genügend Raum, damit der Biber ungestört seinen Aktivitäten nachgehen kann. Der Biber bevorzugt nicht unbedingt nur naturnahe Gewässer. Wichtig sind ihm eine genügende Wassertiefe (>60 cm) mit regelmässiger Wasserführung und leicht erreichbare Nahrung in Form von Weichhölzern, Wasserpflanzen und Gras. Nicht zurückhalten kann er sich, wenn saftiges Mais oder süsse Zuckerrüben in greifbarer Nähe der Gewässer zu finden sind. Wenn das von ihm bewohnte Gewässer nicht ganz seinen Ansprüchen genügt, tritt seine erstaunliche Fähigkeit als Baumeister eindrucklich zu Tage. Nahezu einzigartig im Tierreich ist seine Begabung die Umgebung aktiv seinen Bedürfnissen anzupassen. Eine beeindruckende Grösse können dabei seine Dämme annehmen, die er baut, um Gewässer zu stauen. Dabei sichert er nicht nur seinen Bau und erleichtert die Fortbewegung, er gestaltet damit auch ein weitläufiges Ökosystem, das Nischen für viele Arten, gerade auch seltene, bietet.

Wo eine Art nach längerer Absenz in einen ehemals besiedelten Lebensraum zurückkommt, kann es Konflikte geben. Da ist der Biber keine Ausnahme. Die Kulturlandschaft hat sich verändert, seit der Biber vor 200 Jahren ausgerottet wurde. Viele Kleingewässer sind heute verbaut und der Mensch nutzt die Umgebung der Gewässer bis direkt an die Ufer. Ackerbau, Strassen und Bauten stossen unmittelbar ans Wasser an. Staut der Nager nun ein solches Gewässer, können Vernässung des Kulturlandes oder Überschwemmungen die Folge sein. Gräbt er seinen Bau in den Uferbereich, kann eine Strasse, die direkt am Ufer verläuft, einstürzen. Die Lösung der Konflikte heisst oft, dem Biber Raum zugestehen. Es gibt immer wieder Situationen, in denen Handlungsbedarf besteht und Konflikte mit gewässernahen Nutzern gelöst werden müssen. Gegebenenfalls müssen Massnahmen gegen Bauwerke von Bibern vom Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) bewilligt werden. Im Wasseramt haben wir festgestellt, dass lokal Massnahmen an Biberdämmen ergriffen werden müssen, um namhafte Schäden zu verhindern.

Gerade das im Interpellationstext erwähnte Wasseramt ist beim Biber als Lebensraum sehr attraktiv. Die Gewässer sind bei einem Dammbau durch den Biber schnell überflutungsgefährdet und das Schadenpotential ist erheblich. Das AWJF musste bereits bei verschiedenen Dammbauten Massnahmen anordnen. Beim Biberdamm in der Oesch zwischen Deitingen und Subingen wurde die Dammkrone herabgesetzt.

Mit einem Elektrozaun über der Dammkrone wird versucht, dass der Biber den Damm nicht weiter erhöhen kann. Dieselbe Massnahme wurde ebenfalls im Brunnbach auf dem Gemeindegebiet von Horriwil ergriffen, um der Vernässung eines privaten Grundstücks durch Flutung vorzubeugen. Beim Oberstufenzentrum OZ13 in Subingen, wo aufgrund des Biberdamms im Brunnbach ein Rückstau des Meteorwassers entstand und eine Flutung der tiefgelegenen Schulräume drohte, wurde die Entfernung des Biberdamms bewilligt.

Die monetären Schäden, die an Flurwegen durch das Graben der Biber in Uferböschungen entstehen, sind im Kanton Solothurn bislang marginal und in sämtlichen Fällen darauf zurück zu führen, dass der Raumbedarf von Fliessgewässern nicht gewährleistet ist. Es ist schon vorgekommen, dass Feldwege unter der Last schwerer Fahrzeuge (z.B. Kartoffelerntemaschine, Lastwagen) aufgrund eines Biberbaus einstürzten. Glücklicherweise kamen dabei noch nie Personen zu Schaden. Die Umsetzung des neuen Gewässerschutzgesetzes, v.a. das Gewährleisten des Raumbedarfs von Fliessgewässern (Revitalisierungen), werden diesbezüglich mittel- bis langfristig auch die Konflikte mit dem Biber entschärfen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie beurteilt der Regierungsrat die Ausdehnung der Biberpopulation in den Solothurner Fliessgewässern? Die Tatsache, dass sämtliche Biberreviere entlang der grossen Flüsse durch Biberfamilien besetzt sind und Jungtiere zunehmend in Seitengewässer der Aare, Emme und Birs abwandern, führt zu einer Bestandszunahme und folglich zur Besiedlung weiterer Gewässer durch die Tierart im Kanton Solothurn.

Wir begrüssen grundsätzlich die Wiederbesiedlung des Kantons Solothurn durch den Biber und die Ausbreitung dieser Tierart in die Seitengewässer der grossen Flüsse. Wir sind uns auch bewusst, dass Konflikte zwischen dem Nager und gewässernahen Nutzern entstehen können. Wir wollen den Umgang mit dem Biber in einem kantonalen Biberkonzept regeln. In diesem Konzept werden insbesondere auch Sofortmassnahmen hinsichtlich konfliktträchtiger Biberaktivitäten aufgezeigt. Im konkreten Konfliktfall wird das AWJF den jeweiligen Handlungsbedarf so rasch als möglich eruieren und situativ angepasste Massnahmen veranlassen.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie wird sichergestellt, dass durch die zunehmende Biberpopulation die bestehenden Infrastrukturanlagen nicht beschädigt werden? Im Rahmen eines kantonalen Biberkonzeptes, das sich an den Vorgaben im Biberkonzept des Bundes orientiert, soll der Umgang mit dem Biber geregelt werden. Da die Revision des nationalen Biberkonzeptes wegen einer hängigen Motion (siehe Antwort zu Frage 3) zurzeit sistiert ist und der entsprechende Entscheid im Bundesparlament abgewartet wird, hat dies auch Auswirkungen auf die definitive Fassung des kantonalen Biberkonzeptes.

Das im Entwurf vorliegende kantonale Biberkonzept hat unter anderem zum Ziel ein Konfliktmanagement zu etablieren, indem potenzielle Biber-Konfliktgebiete in Zusammenarbeit mit den Gemeinden bezeichnet und Richtlinien zur Schadenverhütung als auch für Sofortmassnahmen in Bezug auf Biberbauwerke (z.B. Biberdämme) erlassen werden.

3.2.3 Zu Frage 3: Wer trägt die Kosten für die Behebung von Schäden an Flurwegen, Drainagen usw.? Der Bundesrat hat sich im Juni 2012 im Rahmen der Revision der Jagdverordnung gegen eine Entschädigung von Biber-Infrastrukturschäden durch die öffentliche Hand entschieden. In der Folge wurde die Motion Piller (12.4231) hinterlegt, die eben dies verlangt. Bei einer Annahme der Motion wird dies nicht unbedeutende finanzielle Auswirkungen auf den Bund und die betroffenen Kantone haben. Je nach dem, wie dieser Entscheid ausfällt, muss das nationale Biberkonzept angepasst werden. Im Rahmen des nationalen Konzepts wird tierartspezifisch definiert, nach welchen Richtlinien die durch diese Tiere verursachten Wildschäden sowie die Massnahmen zu deren Verhütung entschädigt werden.

Zurzeit sind im Kanton Solothurn solche Infrastrukturschäden von den Werkeigentümern zu übernehmen. Nicht nur auf Bundes- sondern auch auf Kantonsebene fehlt eine Rechtsgrundlage, welche die Übernahme solcher Kosten durch die öffentliche Hand ermöglicht. Hingegen werden im Kanton Solothurn Präventionsmassnahmen im Zusammenhang mit Biberschäden übernommen. So werden etwa die Kosten der Viehhüter für die Stromversorgung der Elektrozäune zur Begrenzung von Biberdammkronen oder Stahlplatten zwecks Sicherung von Flurwegen mit Einsturzgefahr infolge eines Biberbaus durch den Kanton übernommen. Im kantonalen Biberkonzept soll entsprechend auch der Grundsatz «Verhütung vor Vergütung» gelten.

3.2.4 Zu Frage 4: Wie werden die Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen entschädigt? Gemäss der Verpflichtung im Jagdrecht sind Schäden des Bibers am Wald und an landwirtschaftlichen Kulturen vom Bund und den Kantonen zu übernehmen. Der Bund übernimmt 50% der Kosten bei Schäden, die von

Bibern verursacht werden. Viele dieser Schäden lassen sich allerdings mit einfachen Mitteln verhindern, so dass der Beratung der Betroffenen eine besondere Bedeutung zukommt.

Seit 2005 wurden acht Biber Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen gemeldet und auch entschädigt. Die Schadenssumme belief sich in diesen acht Jahren auf Total 3'045 Franken oder pro Jahr 380 Franken. Demnach können die bisher aufgetretenen Biber Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen in Kanton Solothurn kaum als erheblich eingestuft werden.

Evelyn Borer, SP. Der Biber schafft ein Mosaik neuer Biotope und Strukturen. Er produziert Totholz, hält die Vegetation teilweise offen und verändert Fliessgewässer durch Aufstauen. Das ist spannend und belebt den Naherholungsraum. Diese Ausführungen kann man in der Broschüre «Biber im Mittelland» nachlesen. Die beschriebenen Aktivitäten des Bibers beeinträchtigen in der Folge auch die Nutzflächen, die bis an die Gewässer reichen, oder Wohngebiete, die an Wasserläufe angrenzen. Des einen Freud ist des anderen Leid.

Für die Neuansiedlung des Bibers haben sich verschiedene Organisationen und auch der Kanton Solothurn stark engagiert und eingesetzt. Jetzt ist er da, und er fühlt sich sichtlich wohl. Nach 200 Jahren ohne Biber muss das Zusammenleben mit dem zurückgekehrten Bewohner wieder geübt werden. Es ist uns bewusst, dass Schäden unerfreulich sind und entsprechende Vorkehren zu treffen sind. Allerdings halten sich gemäss den Ausführungen des Regierungsrats die Schäden in Grenzen. Mit dem geplanten kantonalen Biberkonzept soll der Umgang mit dem Biber geregelt werden. Es braucht verschiedene Massnahmen bei auftauchenden Problemen. Vor allem aber braucht es Beratung und eine gute Portion Toleranz. Dann werden wir uns mit dem neuen Nachbar arrangieren können. Biber gehören zu unserer einheimischen Fauna, und auch wenn sich der Lebensraum stark zu Ungunsten des Bibers verändert hat, gehört er dazu. Wir von der Fraktion SP unterstützen den Regierungsrat darin, den Biber weiter zu schützen, den Bestand zu erhalten und auch zu fördern. Wir hoffen und gehen davon aus, dass sich die anstehenden Probleme lösen lassen.

Sandra Kolly, CVP. In den Antworten des Regierungsrats wird von den Fähigkeiten des Bibers als Baumeister regelrecht geschwärmt. Ich bin geneigt zu sagen, wenn das Raumplanungsamt wieder einmal einen kompetenten Mitarbeiter sucht, soll es den Biber anstellen. Spass beiseite. So genial, wie der Biber als Baumeister auch ist, so baut er eben meist doch so, dass es für die Kulturlandschaft und die Siedlungsgebiete in der Regel nicht so gut ist. Gerade das Wasseramt ist bei einem Dammbruch schnell einmal überflutunggefährdet, wobei das Schadenspotenzial erheblich wäre.

Wir haben wie die Regierung auch Freude, dass der Biber wieder im Kanton Solothurn heimisch ist. Nur muss man den ziemlich eigenwilligen Baumeister im Griff haben. Deshalb ist es richtig, den Umgang mit ihm in einem kantonalen Biberkonzept zu regeln. Dass der Biber sehr aktiv ist, kann man auch im Geschäftsbericht 2012 lesen, wo unter anderem steht: «Immer mehr und intensivere Betreuung erfordert die Anwesenheit des Bibers in unseren Gewässern. Durch seine Grab- und Bautätigkeit nehmen Konflikte mit der Landwirtschaft und Schäden an Infrastrukturanlagen stetig zu.» Wir waren etwas erstaunt, in der Interpellationsantwort zu lesen, dass sich die Schäden durch den Biber an den landwirtschaftlichen Kulturen in den letzten Jahren im Rahmen hielten und seit 2005 nur 3000 Franken betragen haben. Wir haben uns gefragt, ob alle Schäden gemeldet worden seien. Der Biber kann erhebliche Schäden anrichten und sogar Feldwege zum Einstürzen bringen. Bis jetzt sind zum Glück keine Personen zu Schaden gekommen. Bei uns wurde die Frage aufgeworfen, wer bei einem allfälligen Personenunfall haften würde.

Die Kosten, die bisher für Schäden an Flurwegen entstanden sind, werden als marginal bezeichnet. Für Schäden an den Infrastrukturen müssen die Werkeigentümer aufkommen. Derzeit ist im Nationalrat eine Motion hängig, die verlangt, dass für solche Schäden die öffentliche Hand, also der Bund oder der Kanton, aufkommen soll. Der Bund allein schätzt die Mehrausgaben, die ihm daraus entstünden, auf 2 bis 3 Mio. Franken. Er beantragt deshalb, wen wundert es, die Ablehnung der Motion. Natürlich hätte auch der Kanton keine Freude, müsste er in der angespannten finanziellen Lage weitere Kosten übernehmen. Aber auch die Werkeigentümer hätten daran keine Freude. Man könnte sich fast über die Frage streiten, wem der Biber gehört und wer letztlich für dessen Schäden zahlen muss.

Das Fazit kann nur lauten: Wehret den Anfängen, oder, anders gesagt, Prävention. Der Biber soll seinen Platz haben. Aber es muss alles daran gesetzt werden, dass gravierende Schäden vermieden werden. Eine der wirkungsvollsten Lösungen wäre, zu gewährleisten, dass der Biber in den Gewässern genügend

Raum erhält. Durch eine räumliche Entflechtung zwischen den Infrastrukturanlagen und dem Lebensraum des Bibers wird es hoffentlich gelingen, gravierende Schäden präventiv verhindern zu können.

Fritz Lehmann, SVP. Die Antwort der Regierung ist sehr ausführlich und hat mich überrascht. Es sind aber Sachen darin, die ich nicht so stehen lassen kann. Wir diskutieren jetzt über den Biber, weil er im Oberstufenzentrum im Wasseramt das Baugebiet gefährdet. Solange nur die Landwirtschaft betroffen war, hat es keine Rolle gespielt. Das stösst mir etwas sauer auf und macht mir Mühe.

Die Regierung schreibt, im Uferbereich könne eine Strasse, die direkt am Ufer verläuft, einstürzen. Ich kann Ihnen Strassen zeigen, die zehn Meter vom Gewässer entfernt und ebenfalls einsturzgefährdet sind. Entsprechende Tafeln sind aufgestellt. Man muss also schon etwas differenzieren. Ich hätte erwartet, dass man gerüstet ist, wenn man solche Konzepte aufstellt. Das ist nicht der Fall. Der Biber ist da, er hat seinen Platz, er ist ein lustiger Kerli, er klaut bei mir regelmässig Zuckerrüben, und zwar nicht die schlechten, sondern die besten. Er nimmt sie nicht wahllos, sondern schön im Kreis.

Zu den Schäden von jährlich 380 Franken an landwirtschaftlichen Kulturen: Erstens sind sicher nicht alle Schäden gemeldet worden, und zweitens gibt es angesichts der heutigen Preise keine Schäden mehr zu melden. Es ist traurig, so zu argumentieren, aber es ist so. Der Antwort habe ich sonst nicht viel beizufügen. Hingegen erwarte ich endlich Lösungen, die diesen Namen verdienen, statt immer alles schön zu reden.

Brigit Wyss, Grüne. Der Biber war ausgerottet, und Bund, Kantone und Naturschutzorganisationen haben relativ viel Geld aufgewendet, damit er zurückkommen kann. In einem Land, in dem jeder Quadratmeter genutzt wird und 95 Prozent der Gewässer verbaut, begradigt und eingedolt sind, muss es zu Zielkonflikten führen. Trotzdem sind die Fragen des Interpellanten berechtigt.

Die Antworten des Regierungsrats sind aus unserer Sicht umfassend und vollständig. Trotzdem einige Ergänzungen zu den positiven Seiten des Bibers, den zu beobachten nicht nur den Naturschützerinnen und Naturschützern Freude macht, wie die Exkursionen mit stets zahlreichen Teilnehmenden zeigen. Es geht ausserdem um Biodiversität. Der Biber ist, das steht auch in der Antwort, massgeblich verantwortlich für die Biodiversität im Bereich zwischen nass und trocken, dadurch, dass Gebiete seinetwegen wieder überschwemmt werden. Allerdings brauchen die Gewässer, und das ist nicht neu, die Gewässerschutzverordnung ist bereits angepasst worden, wieder mehr Raum, und zwar ausserhalb der Bauzonen. Das kommt auch dem Biber zugute und ist wahrscheinlich die beste Massnahme. Wenn Gewässer wieder überschwemmen können, fördert dies nicht nur die Biodiversität, sondern gibt dem Biber wieder Raum, wodurch die Schäden geringer werden.

Wegen der Klimaerwärmung müssen wir uns auf ein bis zwei grosse Hochwasser einrichten. Die Verbauungen werden nicht mehr genügen. Der Biber ist da wie ein Vorreiter, indem er hilft, wieder Platz für die Gewässer zu schaffen.

Es ist ein nationales Biberkonzept in Erarbeitung. Wir werden unser kantonales Biberkonzept dem anpassen, und wir werden selbstverständlich auf alle Beteiligten Rücksicht nehmen. Dass die Landwirtschaft bei der Erarbeitung bzw. Anpassung dabei sein wird, ist keine Frage.

Peter Brügger, FDP. Mit dem Biber kommt ein interessantes und vor allem intelligentes Tier zurück in unseren Lebensraum. Allerdings hat die Schweiz nicht mehr drei oder vier Millionen Einwohner wie seinerzeit, sondern 8 Millionen, und die wirtschaftlichen Aktivitäten, nicht nur die der Landwirtschaft, haben massiv zugenommen. Entsprechend wird es enger.

Wenn der Biber sich den Lebensraum zurückerobert, muss man sich Gedanken machen, wo er Platz hat, wo er toleriert werden kann und wo es nicht geht. Situationen wie die zwischen Bellach und Selzach dürfte es nicht geben: Dort würde ich niemandem empfehlen, nachts der Aare entlang zu wandern, weil man plötzlich in ein Loch stolpern könnte mit einem Durchmesser und einer Tiefe von je rund 50 cm. Sandra Kollys Frage, wer in einem solchen Fall hafte, ist nicht bewusst geklärt; unbewusst ist es die Gemeinde, welcher der Flurweg gehört. Es geht nicht in erster Linie um Schäden an einem überfluteten Weizenacker, Fritz Lehmanns Zuckerrüben oder den Mais, den der Biber staudenweise wegzügelt. Es geht um Schäden an den Flurwegen, an den Drainagen und Infrastruktureinrichtungen, die sehr kostspielig sein können. Wir müssen heute aktiv werden, sonst stehen wir bald einmal vor unlösbaren Problemen. Die Gemeinde könnte plötzlich sagen, sie unterhalte den Weg nicht mehr, das komme zu teuer, oder wir wälzen die Unterhaltskosten auf die Bewirtschafter oder Eigentümer ab. Das kann nicht die Lösung sein. Mit dem Biber ist ein interessantes Tier zurückgekommen. Wir von der Landwirtschaft

sagen sicher nicht, er habe keinen Platz. Hingegen verlangen wir, dass die Problematik rechtzeitig angegangen wird, und nicht erst, wenn es zu spät ist.

Ich bin von den Antworten befriedigt und stelle fest, dass im Rat eine Sensibilität vorhanden ist, die Sache proaktiv anzugehen und mit allen Beteiligten nach Lösungen zu suchen.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Wir beenden hier die Beratungen. Ich danke für die speditive Mitarbeit. Es bleibt weiterhin viel zu tun, sind doch 15 neue Vorstösse eingereicht worden.

I 090/2013

Interpellation interfraktionell: Auswirkungen des RPG auf den Kanton Solothurn

Verschiedene Banken haben im Nachgang zur Abstimmung vom 3. März 2013 zum Raumplanungsgesetz bekannt gegeben, dass sie keine Käufe von unerschlossenem Bauland mehr finanzieren. Sie beziehen sich auf Einschätzungen des Bundesamtes für Raumentwicklung gemäss denen die nötigen Rückzonen im Kanton Solothurn 1010 ha betragen sollen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Auswirkungen hat die Annahme des Raumplanungsgesetzes ganz allgemein auf den Kanton Solothurn?
2. Welches sind die Eckpunkte im neuen geplanten Planungsausgleichsgesetz des Kantons Solothurn?
3. Stimmt es, dass im Kanton Solothurn rund 1010 Hektaren unerschlossenes Bauland ausgezont werden müssen?
4. Gibt es gemäss dem neuen Raumplanungsgesetz den Begriff «Reservezone» noch?
5. Wie wird künftig mit der Reservezone umgegangen?
6. Welches sind die finanziellen Konsequenzen des am 3. März 2013 vom Volk angenommenen Raumplanungsgesetzes für den Kanton Solothurn?
7. Wie gedenkt der Kanton Solothurn Artikel 5, Ausgleich und Entschädigung («Mehrwertabgabe») umzusetzen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Markus Grütter, 2. Urs Allemann, 3. Walter Gurtner, Marianne Meister, Verena Meyer, Peter Hodel, Verena Enzler, Fabio Jeger, Beat Blaser, Beat Loosli, Ernst Zingg, Beat Wildi, Rudolf Hafner, Christian Thalman, Mark Winkler, Hans Büttiker, Edgar Kupper, Leonz Walker, Stephan Baschung, Claudia Fluri, Christian Imark, Beatrice Schaffner, Silvio Jeker, Alois Christ, Johanna Bartholdi, Rosmarie Heiniger, Karin Büttler, Enzo Cessotto, Yves Derendinger, Christian Werner, Philippe Arnet, Karin Kissling, Fritz Lehmann, Tamara Mühlemann Vescovi, Nicole Hirt (35)

A 091/2013

Auftrag Christian Werner (SVP, Olten): Keine Schwächung des Kantons Solothurn

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Standesinitiative vorzulegen, die bezüglich der Sitzverteilung im Nationalrat insofern eine Änderung verlangt, als dass die Zahl der Wahlberechtigten Grundlage für die Berechnung der Sitzansprüche der Kantone bildet.

Begründung: Gemäss Art. 149 Abs. 4 der Bundesverfassung (BV) werden die 200 Nationalratssitze nach der Bevölkerungszahl auf die Kantone verteilt. Grundlage der Berechnung ist heute nicht die Zahl der Wahlberechtigten, sondern die ständige Wohnbevölkerung. Dazu gehören neben den Schweizerinnen und Schweizern mit Wohnsitz in der Schweiz auch Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthalts-

oder Niederlassungsbewilligung für mindestens zwölf Monate, solche mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung für eine kumulierte Aufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten sowie Asylbewerber mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten. Mit anderen Worten profitieren vor allem diejenigen Kantone von der heutigen Berechnungsweise, welche einen hohen Ausländeranteil aufweisen bzw. eine überdurchschnittlich starke Zuwanderung verzeichnen.

Nach heutiger Berechnungsweise droht dem Kanton Solothurn aufgrund der veränderten Bevölkerungszahlen im Nationalrat ein Sitzverlust. Damit würde der Einfluss unseres Kantons in Bundesbern (noch) kleiner. Würde für die Berechnung der Sitzansprüche hingegen die Zahl der Wahlberechtigten berücksichtigt, sähe die Sitzverteilung anders aus. Diesfalls hätte der Kanton Solothurn mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit weiterhin sieben Sitze.

Der Nationalrat wird nach Art. 149 Abs 2 BV «vom Volk» bestimmt, wobei diesbezüglich nur Schweizerinnen und Schweizer wahlberechtigt sind, nicht aber ausländische Staatsangehörige. Die Mitglieder des Nationalrats vertreten die Wahlberechtigten ihres Kantons auf Bundesebene. Weshalb für die Berechnung der Sitzverteilung auch nicht wahlberechtigte Ausländerinnen und Ausländer (inkl. Asylbewerber) mitgezählt werden, ist nur schwer nachvollziehbar. Konsequenterweise müsste für die Berechnung auf die Zahl der Wahlberechtigten abgestellt werden, da diesen ja auch die Wahl der Abgeordneten vorbehalten ist.

Mit einer entsprechenden Änderung der Berechnungsweise der Sitzansprüche der Kantone könnte die drohende Schwächung des Kantons Solothurn verhindert werden. Dafür setzen sich die Auftraggeberinnen und Auftraggeber ein.

Unterschriften: 1. Christian Werner, 2. Markus Dietschi, 3. Rolf Sommer, Rudolf Hafner, Hansjörg Stoll, Thomas Eberhard, Claudia Fluri, Marie-Theres Widmer, Samuel Marti, Sandra Kolly, Albert Studer, Tobias Fischer, Beat Künzli, Walter Gurtner, Johannes Brons, Roberto Conti, René Steiner, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Manfred Küng, Christian Imark, Colette Adam, Hubert Bläsi, Leonz Walker, Beat Blaser, Susan von Sury-Thomas, Fritz Lehmann, Alexander Kohli, Beat Wildi, Enzo Cessotto, Silvio Jeker, Nicole Hirt, Martin Flury, Peter Brotschi, Daniel Mackuth, Urs Allemann, Stephan Baschung, Alois Christ, Bernadette Rickenbacher, Thomas Studer, Andreas Schibli, Yves Derendinger, Philippe Arnet, Markus Grütter, Marianne Meister, Verena Meyer (46)

I 092/2013

Interpellation Christian Imark (SVP, Fehren): Swissmetal-Areal Dornach

Das Swissmetal-Areal in Dornach ist ein Industrieareal von 129'000 m² Fläche mit Bahnanschluss, an bester verkehrstechnischer Lage, umgeben von Industrie- und Gewerbegebieten anderer Gemeinden, einem Fluss (Birs) und der kantonalen Autobahn H18, welche in Kürze ins Nationalstrassennetz aufgenommen und direkt an das Areal angeschlossen werden soll. Nach der Übernahme von Swissmetal durch Baoshida werden Boden und Gebäude durch die Weidenareal-Metall AG verwaltet, welche sich ihrerseits zurzeit in Nachlassstundung befindet. Mit dieser Nachlassstundung einher geht offensichtlich die Frage nach der zukünftigen Nutzung des grossen Industrieareals. Während Gläubiger, Planer und lokale Behörden scheinbar laut über eine Umzonung und den Bau von Wohnblöcken nachdenken, steht ein industrieller Investor bereit, welcher einerseits die bestehende Fabrik weiterbetreiben möchte und andererseits eine Entwicklungsstrategie zum Aufbau von über 500 Arbeitsplätzen mitbringt. Dabei ist es den potentiellen Arbeitgebern wichtig zu betonen, dass die Investitionspläne nicht ein grosses Lager zum Umschlag von Importgütern, sondern die Fabrikation von metallischen Produkten vor Ort umschliesst, bei welcher die Ökologie auf industrieller Seite maximiert werden soll.

Die aktuellen Diskussionen über die zukünftige Nutzung des Areals reichen offensichtlich von einer gemischten Nutzung (Gewerbe und Industrie) bis hin zu Projekten von Wohngebieten. Letzteres löst in der Dornacher Bevölkerung ungute Gefühle aus. Verschiedentlich ist gar die Aussage zu hören, dass aufgrund gegenwärtiger Tendenzen «möglicherweise Raum für ein Dornacher Ghetto geschaffen wird.» Eine Formulierung, welche anfänglich als leicht übertrieben eingeschätzt werden kann, hat bei genauerer Betrachtung durchaus ihre Berechtigung. Dem potentiellen Steuerertrag der zukünftigen Mehrfamili-

lienhausbewohner stehen hohe Kosten für neue Infrastrukturen von Verkehr, Schulen und Freizeitangebote sowie soziale Ausgaben gegenüber. Zudem verschwände eine interessante Industriebranche von überregionaler Bedeutung mit Bahnanschluss und damit als krasser Gegensatz, ein erhebliches Potential an Steuerertrag und Arbeitsplätzen. Selbst wenn der Firma Baoshida Swissmetal AG die Weiterbetreuung und der Ausbau des Standortes Dornach nicht gelingen sollten, ist es äusserst fragwürdig, ob eine Umzonung, respektive teilweise Umzonung dieses grossen Industrieareals mit Bahnanschluss für Gemeinde und Kanton die richtige Lösung ist.

Aus Sicht der Interpellanten fehlt es angesichts dieser Sachlage an politischem Gespür und Erfahrung der lokalen Behörden für eine zukunftsgerichtete Wirtschaftspolitik und grundsätzlichem technischem Verständnis und Interesse, weshalb wir dem Regierungsrat die Gelegenheit bieten möchten, sich in diese Problematik einzubringen. Dass Raumordnung ein Handlungsspielraum einer erfolgreichen Wirtschaftsförderungspolitik ist, erklärte der Solothurner Regierungsrat selbst bereits im Rahmen seiner Stellungnahme zum Antrag der SVP-Fraktion, anlässlich der Behandlung des Legislaturplans 2009-2013, zu Planungsbeschluss Nr. 11: «Der Staat kann Wirtschaftswachstum nicht verordnen. Mit seiner Wachstumspolitik kann er aber die Rahmenbedingungen so ausgestalten, dass Wirtschaftswachstum ermöglicht wird. (...) Auf kantonaler Ebene besteht Handlungsspielraum in den Handlungsfeldern: Ausgaben, Steuern, Bildung, Verkehr/Infrastruktur, Raumordnung, Standortpromotion, Verfahren und Vorschriften, Arbeitsmarkt sowie einzelbetriebliche und branchenorientierte Fördermassnahmen.» Aufgrund dieser strategischen Verbindlichkeiten dürfte es wenig umstritten sein, dass die Regierung des Kantons Solothurn, per se, ein Interesse an einer wirtschaftsfreundlichen Entwicklung des Swissmetal-Areals haben müsste, was sie aufgrund ähnlicher Angelegenheiten bereits bewiesen hatte. Im Rahmen der Beantwortung einer Interpellation von a. Kantonsrat Markus Schneider zum Kauf des Booregaard-Areals wurde folgende Erklärung formuliert: «Wir sind der Auffassung, dass Massnahmen zur Ansiedlung von Unternehmen und die Standortförderung eine öffentliche Aufgabe darstellen und wir mit dem vorsorglichen Landkauf zum Zweck der Unternehmensansiedlung eine öffentliche Aufgabe erfüllen.»

Aus diesen Überlegungen bitten wir die Regierung zur Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie war die Regierung des Kantons Solothurn bisher in die Angelegenheit einer eventuellen Umnutzung des Swissmetal-Areals involviert?
2. Ist die Regierung auch der Meinung, dass das Areal der Swissmetal Dornach von 129'000 m² ein bestehendes Industrieareal von überregionaler Bedeutung ist, dessen vollständiger Erhalt für die zukünftige Ansiedlung von Grossunternehmen, respektive zur Sicherung von Arbeitsplätzen wichtig wäre?
3. Welche Strategie verfolgt die Regierung im beschriebenen Falle?
4. Wie gedenkt die Regierung «die öffentliche Aufgabe der Massnahmengreifung zur Ansiedlung von Unternehmen und Standortförderung» im konkreten Falle wahrzunehmen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christian Imark, 2. Silvio Jeker, 3. Hansjörg Stoll, Christian Werner, Fritz Lehmann, Manfred Küng, Leonz Walker, Beat Blaser, Christian Thalmann, Albert Studer, Samuel Marti, Tobias Fischer, Thomas Eberhard, Roberto Conti, Johannes Brons, Rolf Sommer, Claudia Fluri, Evelyn Borer, Heiner Studer, Mark Winkler (20)

A 093/2013

Auftrag überparteilich: Delegation der Kompetenz zur Erhebung von Littering-Bussen an die Einwohnergemeinden

Die Regierung wird beauftragt, die Verordnung über Wasser, Boden und Abfall (VWBA) wie folgt zu ändern:

§ 49, Absatz 2:

Die Ordnungsbussen werden durch die Kantonspolizei und die Polizeikorps der Städte Solothurn, Grenchen und Olten erhoben. Die Einwohnergemeinden können mittels eines Polizeireglements zusätzlich eigene Personen bestimmen, die ermächtigt sind, Ordnungsbussen gegen Abfallsünder zu erheben.

(zweiter Satz neu)

Begründung: Seit gut 3 Jahren können im Kanton Solothurn Abfallsünder gebüsst werden. Wie aus Antworten der Regierung auf Interpellationen von Walter Schürch (SP, Grenchen) und der Fraktion FDP.Die Liberalen hervorgeht, wurden im Jahr 2011 nur 98 Bussen verteilt. Mit der Begründung, die tägliche Polizeiarbeit setze andere Prioritäten. Für die Polizei ist es schwierig, Abfallsünder in flagranti zu erwischen. Viel näher dran sind die Gemeinden. Sie kennen die für Littering anfälligen Plätze und kennen oft auch die Verursacher. Wenn die Gemeinden zur Erhebung von Bussen ermächtigt werden, können sie viel effektiver gegen Littering vorgehen. Präventionsbemühungen wie die Littering-Toolbox sind zwar wünschenswert, sie lösen aber das akute Problem des Litterings nicht. Deshalb sollen die Gemeinden, die das wollen, aktiv gegen Abfallsünder vorgehen können, indem sie zum Beispiel Gemeindearbeiter oder Schulhauswarte ermächtigen, Bussen zu verteilen.

Unterschriften: 1. Hardy Jäggi, 2. Michael Ochsenbein, 3. Kurt Henzmann, Peter Hodel, Karl Tanner, Roger Spichiger, Marianne Meister, Kuno Tschumi, Manfred Küng (9)

I 094/2013

Interpellation Heiner Studer (FDP, Nunningen): Berufsberatung, warum nicht in Breitenbach?

Dem Vernehmen nach hat das Erziehungsdepartement im Dezember 2012 das Sozialforschungsbüro Landert aus Zürich beauftragt, die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung des Kantons Solothurn einer Organisationsanalyse zu unterziehen. Die Kosten für diese Analyse belaufen sich auf ca. CHF 60'000.-.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat geben, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird hier mit grosser Kelle angerichtet und versucht, eine Sparlösung herbeizureden und dem Schwarzbubenland auf elegante Art und Weise eine enorm wichtige Dienstleistung abzusprechen?
2. Der Kanton rühmt sich gerne als eine Gemeinschaft der Randregionen mit kultureller und regionaler Vielfalt. Erinnern wir uns, wie vor wenigen Jahren dem Schwarzbubenland im Rahmen von Sparbemühungen zuerst die Allgemeine Gewerbeschule und kurz darauf auch noch die Kaufmännische Berufsschule weggenommen worden sind. Wie viele eigene Strukturen darf unsere Region denn noch pflegen? Soll nun auf dem Buckel einer kleinen Randregion eine bestens bewährte Dienstleistung aufgegeben und weitab im Nachbarkanton Basellandschaft, im fernen Bottmingen, eingekauft werden?
3. Die Region Laufental/Thierstein/Dorneck ist ein überschaubarer Wirtschafts- und Bildungsraum. Die Nähe zur lokalen Wirtschaft und der direkte Kontakt zu den Lehrstellenanbietern sind für die Ratsuchenden eminent wichtig. Bis kurz vor dem Kantonswechsel der Laufentaler zum Kanton Basellandschaft haben die benachbarten Amtsbezirke eine gemeinsame blühende Berufsberatung betrieben. Breitenbach hat heute ein wunderschönes BIZ/Berufsinformationszentrum wie Olten und Solothurn. Statt des Standortes Bottmingen müsste der Standort Breitenbach auch für das Laufental eine attraktive Alternative sein. Hat das Erziehungsdepartement diese Idee in Erwägung gezogen und prüfen lassen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Heiner Studer, 2. Christian Thalmann, 3. Mark Winkler, Rudolf Hafner, Hansjörg Stoll, Susanne Koch Hauser, Fabio Jeger, Bruno Vögtli, Christian Imark, Silvio Jeker (10)

I 095/2013

Interpellation Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Weiterführung der Bergschule Brunnersberg

Die Bergschule Grossbrunnersberg (1100 m.ü.M.) ist die einzige noch bestehende Gesamtschule im Kanton Solothurn und feierte im letzten Jahr ihr 100-jähriges Bestehen. Sie wurde bis zum 01.08.1999 durch den Kanton geführt. Ab diesem Datum ist die Schule in die kommunale Trägerschaft der Trägergemeinden Mümliswil, Laupersdorf, Matzendorf und Aedermannsdorf übergegangen. Die Bergschule hatte die in den letzten Jahrzehnten anstehenden Reformen erfolgreich umgesetzt und zeigte im Vergleich zu den Gemeindeschulen ebenbürtige Übertrittszahlen an die Abnehmerschulen. 2010 wurde sie zertifiziert. Derzeit besuchen zwölf Kinder aus den umliegenden Berghöfen den Kindergarten und die Schule. Die aktuelle Diskussion um die Schliessung der Bergschule Grossbrunnersberg wirft weit über die betroffene Bergbevölkerung hinaus offene Fragen auf. Als Hauptargument für eine Schliessung wird angege- ben, die Form der Gesamtschule sei nicht mehr geeignet, das im Schulgesetz verankerte Bildungsange- bot und somit die Chancengleichheit zu gewährleisten. Aufgrund dessen haben bereits drei der vier Trägergemeinden einer Schliessung auf Juli 2014 zugestimmt. Die beteiligten Gemeindepräsidien und Gemeinderäte stützen sich dabei auf Gutachten ab, die von der Politik zunehmend hinterfragt werden (z.B. integrierter Unterricht, Frühfremdsprachen). Künftige Sparmassnahmen führen möglicherweise zu einer Entschlackung des Bildungsangebots und würden die behauptete «Chancengleichheit» wieder reduzieren. In anderen Kantonen anerkennen immer mehr Bildungspolitiker, dass gerade Gesamtschu- len wichtige und interessante Schulformen sein können, welche gar als Vorläufer moderner Lehrformen bezeichnet werden. Sie plädieren für eine flexible, der Situation angepasste Umsetzung der Reformen. Aus Sicht der Interpellanten fehlt es bei diesem Vorgehen auch am nötigen Verständnis für eine dezent- rale Siedlungspolitik. Gerade das Vorhandensein einer gut erreichbaren Bildungsstätte wirkt sich direkt auf die Besiedelung der Jurahöhen aus und ist ein bedeutender Standortfaktor. Eine Schulschliessung würde die definitive Abwanderung besiegeln. Dies würde auch die nachhaltige Freihaltung der Land- wirtschaftsflächen erschweren, ein Anliegen, welches in den Richtplanzielen des Naturparks Thal (Natur- park-Charta), wie auch im revidierten Raumplanungsgesetz vom 3. März 2013 an Bedeutung gewonnen hat.

Das Schulhaus, welches im Besitz des Kantons ist, wurde vor zwei Jahren mit grossen Investitionen reno- viert und ausgebaut. Somit ist eine Infrastruktur vorhanden, welche es zulässt, weitere Jahre an dieser Schule Kinder zu unterrichten. Bei einer Schliessung würden die Kinder gezwungen sein, bereits im frü- hen Kindesalter ganztags die Gemeindeschulen zu besuchen. Demzufolge müsste ein vor allem im Win- ter äusserst gefährlicher Transport ins Tal stattfinden welcher zeitweise wegen erschwerten Bedingun- gen kaum oder nur unter höchstem Risiko durchgeführt werden könnte. Damit einher geht eine Entwurzelung aus der Familiengemeinschaft, was einem erklärten Ziel der Volksschule zuwiderläuft, nämlich dem Wecken der «Achtung vor der heimatlichen Eigenart» (§ 1.2 Volksschulgesetz).

Aus diesen Überlegungen bitten wir die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass – aufgrund der speziellen Situation der Berg- schule – die Sicht von Experten für Gesamtschulen und stufenübergreifenden Unterricht in keines der vorliegenden Gutachten eingeflossen ist, um daraus Entwicklungsoptionen als Variante einer Schlies- sung abzuleiten?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zu der Aussage der verschiedenen Gutachten, die Chancengleichheit der Kinder aus der Bergschule sei nicht mehr gegeben, obwohl in keiner der Expertisen die Rückmel- dungen von Abnehmerschulen eingeflossen sind?
3. Wie beurteilt die Regierung das Gefahrenpotenzial der infolge einer Schulschliessung notwendigen Schülertransporte? Sind die damit verbundenen Risiken sowie die Zumutbarkeit für Schul- und Kin- dergartenkinder vor Ort seriös abgeklärt worden?
4. Welchen Stellenwert misst die Regierung gemäss Schulgesetz dem Recht der Schüler zu, jene Schule mit dem kürzesten Schulweg besuchen zu dürfen, besonders unter dem Aspekt, dass auf dem Brun- nersberg eine nahe gelegene, funktionierende Bergschule vorhanden ist?
5. Wie schätzt die Regierung die Höhe der mit einer Schliessung verbundenen finanziellen Folgekosten für den Kanton und eine allfällige Kostenverlagerung zwischen Kanton und Gemeinden ein (z.B. Transporte, Schneeräumung, Ganztagesbetreuung der Kinder)? Wurden diese umfassend abgeklärt?

6. Wie beurteilt der Regierungsrat das Vorgehen der Trägergemeinden, die Kündigung der Schulvereinbarung ohne Beschluss der Gemeindeversammlungen vorzunehmen?
7. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Brunnersbergschule als bildendes und kulturelles Zentrum einer bedrohten Minderheit eine gewisse Sonderstellung in Anspruch nehmen kann? Erkennt er beim Kanton, dem Eigentümer des Schulhauses, Handlungsspielräume, um die Bergschule aufgrund ihrer speziellen Lage aus der Diskussion zwischen den Gemeinden herauszuhalten und gegebenenfalls ihre Trägerschaft zu übernehmen (vgl. auch Trägerschaft für Heilpädagogik)?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Beat Künzli, 2. Edgar Kupper, 3. Claudia Fluri, Hansjörg Stoll, Tobias Fischer, Karin Büttler, Albert Studer, Markus Dietschi, Christian Imark, Martin Flury, Walter Gurtner, Christian Werner095-2013, Silvio Jeker, Thomas Eberhard, Rosmarie Heiniger, Rolf Sommer, Manfred Küng, Fritz Lehmann, Beat Blaser (19)

I 098/2013

Interpellation Manfred Küng (SVP, Kriegstetten): Datenschutz bei Amtshilfe

Wesentliche Kernelemente des Datenschutzes sind das Recht auf Auskunft, das jeder Person den Anspruch gibt, zu erfahren, welche Daten in einer Datensammlung über sie bearbeitet werden (§ 26 InfoDG) und der Anspruch auf Berichtigung (§ 28 InfoDG).

Bei der Amtshilfe, die von Ämtern des Kantons Solothurn an andere kantonale oder ausserkantonale Ämter oder an Bundesbehörden geleistet wird, werden in bestimmten Fällen, Personendaten durch Bekanntgeben bearbeitet (§ 6 Abs. 5 InfoDG). Fraglich ist, ob die Rechte, der von der Amtshilfe tangierten Person ausreichend gewahrt werden.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat höflich ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann der Regierungsrat Angaben zum Geschäftsvolumen der Amtshilfe machen, d.h. angeben, welche Ämter in welchen Bereichen und in welchem Umfang Amtshilfe leisten?
2. Gibt es ein «Amtshilfe-Register» bzw. ein Verzeichnis darüber, in welchen Fällen durch welche Behörde welcher Behörde welche Personendaten wann übermittelt hat?
3. Wenn es kein solches Register gibt, wie kann eine betroffene Person vorgehen, um ihr Recht auf Einsicht und Auskunft und auf Berichtigung ausüben zu können?
4. Wäre es nicht im Sinn und Geist des Datenschutzes die betroffene Person in Fällen der Amtshilfe mit einer Orientierungskopie über die geleistete Amtshilfe zu informieren?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Manfred Küng (1)

A 099/2013

Auftrag überparteilich: Desinteresse der Männer am Lehrberuf

Der Regierungsrat wird beauftragt, mittels einer wissenschaftlichen Untersuchung zu klären, aus welchen Gründen (berufsspezifischen, ökonomischen, sozialen, etc.) immer mehr Männer den Lehrerberuf meiden. Ferner soll aufgezeigt werden, welche Massnahmen ergriffen werden müssten, um den Lehrerberuf für Männer wieder attraktiver zu machen.

Begründung: Der zunehmende Lehrpersonenmangel ist ein weltweites Thema: Laut UNESCO hätten im Jahr 2009 112 von 208 Ländern zusätzliche Lehrpersonen für die Primarstufe rekrutieren müssen, um

Kindern eine qualitativ hochstehende Primarschulbildung zu ermöglichen. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass in vielen Teilen der Erde weibliche Lehrkräfte in der Überzahl sind (UNESCO 2011). Dies gilt auch für die Schweiz, wobei die Beteiligung von Frauen umso grösser ist, je jünger die Schülerinnen und Schüler sind. Der Bildungsbericht Nordwestschweiz 2012 (S.102-105) zeigt für die Kantone des Bildungsraumes NWCH auf, dass im Schuljahr 2009/2010 im Kindergarten ca. 99% Frauen, in der Primarstufe ca. 80% und auf der Sekundarstufe I ca. 55% beschäftigt waren.

Es ist bekannt, dass die Anzahl der Studierenden an der PH FHNW nicht genügt, um den zukünftigen Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern in den Kantonen des Bildungsraumes NWCH zu decken (Pensionierungswelle). Während die Zahl der weiblichen PH-Studierenden erfreulich hoch ist, fehlen die Männer fast gänzlich, und zwar an allen Bildungsstufen, wenn auch etwas weniger ausgeprägt für die Sekundarstufe I. Wenn der Kanton Solothurn zu einem zahlenmässig genügenden Nachwuchs an Lehrpersonen gelangen will, muss er insbesondere wieder mehr Männer für den Lehrberuf gewinnen. Mit dem Studienprogramm für erfahrene Berufspersonen wurde eine erste zielführende Massnahme umgesetzt. Allein, diese Massnahme kann die Problematik höchstens entschärfen aber nicht lösen.

Auch aus pädagogischen, sozialen und gesellschaftlichen Gründen ist es sinnvoll, wenn die Schülerinnen und Schüler von Männern und Frauen unterrichtet werden. So erleben sie, im täglichen Geschehen, dass Bildung und Erziehung eine Angelegenheit von beiden Geschlechtern ist. Wenn auch bei den Knaben durch männliche Vorbilder das Interesse an Bildung und Erziehung geweckt wird, sind sie eher motiviert, später den Beruf Lehrer zu wählen.

Unterschriften: 1. Mathias Stricker, 2. Michael Ochsenbein, 3. Hubert Bläsi, Andreas Schibli, Enzo Cessotto, Simon Esslinger, Urs Ackermann, Peter Brotschi, Verena Meyer, Simon Bürki, Kurt Henzmann, René Steiner, Marianne Meister, Roger Spichiger, Karl Tanner, Fabio Jeger, Peter Schafer, Mark Winkler, Anna Rüefli, Urs von Lerber, Jean-Pierre Summ, Fabian Müller, Franziska Roth, Roberto Conti, Thomas Eberhard, Felix Wettstein, Barbara Wyss Flück, Doris Häfliger, Daniel Urech, Marguerite Misteli Schmid, Felix Lang, Brigit Wyss, Markus Ammann, Hardy Jäggi (34)

A 100/2013

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Weniger administrative Hürden bei familienergänzenden Angeboten

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der familienergänzenden Kinderbetreuung die Regulierung zu überprüfen und auf alle nicht dringend notwendigen Standards zu verzichten. Insbesondere sollen kostentreibende Auflagen reduziert werden.

Begründung: Im Bereich familienergänzende Betreuung bestehen zahlreiche Vorschriften, die sich häufig als sehr kostenintensiv erweisen. Dies führt auch dazu, dass sich das Angebot nicht gemäss den Bedürfnissen entwickelt und dass die Tarife für viele Familien zu hoch sind. Wenn es gelingt, nicht dringend notwendige Vorschriften abzubauen und dadurch die Kosten zu senken, kann damit die bessere Wirkung erzielt werden als mit Anschubfinanzierungen. Solche Kostensenkungen sind nachhaltig und laufen nicht aus.

Unterschriften: 1. Andreas Schibli, 2. Peter Brügger, 3. Yves Derendinger, Philippe Arnet, Markus Grütter, Marianne Meister, Kuno Tschumi, Verena Meyer, Peter Hodel, Verena Enzler, Beat Loosli, Ernst Zingg, Claude Belart, Beat Wildi, Christian Thalman, Heiner Studer, Mark Winkler, Hans Büttiker, Johanna Bartholdi, Rosmarie Heiniger, Karin Büttler, Enzo Cessotto (22)

A 101/2013

Auftrag Alexander Kohli (FDP, Grenchen): Weg mit der Anbindung der Sozialhilfeleistungen an die SKOS-Richtlinien

Der Regierungsrat wird beauftragt, Vorschläge zur Änderung von § 152 des Sozialgesetzes zu erarbeiten, um die Anbindung der Bemessung der Sozialhilfeleistungen an die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) für den Kanton Solothurn zu lösen. Es sollen für den Kanton eigene, tiefere und somit der Finanzkraft des Kantons angemessene Bemessungsrichtlinien erlassen werden.

Begründung: Die im Kanton Solothurn angewendeten Vorgaben der SKOS sind für unseren Kanton angesichts der galoppierenden Sozialkostenentwicklung im Vergleich zur finanziellen Leistungsfähigkeit unseres Staatswesens massiv zu hoch.

Vor Einführung des Sozialgesetzes 2007 hat sich der Kanton Solothurn ebenfalls an den SKOS-Richtlinien orientiert, diese aber jeweils um mindestens 10% unterschritten. Dieses Verhalten war sinnvoll und den Möglichkeiten des Staates Solothurn wie auch den vergleichsweise tieferen Lebenshaltungskosten im Kanton Solothurn angepasst. Diese frühere Praxis ist wieder anzustreben.

Angesichts der tiefen Lebenshaltungskosten im Vergleich mit den relativen hohen Ansätzen nach SKOS-Richtlinien trägt die gegenwärtige Praxis nach geltendem Sozialgesetz zur Förderung des sogenannten Sozialtourismus in unseren Kanton Solothurn bei.

Unterschriften: 1. Alexander Kohli, 2. Hubert Bläsi, 3. Peter Brügger, Yves Derendinger, Verena Meyer, Marianne Meister, Markus Grütter, Philippe Arnet, Beat Wildi, Albert Studer, Claude Belart, Ernst Zingg, Beat Loosli, Verena Enzler, Peter Hodel, Andreas Schibli, Christian Thalmann, Enzo Cessotto, Anita Panzer, Beat Käch, Karin Büttler, Rosmarie Heiniger, Johanna Bartholdi, Hans Büttiker, Mark Winkler, Heiner Studer (26)

A 102/2013

Auftrag Christian Werner (SVP, Olten): Mehr Mitsprache für das Stimmvolk bei Steuererhöhungen

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Änderung der einschlägigen gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, damit Erhöhungen des kantonalen Steuerfusses bis zu fünf Prozentpunkte der ganzen Steuer künftig dem fakultativen Referendum, solche ab fünf Prozentpunkte der ganzen Steuer dem obligatorischen Referendum unterliegen.

Begründung: Der Kantonsrat bestimmt alljährlich den Steuerfuss für das folgende Jahr, wobei er nach geltendem Recht Zuschläge bis zu 10% der ganzen Steuer mit einfachem Mehr, solche bis zu 20% der ganzen Steuer mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschliessen kann (§ 5 Abs. 3 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern). Mit anderen Worten kann der Kantonsrat heute den Steuerfuss in eigener Kompetenz um bis zu 20% erhöhen, ohne dass die Bevölkerung sich dazu äussern könnte. Diese Machtfülle scheint in einem direktdemokratischen System fragwürdig. Abgesehen davon ist es kaum vorstellbar, dass der Kantonsrat je einmal den Steuerfuss von einem Jahr auf das andere um über 20% erhöhen würde, was dazu führt, dass das Volk diesbezüglich faktisch keine Mitsprache hat.

Bürgerinnen und Bürger sind stets die Direktbetroffenen von Steuererhöhungen. Vor diesem Hintergrund ist die fehlende Mitsprache des Stimmvolkes problematisch. Die Auftraggeber sind der Überzeugung, dass die Bevölkerung in Steuerfragen (stärker) einzubinden ist.

Im Gegensatz zur Kompetenzordnung bei Steuererhöhungen hat das Volk bei Fragen betreffend die Ausgaben seit jeher ein angemessenes Mitspracherecht. So bestimmt die kantonale Verfassung, dass

Beschlüsse des Kantonsrates über neue einmalige Ausgaben von mehr als einer Million Franken oder jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 100'000 Franken dem fakultativen Referendum unterstehen (Art. 36 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung), während Beschlüsse über neue einmalige Ausgaben von mehr als 5 Millionen Franken oder jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 500'000 Franken dem obligatorischen Referendum unterliegen, mithin zwingend dem Stimmvolk vorgelegt werden müssen (Art. 35 Abs. 1 lit. e der Kantonsverfassung). Diese Kompetenzordnung hat sich in der Praxis bewährt.

Selbstverständlich bedarf die Politik in Steuerfragen eines gewissen Handlungsspielraums. Weshalb Beschlüsse des Kantonsrates betreffend den Steuerfuss erst ab einer (unrealistischen) Erhöhung von über 20% einer Volksabstimmung unterliegen, ist indes nicht einzusehen. Insofern sollte das direkt betroffene Volk in Steuerfragen stärker eingebunden werden und insbesondere bei massiven Steuererhöhungen mitentscheiden können. Ähnlich der Regelung bei Ausgaben sind daher Erhöhungen des kantonalen Steuerfusses von bis zu 5% der ganzen Steuer dem fakultativen Referendum, solche ab 5% der ganzen Steuer dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Im Übrigen unterliegen Steuererhöhungen auch in anderen Kantonen dem fakultativen oder obligatorischen Referendum.

Unterschriften: 1. Christian Werner, 2. Manfred Küng, 3. Silvio Jeker, Hansjörg Stoll, Leonz Walker, Colette Adam, Tobias Fischer, Samuel Marti, Walter Gurtner, Beat Blaser, Beat Künzli, Roberto Conti, Thomas Eberhard, Albert Studer, Rolf Sommer, Johannes Brons, Christian Imark, Claudia Fluri, Fritz Lehmann (19)

I 103/2013

Interpellation Simon Bürki (SP, Biberist): Steuerbefreiung für Unternehmen: Praxis und Nutzen für den Kanton Solothurn

Steuererleichterungen für Unternehmen, sogenannte Tax Holidays, können auf Ebene Kanton und Gemeinde im Sinne von Art. 23 Abs. 3 des Steuerharmonisierungsgesetzes unter bestimmten Voraussetzungen Steuererleichterungen für bis zu zehn Jahre beantragt werden. Die Steuererleichterungen können dann zu einer Reduktion oder vollständigen Befreiung von der Gewinnsteuer führen. Die Voraussetzungen erfüllen Unternehmen, die neu eröffnet werden und solche, die dem wirtschaftlichen Interesse des Kantons dienen. Eine wesentliche Änderung der betrieblichen Tätigkeit kann dabei einer Neugründung gleichgestellt werden. Es stellt sich die Frage, welche Auswirkungen sie für den Kanton Solothurn gezeitigt hat.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Seit wann werden Steuererleichterungen für Unternehmen, sogenannte Tax Holidays, gewährt und was sind die zu erfüllenden Kriterien resp. die Grundlagen?
2. Wie wird deren Einhaltung kontrolliert? Findet eine periodische Überprüfung statt? Wie ist die Erfolgskontrolle gewährleistet/geregelt? Im Kanton Waadt erfolgt diese nach 5 Jahren. Dann kann der Kanton die Steuererleichterung um weitere 5 Jahre verlängern, sie reduzieren oder aber ganz aufheben.
3. Besteht die Möglichkeit bei einem (vorzeitigen) Wegzug des Unternehmens oder Nichterfüllung der gestellten Kriterien die Steuerersparnis zurück zu fordern? Wenn nein, warum nicht resp. ist die Verankerung dieser Möglichkeit geplant? Wenn ja, kam dies schon vor?
4. Wie vielen Unternehmen pro Jahr wurden Steuererleichterungen und für wie viele Jahre gewährt? In wie vielen Fällen wurde das abgelehnt? Wie viele Unternehmen befinden sich im Kanton Solothurn aktuell unter diesem Regime?
5. Wie viele Arbeitsplätze konnten dank diesem Regime im Kanton Solothurn dauerhaft geschaffen werden (aktueller Stand)?
6. Alle Unternehmungen mit Steuererleichterungen müssen ganz regulär ihre Steuererklärung einreichen und werden nach gleicher Praxis eingeschätzt. Auf dieser Grundlage lässt sich beantworten: Welches Unternehmenssteueraufkommen verzeichnete der Kanton Solothurn in den letzten zehn Jahren von Unternehmen nach diesem Steuererleichterungsregime? Auf wie viele Steuereinnahmen

verzichtete er im Vergleich zur ordentlichen Besteuerung dieser Unternehmen im gleichen Zeitraum sowohl auf kantonaler als auch kommunaler Ebene?

7. Nach welchen Branchen/Tätigkeitsfeldern (z.B. Hauptsitze) wurden im Kanton Solothurn Steuererleichterungen gewährt?
8. Bewähren sich die genannten Paragraphen/Kriterien des Steuergesetzes angesichts der Fall- und Wirkungszahlen?
9. Wie sieht die Situation im Kanton Solothurn im Vergleich zu den anderen Kantonen aus?
10. Hat diese Praxis ausserdem Auswirkungen auf die Situation des Kantons Solothurn im Bereich des Finanzausgleichs mit dem Bund wegen unausgeschöpften Potenzials? Wenn ja, welches sind die gegenwärtigen und künftigen finanziellen Auswirkungen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Simon Bürki, 2. Urs Huber, 3. Karl Tanner, Peter Schafer, Roger Spichiger, Urs von Lerber, Mathias Stricker, Anna Rüefli, Fränzi Burkhalter, Franziska Roth, Markus Ammann, Hardy Jäggi, Brigitt Wyss, Felix Lang, Barbara Wyss Flück, Marguerite Misteli Schmid, Daniel Urech, Doris Häfliger, Felix Wettstein, Simon Esslinger, Luzia Stocker, Fabian Müller, Christine Bigolin Ziörjen, Jean-Pierre Summ (24)

I 104/2013

Interpellation Franziska Roth (SP, Solothurn): Ausbildung Lehrpersonen - Welche Massnahmen wurden seit 2009 zur Behebung des Mangels an ausgebildeten Lehrpersonen insbesondere an Schulischen Heilpädagogen/Heilpädagoginnen unternommen und welche Auswirkungen haben sie?

1. Wie viele Lehrkräfte ohne stufengerechte Lehrberechtigung unterrichten in diesem Schuljahr:
 - a) als Schulische Heilpädagogin oder Heilpädagoge, SHP
 - b) an der Primarschule inkl. Kindergarten
 - c) an der Sekundarschule B
 - d) an der Sekundarschule E
 - e) an der Sekundarschule P
2. Wie viele Lehrpersonen des Kantons Solothurn bildeten sich in den letzten vier Jahren zur Heilpädagogin oder zum Heilpädagogen aus? Wie hoch war der finanzielle Aufwand dafür?
3. Welche zusätzlichen Massnahmen ergriff der Kanton in den letzten vier Jahren, um den Mangel an ausgebildeten Lehrpersonen, insbesondere im Bereich Schulische Heilpädagogik, zu beheben und wie wirken sie sich im Schulalltag aus?
4. In § 50 VSG wird die Lehrberechtigung für die Stufe geregelt und festgelegt, dass Lehrpersonen ohne anerkannte Lehrdiplome nur befristet angestellt werden können, und zwar während längstens vier Jahren. Laut § 38 Absatz 2 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV; BGS 126.3) geht ein befristetes Arbeitsverhältnis, das länger als vier Jahre dauert, in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis über. In seiner Stellungnahme von 2009 beurteilt der Regierungsrat diese Umwandlung des Anstellungsverhältnisses im Hinblick auf die Qualitätssicherung an den Schulen als problematisch.
 - a) Hat der Regierungsrat Kenntnis von der Anzahl unbefristeter Stellen ohne adäquate Ausbildung? Wenn ja, wie hoch ist diese? Wenn nein, warum nicht?
 - b) Welche zusätzlichen Massnahmen (positive Anreize) gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um dem nach wie vor eklatanten Mangel an adäquat ausgebildeten Lehrpersonen zu begegnen?
5. Wenn Lehrpersonen ohne adäquate Ausbildung angestellt werden, so sind die Lohnkosten für Gemeinden und Kanton geringer. Früher wurden Primarlehrpersonen, die als Schulische Heilpädagogin/Heilpädagoginnen unterrichteten in Lohnklasse 19 eingereiht. Neu werden sie aufgrund von Zulesys in Lohnklasse 18 besoldet.
 - a) Wie hoch sind die eingesparten Kosten des Kantons aufgrund der Anstellung nicht adäquat ausgebildeter Lehrpersonen?

- b) Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Verpflichtung der Schulleitungen zur Ausschreibung von Stellen, die nicht mit genügend qualifizierten Lehrpersonen besetzt sind, eine sinnvolle Massnahmen ist, um dem Mangel an adäquat ausgebildeter Lehrpersonen zu begegnen und evt. Sparsbemühungen auf Kosten der Schulqualität zu verhindern?
6. Eingeleitet durch die Bologna-Reform erfolgte eine strukturelle und inhaltliche Normierung der Studiengänge. Seit 2003 sind Ausbildungsgänge mit einem Master-Abschluss möglich. Die EDK empfiehlt den Kantonen die Gleichbehandlung von alt- und neurechtlich ausgebildeten Heilpädagogen/Heilpädagoginnen. Der Kanton Solothurn behandelt alt- und neurechtlich ausgebildete SHPs nicht gleich, indem er altrechtlich ausgebildete Heilpädagoginnen und Heilpädagogen eine Lohnklasse tiefer einstuft.
- a) Wie viele altrechtlich ausgebildete Heilpädagogen/Heilpädagoginnen unterrichten im Kanton Solothurn?
- b) Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, wie die anderen Kantone, insbesondere innerhalb des Bildungsraumes Nordwestschweiz, alt- und neurechtlich ausgebildete SHPs entlohnen und wenn ja, wie sieht dort die Einstufung aus?
- c) Keines der Ausbildungsinstitute bietet für SHPs ein «Upgrade» zur Erlangung des Masterabschlusses an und zwar mit der Begründung, dass die altrechtlichen Ausbildungen bereits dem Masterniveau entsprechen würden. Der Kanton Solothurn sieht bis heute ausser der erneuten Anmeldung zum Studium keine Nachqualifizierung vor. Gedenkt der Regierungsrat mit den zuständigen Hochschulen Verhandlungen zu führen, um zum Beispiel durch den Besuch einiger Module, den Personen mit Diplomabschluss die Nachqualifizierung zu ermöglichen?

Begründung: Im Kanton Solothurn verfügen viele Lehrpersonen nach wie vor nicht über ein adäquates Fach- oder Stufendiplom. Am gravierendsten ist die Situation bei den Schulischen Heilpädagogen/Heilpädagoginnen, wo vielfach mehr als die Hälfte der Lehrpersonen nicht adäquat ausgebildet sind.

Neben Lehrpersonen, die kein adäquates Fach- oder Stufendiplom haben, gibt es solche, denen jegliches Lehrdiplom fehlt. Das sind zum Beispiel Berufsleute, die einzelne Fächer abdecken oder Studierende Pädagogischer Hochschulen, die schon vor Abschluss der Ausbildung unterrichten.

In seiner Stellungnahme zur Interpellation I 217/2009 bezüglich Qualitätssicherung durch adäquat ausgebildete Lehrpersonen, erwähnt der Regierungsrat, dass der Kanton Solothurn daran interessiert ist, dass in den Schulen adäquat ausgebildete Lehrpersonen unterrichten und überzeugt ist, dass gut ausgebildete Lehrpersonen mit den Anforderungen des Berufes am besten zurechtkommen. Er stellte damit in Aussicht, dass deshalb zur Behebung des Lehrpersonenmangels gezielte Gespräche mit dem Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn LSO sowie dem Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn VSL zu führen sind und ebenso mit den Ausbildungsstätten. Die oben beschriebene Situation scheint sich seit 2009 nicht verbessert zu haben, darum bitten wir den Regierungsrat, die aufgeführten Fragen zu beantworten.

Unterschriften: 1. Franziska Roth, 2. Mathias Stricker, 3. Urs von Lerber, Roger Spichiger, Simon Esslinger, Luzia Stocker, Evelyn Borer, Peter Brotschi, Karl Tanner, Anna Rüefli, Fränzi Burkhalter, Jean-Pierre Summ, Fabian Müller, Hardy Jäggi, Brigit Wyss, Felix Lang, Karin Kissling, Barbara Wyss Flück, Marguerite Misteli Schmid, Doris Häfliger, Felix Wettstein, René Steiner, Michael Ochsenbein, Rudolf Hafner, Nicole Hirt, Tamara Mühlemann Vescovi, Marie-Theres Widmer, Fabio Jeger, Urs Ackermann, Hubert Bläsi, Verena Meyer (31)

I 105/2013

Interpellation fraktionsübergreifend: Massnahmen gegen häusliche Gewalt

Gewalt in der Familie ist ein weit verbreitetes Übel. Die betroffenen Erwachsenen, die Kinder und die Angehörigen leiden oft jahrelang und erleiden schwere Traumata. Täter sind allerdings nicht dazu verdammt, ihr ganzes Leben lang Täter zu bleiben. Erfahrungen zeigen, dass die Chancen gut sind, über ein strukturiertes Lernprogramm Verhaltensmuster zu ändern.

Es ist bekannt geworden, dass der Kanton Solothurn seine Beteiligung am »Lernprogramm gegen häusliche Gewalt für Männer« eingestellt hat. Die in den Medien kommunizierten Begründungen für den Abbruch dieses Pilotprogrammes, insbesondere die mangelnde Zumutbarkeit des Kursorts Liestal, überzeugen uns nicht. Die Problematik der häuslichen Gewalt wurde im RRB Nr. 2010/862 deutlich geschildert. Seither sind die Fallzahlen nochmals stark angestiegen. Andererseits zeigte eine Evaluation des in Liestal angebotenen Therapieprogramms dessen Wirksamkeit auf: die Rückfallquoten sanken auf unter 50%. Die Nutzung dieses Angebotes durch die Kantone Basel-Stadt, Baselland und Aargau ist sehr gut. Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang darum gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus welchen Gründen erfolgte seinerzeit der Entscheid, sich als Kanton am Programm zu beteiligen? Welche Überlegungen führten jetzt dazu, sich nicht weiter am Programm zu beteiligen?
2. Wir gehen davon aus, dass es auch im Kanton Solothurn viele häusliche Gewalttäter gibt. Wie kann es da zu wenig Teilnehmende haben, um an einem bewährten Programm teilzunehmen?
3. Warum haben die Solothurner Behörden (Staatsanwälte, Sozialdienste und Gerichte) nicht mehr Personen zu diesem Programm verpflichtet? Gibt es organisatorische Mängel, welche zur enttäuschenden Nutzung geführt haben?
4. Ist der Regierungsrat nicht der Ansicht, dass für ein häufig vorkommendes Problem wie häusliche Gewalt eine strukturierte Lernlösung, wie sie das Lernprogramm bietet, aufwändigeren ad-hoc-Lösungen vorzuziehen ist?
5. Wie kann ein Kursort, der von sämtlichen grösseren Ortschaften des Kantons mit dem öffentlichen Verkehr innerhalb von rund einer Stunde erreichbar ist, als unzumutbar eingeschätzt werden?
6. Wie gedenkt der Regierungsrat, eine vermehrte Nutzung von solchen sinnvollen Präventions- und Interventionsangeboten zu fördern?
7. Welche anderen Präventions- und Interventionsangebote im Bereich häusliche Gewalt werden aktuell angewendet?
8. Mit welcher Strategie gedenkt der Kanton Solothurn dem Problem häusliche Gewalt zu begegnen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christine Bigolin Ziörjen, 2. Daniel Urech, 3. Susan von Sury-Thomas, Thomas Studer, Urs Ackermann, Fabio Jeger, Kurt Henzmann, Luzia Stocker, René Steiner, Marie-Theres Widmer, Tamara Mühlemann Vescovi, Markus Knellwolf, Nicole Hirt, Edgar Kupper, Sandra Kolly, Rudolf Hafner, Karin Kissling, Daniel Mackuth, Michael Ochsenbein, Bruno Vögtli, Marguerite Misteli Schmid, Felix Wettstein, Simon Esslinger, Evelyn Borer, Urs Huber, Simon Bürki, Roger Spichiger, Urs von Lerber, Fränzi Burkhalter, Barbara Wyss Flück, Anita Panzer, Hubert Bläsi, Enzo Cessotto, Rosmarie Heiniger, Johanna Bartholdi, Heiner Studer, VerenaENZler, Doris Häfliger, Karl Tanner, Mathias Stricker, Anna Rüefli, Franziska Roth, Markus Ammann, Hardy Jäggi, Brigit Wyss, Felix Lang, Beat Käch, Fabian Müller, Jean-Pierre Summ, Karin Büttler, Mark Winkler, Beat Loosli, Peter Hodel, Andreas Schibli, Samuel Marti (55)

A 106/2013

Auftrag Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): Kleine kontrollierende Polizeiaufgaben auch durch die Einwohnergemeinden ausführen lassen

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, welche kleinen kontrollierenden Polizeiaufgaben zusätzlich und nicht in Konkurrenz zur Kantonspolizei auch durch die Einwohnergemeinden ausgeführt werden können. Kleine kontrollierende Polizeiaufgaben können beispielsweise Littering, Parkplatz- und Geschwindigkeitskontrollen auf Gemeindestrassen an besonders heiklen Stellen (z.B. Schulhäusern) sein (beispielhafte, nicht abschliessende Aufzählung).

Begründung: Einerseits wird die Polizei in emotionalen Voten aufgefordert, sich um die «wichtigen und wesentlichen Aufgaben» zu kümmern, andererseits werden gerade die Folgen von «kleinen» Verfehlungen wie beispielsweise dem Littering als störend empfunden.

Der Auftrag hat zum Ziel, wirksam gegen diese «kleinen» Verfehlungen vorgehen zu können, ohne die Polizeiarbeit mehr als zum heutigen Zeitpunkt mit diesem Aufgaben belasten zu müssen.

Unterschriften: 1. Michael Ochsenbein, 2. Hardy Jäggi, 3. Sandra Kolly, Edgar Kupper, Bruno Vögtli, Daniel Mackuth, Karin Kissling, Stephan Baschung, Alois Christ, Rudolf Hafner, Nicole Hirt, Markus Knellwolf, Fabio Jeger, Susanne Koch Hauser (14)

Schluss der Sitzung um 12:32 Uhr